

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 35. BERLIN, DEN 1. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Haus Eicheneck in Karlsruhe in Baden.

Architekt: Wilhelm Vittal in Karlsruhe. (Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 206 und 207.



**L** n dem südlich an das Haus sich anschließenden Nutz- und Ziergarten, der mit dem Haus in guter Verbindung steht und für ein Stadthaus verhältnismäßig reichliche Ausmaße erhalten konnte, hat gegen die Straße als Zielpunkt der geometrischen Anlage des Gartens ein kleines Gartenhaus seine Stelle gefunden, das S. 206 abgebildet ist und vielleicht den einzigen Luxus darstellt, der für das Anwesen aufgewendet wurde. Es ist um einige Stufen über den Garten erhöht, als würfelförmiges Bauwerk mit dorischen Säulen in antis ausgebildet und mit einem zeltförmigen Metalldach gedeckt. Es ist in einen geschlossenen Teil der Gartenmauer eingefügt, der eine bescheidene ornamentale Behandlung durch Fruchtkörbe erfahren hat. Hinter dem Gartenhaus erheben sich die herrlichen alten Baumbestände des Beiertheimer Wäldchens.

Die Ausstattung des Inneren des Hauses war wie das Äußere von dem Grundsatz vornehmer Einfachheit beherrscht, mußte sich dabei aber zugleich größtenteils nach vorhandenem Mobiliar richten, sodaß der Archi-

tekt in seinem Schaffen nicht ganz frei war. Die Abbildungen auf S. 207 geben zwei der Haupträume des Hauses, den Musik-Saal und die Diele, wieder und lassen die Art der künstlerischen Behandlung erkennen. Der im Grundriß ovale Musik-Saal, dessen Boden mit einem zierlichen Parkett ausgelegt wurde, hat eine Wandfelder-Teilung aus poliertem Edelholz erhalten, deren Flächen mit Stoff bespannt wurden. In weichem Uebergang setzt die schlichte, weiße, durch wenige große Linien verzierte Decke auf, von der in regelmäßiger Verteilung die elektrischen Beleuchtungskörper herab hängen und die Deckenfläche beleben. Gewählte persische Teppiche und kleine Bilder bringen Farbe in den Raum.

Wohnlichen Charakter zeigt die Diele mit der aufgehenden Haupttreppe. Auf dunklen Wänden ruht die kassettentypig geteilte weiße Decke. Auch hier sind es vorwiegend schöne orientalische Teppiche und Bilder, die das belebende Element in den Raum bringen und die behagliche Wohnlichkeit steigern. Ähnlich, nur in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Abstufung, sind die übrigen Räume ausgestattet.

Die reinen Baukosten des Hauses, ohne die Aufwendungen für das Gelände, haben etwa 125 000 M. betragen. —

## Vom Wiederaufbau in Frankreich.

**D**as Städtebau-Gesetz vom 14. März 1919 verpflichtet die Gemeindeverwaltungen in den zerstörten Gebieten, innerhalb dreier Monate nach Erlaß des Gesetzes Bebauungspläne aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen. Nach Mitteilungen im „Temps“ vom 13. Jan. 1920 war der Stand der Planbearbeitungen damals, also 10 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, der folgende:

Es sind eingegangen im Departement:

	von 300 aufzustellenden Plänen	50,
Nord	220	80,
Pas de Calais	300	20,
Somme	500	12,
Aisne	200	3,
Oise	220	140,
Marne	350	3,
Ardennes	250	20,
Maas	180	30.
Meurthe et Moselle		

Weitaus die größte Zahl der Gemeinden ist also mit der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht im Rückstand, was angesichts des außerordentlich großen Umfangs der Aufgaben, der unvollkommenen Organisation und der unzureichenden Zahl sachverständiger Kräfte kaum auffällig ist.

Der Städtebau ist, wie der „Temps“ sagt, eine in Frankreich „noch nicht genügend verbreitete Wissenschaft“. Wo aber die Vermessungsarbeit, die Planbearbeitung, die Offenlegung und die Beschlußfassung der Gemeinden erledigt sind, treten die formalen Bestimmungen des Gesetzes zeitraubend in den Weg. Der Plan wird von der Gemeinde dem Präfekten überreicht, von diesem an den Departements-Ausschuß zur Prüfung geleitet und — wenn sich keine durch Rückfragen zu klärende Beanstandungen ergeben oder nachdem die Beanstandungen ausgeräumt sind — als rechtsgültig erklärt, insoweit es sich um Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohner handelt. Bei größeren Orten geht der Entwurf an den Minister der befreiten Gebiete, um von dem beim Minister des Inneren tagenden Oberen Ausschuß begutachtet und — nach Erledigung etwaiger Anstände — vom Staatsrat mit Rechtskraft versehen zu werden. Man wird sich leicht vorstellen, welcher Zeitaufwand auf diesem behördlichen Weg, der weit klippenreicher ist als das deutsche Feststellungs-Verfahren, vertan werden kann. Wie viele kleine und größere Gemeinden bis jetzt in den Besitz eines rechtskräftigen, mit den erforderlichen Bauvorschriften ausgestatteten Bebauungsplanes gelangt sind, ist nicht bekannt geworden. Erst auf Grund eines rechtskräftigen Planes können Enteignungen, Umlegungen und größere

(Fortsetzung S. 208.)

### Vermischtes.

**Ehrendoktoren technischer Hochschulen.** Rektor und Senat der Technischen Hochschule Berlin haben auf einstimmigen Antrag des Kollegiums der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen dem ord. Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt, Hrn. Geh. Baurat Alexander Koch, „in Würdigung seiner bahnbrechenden Arbeiten und hervorragenden Verdienste um die Förderung des wissenschaftlichen Wasserbaues“ die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

„Die auf Einladung der „Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft“ im Herrenhause zu Berlin zu einem Künstlertag aus allen deutschen Ländern vereinigten bildenden Künstler legen Verwahrung ein gegen ihre fortschreitende Hintansetzung und Entrechtung in allen, die bildende Kunst angehenden öffentlichen Fragen. Sie verlangen, daß der bildenden Kunst in ihren berufenen Vertretern, als dem höchsten Werte schaffenden Stand gebührende Stellung und Einfluß in Gesetzgebung und Staatsleben zugesichert wird. Sie erheben Einspruch dagegen, daß Gesetze und Verordnungen ergehen, daß Einrichtungen und Aemter geschaffen



Haus Eicheneck in Karlsruhe in Baden. Gartenhaus. Architekt: Wilhelm Vitti in Karlsruhe.

**Protest gegen die Zurücksetzung künstlerischer Fragen im öffentlichen Leben Deutschlands.** Die „Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft“ hatte am 22. April einen Künstlertag in das Herrenhaus zu Berlin einberufen mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung der Kunst und der Künstler im Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes“. Nach Ausführungen des Abgeordneten Dr. Maximilian Pfeiffer, des Architekten Prof. Heinrich Straumer, des Bildhauers Prof. Arthur Lewin-Funcke, des Malers Prof. C. Langhammer und des Graphikers Paul Herrmann wurde folgende Entschließung gefaßt:

werden, ohne daß die Künstler gehört worden sind. Nur so werden Fehlgriffe künftig verhindert werden, wie die in letzter Zeit geschehenen, die geeignet sind, der bildenden Kunst den Lebensnerv und den Begriff einer deutschen Kunst und Kultur zu vernichten. Sie beanspruchen, mitwirken zu können an der seelischen Gesundheit unseres Volkes.“ —

**Angestellte künstlerisch tätige Architekten.** Die in No. 12, 1920, der „Deutschen Bauzeitung“ von den künstlerisch-tätigen angestellten Architekten vorgebrachten Klagen und Wünsche sind im Wesentlichen durchaus berechtigt und beachtenswert. Insbesondere ist ein Ausschuß des

notgedrungen im Angestellten-Verhältnis lebenden künstlerischen Nachwuchses von den Wettbewerben ein Unding. Ein sehr wesentlicher Punkt, der in dasselbe Kapitel gehört, scheint mir aber nicht erwähnt: die Gepflogenheit großer Baugeschäfte, nicht nur als Unternehmer, sondern auch als künstlerische Urheber ihrer Bauten zu



Musik-Saal.



Haus Eicheneck in Karlsruhe in Baden. Diele. Architekt: Wilhelm Vittali in Karlsruhe.

zeichnen, wobei der Name des eigentlichen Schöpfers nicht in die Erscheinung treten darf. Dieser Verkauf des geistigen Eigentums bis zu den äußersten Folgen auf künstlerischem Gebiet kann nicht als einwandfrei bezeichnet werden!

Da der Verzicht auf die Namensnennung des Angestellten meist vertraglich festgelegt und auf die Höhe des Gehaltes von wesentlichem Einfluß ist, so trifft ein Teil der Schuld allerdings auch den Angestellten, der einen derartigen Vertrag schließt. Aber es sollte die Möglichkeit, das Aufgeben der künstlerischen Persönlichkeit durch Anerbieten wirtschaftlicher Vorteile zu veranlassen, überhaupt nicht gegeben sein. Man kann wohl die Arbeitskraft und auch die künstlerische Produktion kaufen, aber anständigerweise nicht wohl die Urheberschaft am Kunstwerk!

Nachdem unsere Gesetzgebung in diesem — wie leider in so manchem anderen — Punkt versagt, müßte hier eine geeignete mächtige Organisation eingreifen, wie sie die Redaktion im „Deutschen Architekten-Tag“ sieht. Bedauerlicherweise scheint dieser aber über seine Gründungs-Versammlung nicht wesentlich hinausgekommen zu sein.

In Bayern hat sich aus der Erkenntnis heraus, daß nur ein einmütiges Zusammenarbeiten aller Architekten, die dieses Namens würdig sind, zur Gründung des „Architektenrates Bayerns“ geführt, der in enger Verbindung mit dem neu gegründeten „B.D.A.“ arbeitet und sowohl frei schaffende, als auch angestellte und beamtete Architekten umfaßt und für dessen Mitgliedschaft — ähnlich wie beim alten „B.D.A.“ — lediglich der Nachweis der zur Ausübung des Berufes nötigen Fähigkeiten maßgebend ist, gleichgültig auf welchem Weg diese erworben wurden. Auch in Baden und Württemberg bestehen Organisationen, die auf ähnlicher Grundlage aufgebaut sind, aber noch fehlt die Zusammenfassung aller dieser Kräfte im Rahmen des ganzen deutschen Vaterlandes und es wäre nichts wünschenswerter als wenn der „Deutsche Architektentag“ dieses so notwendige und verdienstvolle Amt doch noch übernehmen könnte! —

Dr. Rudolf Pfister in München.

### Wettbewerbe.

**Einen allgemeinen deutschen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfskizzen für das Deutsche Hygiene-Museum und die staatlichen Naturwissenschaftlichen Museen in Dresden** erlassen der Verein „Deutsches Hygiene-Museum“ in Dresden und das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes für alle deutschen Architekten in Deutschland und in Deutsch-Oesterreich mit Frist zum 1. Sept. 1920. Entscheidend ist die Staatsangehörigkeit am 1. Jan. 1920. Für Preise stehen 100 000 M. zur Verfügung, die verliehen werden sollen in einem I. Preis von 35 000 M., einem II. von 25 000 M., einem III. von 15 000 M., einem IV. von 10 000 M. und drei weiteren Preisen von je 5000 M. Dem Preisgericht steht jedoch auch eine Verteilung der Gesamtsumme in anderen Abstufungen frei. Unterlagen gegen 50 M., die zurück erstattet werden, durch die Verwaltung des „Deutschen Hygiene-Museums“, Dresden-N., Großenhainer-Str. 9. —

**Wettbewerbe der staatlichen Kunstpflege in Bayern**, die auf Veranlassung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das Zuschüsse zur Ausführung der betr. Aufgaben gegeben hat, demnächst ausgeschrieben werden sollen, betreffen ein Deckengemälde für die katholische Antonius-Kirche in Ingolstadt, die Deckenbemalung der Pfarr- und Wallfahrts-Kirche in Gößweinstein, die

malerische Ausschmückung der Dominikus-Kirche in Kaufbeuren, einen Brunnen für Schrobenhausen (Ausführungssumme 30 000 M.), ein Kruzifix für die katholische Pfarrkirche in Kindsbach in der Pfalz, und die künstlerische Ausschmückung der südlichen Front des Rathauses in Weiden in der Oberpfalz. Die Wettbewerbe sind auf die in Bayern lebenden deutschen Künstler beschränkt. —

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten des Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amtes in Karlsruhe** (S. 79), findet in dankenswerter Weise eine Erhöhung der Preise und der Ankaufssummen um zusammen 10 000 Mark statt. Es sollen die Summen für Vergütung an bestimmte Teilnehmer und für Ankäufe von je 500 auf 1000 M., und es sollen die 5 Preise um je 500 M. erhöht werden. —

**Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Mädchen- und Knaben-Volksschule in Kuttenberg in Böhmen** wurde von der Stadtgemeinde mit Frist zum 31. Mai 1920 ausgeschrieben. 3 Preise von 5000, 3000 und 1500 tschch. Kronen; zwei Ankäufe für je 1000 K. —

**Einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Erweiterung der Stadt Trautenau in Deutsch-Böhmen** beabsichtigt das Bürgermeisteramt nach Erledigung der Vorarbeiten hierzu, die demnächst in Angriff genommen werden sollen, auszuschreiben. Wir werden auf den Wettbewerb seinerzeit zurück kommen. —

**Im Wettbewerb um den Preis der Louis Boissonnet-Stiftung der Technischen Hochschule Berlin für das Jahr 1920** hat der Bauingenieur Reg.-Baufhr. Walter Borchert in Berlin den Sieg davon getragen. Die mit dem Preis verbundene Studienaufgabe besteht in einer Bearbeitung der deutschen gemischten Reibungs- und Zahnradbahnen im Hinblick auf ihre Bauarten und Betriebsweisen. Aus dem Studium sollen Vorschläge für den zweckmäßigen Bau und den Betrieb künftiger gemischter Bahnen gemacht werden. —

**In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Wohnungs-Fürsorgehäusern in Gablonz an der Neiße**, der unter Bewerbern des Gerichtsbezirkes Gablonz und einer Anzahl besonders eingeladener auswärtiger Fachleute ausgeschrieben worden war, liefen 93 Arbeiten ein. Für die Siedelungen stehen 3 Baugelände im Stadtgebiet zur Verfügung, die zu bearbeiten die Teilnehmern am Wettbewerb frei gestellt war. Für das Gelände an der Wiener-Straße bei der Stadtkirche liefen 37 Bearbeitungen, für das an der Wustunger-Straße 31 und für das an der Adler-Gasse 25 Bearbeitungen ein. Für das erstgenannte Gelände wurden 3 gleiche Preise von je 2100 Kronen den Architekten F. Noppes mit J. Effenberger in Reichenberg, Arwed Thamerus in Gablonz und Prof. Payr in Prag zuerkannt. Der Entwurf „Heimlich“ wurde für 700 K. angekauft. Für den zweiten Platz wurden von 3 gleichen Preisen von je 1000 Kronen zwei den Architekten F. Noppes mit J. Effenberger in Reichenberg, der dritte dem Architekten Arth. Corazza in Aussig verliehen. Der Entwurf „Carneval“ wurde für 1000 K. angekauft. Für den dritten Platz wurde ein Preis von 1650 K. dem Entwurf der Architekten F. Noppes und J. Effenberger verliehen. Die Arbeiten „Fürsorge“, „Laut Programm“ und „Baugruppe“ wurden zum Ankauf empfohlen. —

**Inhalt: Haus Eichenek in Karlsruhe in Baden. (Schluß.) — Vom Wiederaufbau in Frankreich. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Aus dem Vereinsleben. —**

**Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.**  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfg. P. M. Weber in Berlin.

Bauausführungen in Angriff genommen werden. Vorher sind nur Behelfsbauten und kleinere Unternehmungen mit besonderer Genehmigung des Präfekten statthaft. Zur Ermöglichung der Zonen-Enteignung ist ein Sondergesetz vom 6. Nov. 1918 geschaffen worden. Aber die geldlichen Ergebnisse einer Enteignung sind in Frankreich, wie bei uns, oft unerwartet hoch. Es ist deshalb ein neues Gesetz in der parlamentarischen Behandlung begriffen, wonach auch die „bedingungsweise Enteignung“ statthaft ist, und zwar in dem Sinn, daß die Gemeinde von ihrem Vorhaben zurücktreten kann, wenn die gerichtliche Entscheidung den Eigentümern Entschädigungen zuerkennt, die das Unternehmen wirtschaftlich gefährden.

Wie bei uns vor zwanzig Jahren, so bildet die Frage, ob die Straßen krumm oder gerade sein müssen, einen Gegenstand heftiger grundsätzlicher Auseinandersetzungen zwischen Architekten und Nichtarchitekten, Künstlern und Nichtkünstlern. Daß beides angebracht und geboten sein kann, je nach Lage des Falles, scheint in Frankreich noch wenig erkannt zu sein. Auch sonst zeigt der Streit um mehr

oder weniger zweifelhafte Theorien kein erfreuliches Bild. Dagegen macht sich ein rühmenswertes Streben geltend, neben gesundheitlichen Verbesserungen einheitliche Straßenarchitekturen und Platzbilder nach Art der französischen Städte des 18. Jahrhunderts in's Leben zu rufen.

Als Planverfasser werden genannt für Armentières Bourdeix, für Chauny August Rey, für den Meurthe- und Mosel-Bezirk Roisin, für Reims der bekannte amerikanische Städtebauer Georg Ford aus New-York.

Zur Beratung der Gemeinden ist in Paris ein besonderes Unternehmen gegründet worden, das sich „La renaissance des cités“ nennt. Dort wirken als Sachverständige der genannte Amerikaner Ford, der vom internationalen Wettbewerb in Barcelona bekannte Jaussely und der hervorragende Chefarchitekt der Stadt Paris Louis Bonnier. Auch Männer wie der Professor der Rechte Gariès und der Leiter des Musée Social Georg Risler sind bei der anscheinend sehr bedeutsamen Veranstaltung in Tätigkeit. Man wird geneigt sein, ihnen trotz der gewaltigen Schwierigkeiten einen vollen Erfolg zu wünschen. — J. St ü b b e n.

# \* DEUTSCHE BAUZEITUNG \*

**A**rchitekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Vers. am 17. Januar 1919. Vors.: Hr. Rambatz. Anwesend: 49 Pers. Nach geschäftlichen Mitteilungen folgt eine Besprechung der Frage der „Erweiterung des Hamburger Staatsgebietes“.

Hr. Stein übernimmt die Einführung: Hamburg, sagt er, ist wie einst nach dem großen Brand eine Trümmerstätte. Der Aufbau eines größeren Hamburg tut not. Des neuen Staates zweckmäßige Grenzen hängen ab von den Forderungen des Verkehrs. Alles überragend und an erster Stelle sind die Aufgaben Hamburgs als Haupthafen des Reiches zu berücksichtigen. Die Ufer der Unterelbe gehören daher zu Hamburg nach Maßgabe der Forderungen unserer Wasserbauingenieure, aber ohne jede unnötige Belastung durch rein landwirtschaftliche Gebiete. Der Anschluß von Altona und Wandsbek bedeutet nur noch die politische Auswertung des bestehenden Zustandes. Mit Altona allein macht allerdings Hamburg kein gutes Geschäft. Es müßten zum mindesten noch die Elbgemeinden westlich von Altona dazu kommen. Sehr wichtig ist ferner der Besitz der Elbinsel zwischen Norder- und Süderelbe mit Wilhelmsburg und Umgebung. Hier ist der gegebene Platz für die Ansiedelung der Hafenarbeiter. Südlich davon darf Harburg auf der neuen hamburgischen Karte nicht fehlen, schon deshalb nicht, weil dadurch der alte Streit um die Wasserverteilung zwischen Norder- und Süderelbe aufhören wird. Hand in Hand mit der Eingliederung der Städte ist Hinterland für Siedelungen nötig. Dabei zeigt eine rein verkehrstechnische Betrachtung, daß die regelmäßigen Fahrten nach der Stadtmitte nicht länger als eine Stunde dauern sollten, wenn nicht für den täglichen Verkehr von Mensch zu Mensch zuviel Zeit und Fahrgeld aufgewendet werden sollen.

Aus dieser Ueberlegung heraus kann man einen idealen Großstadtplan entwerfen mit dem Hauptbahnhof als Mittelpunkt und einem Umkreis von ungefähr 20—25 km Halbmesser. Die Enden des Vorortbahn-Verkehres liegen dann zwischen diesen

## AUS DEM VEREINSLEBEN

beiden Kreisen. Eine Untersuchung zeigt, daß die Fahrzeiten von Hamburg-Hauptbahnhof aus betragen: Bis Blankenese 35 Minuten, Wedel (mit Umsteigen) 57 Minuten, Pinneberg 1 Stunde, Ochsenzoll mit Hochbahn und Umsteigeverkehr 1 Stunde (bei elektrischem Verkehr und nach Erbauung der Rothenbaum-Linie später 36 Minuten), bis Poppenbüttel bei elektrischem Verkehr später 42 Minuten, Wohldorf 45 Minuten, Groß-Hansdorf 60 Minuten, Ahrensburg 36 Minuten, Friedrichsruh 60 Minuten. Geesthacht mit 70 Minuten Fahrzeit bei direkter Verbindung, liegt kaum noch in den Grenzen des bequemen Vorortverkehrs. Auf der Hannoverschen Strecke fährt man in 1 Stunde bis Stelle, auf der Bremer bis Buchholz, auf der Cuxhavener bis Neugraben. Da Neugraben in der Luftlinie nur  $13\frac{1}{2}$  km vom Hauptbahnhof entfernt ist, so muß die Grenze westlich Neugraben gesucht und der Bahnverkehr verbessert werden. Die Endpunkte des Vorortverkehrs mit 1 Stunde Fahrzeit ergeben daher die zweckmäßigen Grenzen des zukünftigen Hamburg, das dann ausreichend Raum für Hafen und Industriegelände, für Wohnungen der werktätigen Bevölkerung und für Landhaus-Siedelungen hat. Dabei muß als leitender Gesichtspunkt aller Siedelungspolitik ein möglichst kurzer Weg von der Wohnung nach der Arbeitsstätte gelten, um so mehr, als es gar keine Möglichkeit gibt, eine Bahn nur durch Arbeiterverkehr rentabel zu machen. Grundsätzlich gehören die Industrie auf die Marsch, Wohnsiedelungen auf die Geest, wobei die Geestränder durch Radialbahnen mit der Stadtmitte verbunden werden müssen. Zum Schluß erwähnt Redner noch die beabsichtigte Aufteilung Preußens und des Reiches in Staaten von nicht unter 2 000 000 Bewohnern. Er hält das zur Bildung eines Groß-Hamburg für günstig, bedauert aber, daß Preußen, das Rückgrat Deutschlands, zerschlagen werden solle. Dem Wunsche: „Hamburg voran, Deutschland über alles“ folgt reicher Beifall der Versammlung.

In der anschließenden Erörterung unterstützt Hr. Distel die Grenzfestsetzung nach dem zweckmäßigen Vorortverkehr. Es soll aber nicht nur an der Unterelbe, sondern auch da über den konstruierten Umkreis hinaus gegriffen werden, wo die Landschaft eine bessere Siedlungsmöglichkeit gewährt, oder wo, wie in Geesthacht mit seinen umliegenden Fabriken, die geschichtliche Grenze schon jetzt darüber hinaus ragt. So schnell als möglich müssen aber, gleichgültig wann und wie auch die Grenzen gesteckt werden, die preußischen Landteile aus dem geschlossenen hamburgischen Staatsgebiet verschwinden. Dem alten Regime ist der Vorwurf zu machen, daß es Jahrzehnte lang nicht imstande war, die Zersplitterung und Zerfetzung deutschen Landes zu beseitigen. Dadurch blieben wichtige Wirtschafts- und Kulturaufgaben liegen. Ein Schulbeispiel hierfür sind die kläglichen Verkehrs-Verhältnisse zwischen Hamburg und Bergedorf, über die schon Jahre lang zwischen hamburgischen und preußischen Behörden erfolglos verhandelt wird. Um derartige Zustände für späterhin unmöglich zu machen, ist schon jetzt von den Technikern Plan und Programm auszuarbeiten, welche für die Verhandlungen über die neuen Grenzen als Grundlage dienen. Unter keinen Umständen darf die Schaffung Neu-Hamburgs wieder allein den Juristen, Verwaltungsbeamten und Diplomaten überlassen werden. Deshalb beantragt der Redner einen Ausschuß zur Bearbeitung dieser Frage, sei es allein vom Architekten- und Ingenieurverein oder zusammen mit den anderen technischen Vereinen. Er regt ein Verkehrsamt für alle Verkehrs-, Siedlungs-, Industrie- und Gesundheitsfragen an und wünscht einen „Wettbewerb Groß-Hamburg“. Zum Schluß bittet er die sachkundigeren Mitglieder, sich zu diesen Vorschlägen weiter zu äußern.

Hr. Blohm unterstützt den Gedanken eines Wettbewerbes, dagegen verspricht er sich von einem Ausschuß nicht viel. Er fragt, ob nicht eine bessere Aufschließung des unterelbischen Landes durch eine weitere, elbawärts gelegene Brücke oder durch einen Tunnel möglich sei.

Hr. Leo führt aus, daß bei einer Teilung des preußischen Staates die bisherige Uebermacht der preußischen Eisenbahn-Verwaltung beseitigt, der Gedanke der Reichseisenbahn eine Stärkung und damit die Stellung Hamburgs in verkehrs- und tariftechnischen Fragen eine Erleichterung erfahren werde.

Hr. Schüler hält eine wesentliche Vergrößerung über die Grenzen des Vorortverkehrs und der Elbuferstreifen hinaus, etwa zu einem Bundesstaat Nordwest-Deutschland mit Hamburg als Hauptstadt, wie in der Presse vorgeschlagen, nicht für wünschenswert. Hamburg als größerer deutscher Staat müßte schon des Freihafens wegen wiederum einen Staat im Staat gründen, um seinen besonderen Aufgaben gerecht werden zu können. Als Beispiel dient Genua, wo für den Freihafen eine besondere politische Verwaltung eingesetzt werden mußte.

Hr. Stein ist mit Hrn. Schüler der Meinung, daß es

ein Unglück wäre, wenn Hamburg die Hauptstadt eines größeren Bundesstaates würde. Reichseisenbahnen, wie sie von Kirchhoff schon lange verfochten worden sind, seien möglich. Eine Brücke über die Unterelbe müsse allzu hoch angelegt werden, ein Bahntunnel unterhalb Hamburgs werde sehr teuer. Er rät von einem Ausschuß ab, da dieser unnötigerweise leicht in einen Gegensatz zu den Fachkollegen der Behörden geraten würde. Dagegen sei er für einen Wettbewerb, um so mehr, als ein solcher in Groß-Berlin äußerst befruchtend gewirkt habe.

Hr. Rambatz glaubt, daß für einen Wettbewerb die Zeit vor Festlegung der Grenzen zu kurz ist. Nicht von der Hand zu weisen sei aber ein Ausschuß, der in Denkschrift und Plan die großen Gesichtspunkte zusammen fasse. Es wäre ein Ruhm für den „Architekten- und Ingenieurverein“, die Anregung dazu gegeben zu haben. Von einem Ausschuß des Verbandes rät er ab. Der Redner behandelt dann auf Grund seiner langjährigen politischen Erfahrungen die staatsrechtlichen Verhältnisse Preußen-Deutschlands vor der Umwälzung, insbesondere die schwierigen Abstimmungsverhältnisse im Bundesrat, durch welche die Zersplitterung deutschen Landes sozusagen verewigt wurde. Er führt einige drastische Beispiele der Zersplitterung an und betont, daß es sich jetzt, nachdem die geschichtlich gegebene und gewordene Form zerstört ist, darum handele, daß, wie auch sonst die Angelegenheit ausliefe, „für Hamburg etwas Günstiges herauskommen möge“.

Hr. Distel erwidert: Durch die ganze heutige Erörterung zieht sich wie ein roter Faden die Angst, anderer Meinung wie die Behörden zu sein. Es ist das ganz unverständlich, da es gerade jetzt im vaterländischen Interesse wäre, öffentliche Arbeiten auch öffentlich und freimütig zu behandeln. Man wirft dem deutschen Volk immer wieder politischen Unverstand vor. Kein Wunder, wenn solche hervorragende politische Angelegenheiten, wie Verkehrseinrichtungen und Grenzverlegungen, nur in den Arbeitsstufen der Behörden und nur kurz in der Bürgerschaft behandelt werden! Die Ausschaltung der Spekulation wird durch die Geheimhaltung ja doch nicht erzielt, wie leider die Erfahrung lehrt. Andererseits kommt die Masse der Handarbeiter, welche über die große Arbeit unserer Beamtenschaft nicht dauernd aufgeklärt wird, leicht zu der Meinung, daß jene überhaupt überflüssig sei. Aus diesem Grund bittet der Redner die beamteten Kollegen dringend, die Bevölkerung, gleichgültig welcher Partei sie angehört, mit ihren Arbeiten vertraut zu machen im Interesse des Wiederaufbaues Hamburgs und im Interesse des Vaterlandes.

Hr. Himmelheber stellt schließlich den Antrag: „Dem Vorstand ans Herz zu legen, über die ganze heutige Aussprache zu beraten und Anträge an die Versammlung zu bringen“. Dieser Antrag wird nach Zurückziehung der Anträge Distel einstimmig angenommen. —

**Pfälzischer Architekten- u. Ingenieur-Verein.** 82. (außerordentliche) Mitglieder-Versammlung am 7. Febr. 1920 in Kaiserslautern.

Ueber die Frage: „Der Techniker im Stadtrat“ entwickelt sich eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache. Städt. Baumeister Hüssong entwirft zunächst ein geschichtliches Bild über die Verwaltungstradition im Allgemeinen, die eigentlich im engeren Sinn erst vor 100 Jahren ihren Anfang genommen und nach dem Krieg von 1870 eine immer weitere Vervollkommnung erfahren habe. Aber zu allen Zeiten habe es der Jurist verstanden, die Verwaltungsspitzen zu besetzen. Der Techniker sei stets nur das Arbeitstier gewesen. Mit der Einführung des Bayerischen Selbstverwaltungsgesetzes vom 22. Mai 1919, das am 1. März 1920 in Kraft trete und auch in der Pfalz nach der endgültigen Genehmigung durch die Franzosen Gültigkeit haben werde, sei die Sache anders geworden. Der Jurist als besoldetes Stadtratsmitglied habe nur noch Sitz und Stimme in den Angelegenheiten seines Wirkungskreises und dieses habe der Techniker in Zukunft auch. Die Gleichstellung des Technikers mit dem Juristen sei mithin erreicht. Heute sei es nun Sache der Technikerschaft, diesem Umstand Geltung zu verschaffen bei den bevorstehenden Gemeinderats-Wahlen. Alle Gemeinden über 10 000 Einwohner haben das Recht, 4 Bürgermeister anzustellen und wir Architekten und Ingenieure haben die Standespflicht dafür zu sorgen, daß unter diesen vier mindestens ein Techniker ist. Redner schlägt daher vor, sich an die Öffentlichkeit zu wenden mit folgender Kundgebung:

„Der Pfälzische Architekten- und Ingenieur-Verein hat in seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung in Kaiserslautern am 7. Febr. 1920 folgende Erklärung abgegeben:

Mit dem Inkrafttreten des Selbstverwaltungsgesetzes vom 22. Mai 1919 hebt für die pfälzischen Städte und Gemeinden eine neue Verfassung an. Die Einführung des

neuen Gesetzes am 1. März d. J. muß auch der Technik diejenige Stellung in den Selbstverwaltungskörpern bringen, die ihr gebührt. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung des technischen Dienstes der Städte und Gemeinden erhebt die heute in Kaiserslautern tagende außerordentliche Mitglieder-Versammlung des Pf. Arch.- und Ing.-Vereins mit allem Nachdruck die Forderung, daß Techniker zu Bürgermeistern und besoldeten Stadträten berufen werden. Die Vorstandschaft des Vereins wird beauftragt, sofort mit den politischen Parteien hierüber in Verbindung zu treten und über das Ergebnis ihrer Verhandlungen allen technischen Verbänden Nachricht zu geben.“

Diese Erklärung findet einstimmige Annahme.

In einem besonderen Begleitschreiben an die politischen Parteien soll um Antwort gebeten werden, ob die Parteien bereit seien, bei ihren Unterorganisationen und Mitgliedern in dieser Sache Schritte zu unternehmen. Außerdem soll diese Erklärung in Abdruck gesandt werden an die sämtlichen Gemeindevertreter der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern.

An die Bürgermeisterämter und Stadträte soll eine Eingabe gerichtet werden, in welcher die obige Erklärung näher begründet ist.

Das Wort ergreift ferner Hr. Baurat B i n d e w a l d. Er dankt zunächst für die besondere Begrüßung durch den Vorsitzenden und schildert hierauf in humorvoller Art die Umstände, unter denen er im Jahr 1874 Stadtbaumeister von Kaiserslautern geworden sei. Die Hrn. v. Siebert und v. Maxon, seine Freunde, hätten ihm schon damals erklärt, daß ein Stadtrat ein 27-köpfiges Ungeheuer sei, dem ein im Kampf abgeschlagener Kopf sofort wieder nachwachsen würde. Die Stellung des Technikers im Stadtrat sei damals eine unerfreuliche, unsichere, trübe gewesen. Es habe für ihn nur Pflichten und so viel wie keine Rechte gegeben. Bindewald erzählt einen praktischen Fall, in dem es einem Stadtratsmitglied in Kaiserslautern, wenn es einen entsprechenden Anhang im Parlament gefunden hätte, beinahe gelungen wäre, ihm (Bindewald) einfach den Stuhl vor die Tür zu setzen wegen einer kleinen persönlichen Auseinandersetzung. Das sei heute doch anders. Und wenn in Zukunft der Techniker im Stadtrat Sitz und Stimme in Dingen seines Wirkungskreises habe und damit dem Juristen gleich gestellt sei, so könne er sich über diesen Erfolg nur herzlich freuen und die jungen Kollegen beglückwünschen. Er sei aber der Ansicht, daß der Techniker zum großen Teil selbst Schuld habe, wenn ihm in der Vergangenheit nicht die gebührende Stellung in der Öffentlichkeit eingeräumt worden sei, denn er habe sich stets politisch zu wenig betätigt. Es müsse noch so weit kommen, daß der Techniker nicht nur ordentliches Mitglied des Stadtrates werden könne, sondern auch des Bezirksrates, des Kreisrates und des Landtages. Hier habe also der Architekten- und Ingenieur-Verein noch ein weites und dankbares Feld der Betätigung und er wünsche ihm dazu den besten Erfolg.

Hr. Reg.-Baumeister Wittmann, Vorstand des Stadtbauamtes Frankenthal, teilt mit, daß der dortige Stadtrat bereits beschlossen habe, dem Techniker die heute angestrebten Rechte zuzuerkennen.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: Die Pfälzische Bauberatungsstelle führt der Vorsitzende aus, daß der erwartete Entwurf für die Organisation dieser Stelle nunmehr von der Kreisregierung beim Verein eingelaufen sei. Er decke sich bis auf 2, allerdings wesentliche Punkte, mit dem Antrag des Vereins. Bevor aber in die nähere Beratung eingetreten werde, möchte er folgendes vorschlagen: Es ist möglich, daß die Einrichtung der Bauberatungsstelle heute schon überholt ist durch die „Baukunsträte“. Die Anregung hierzu gehe vom deutschen Werkbund in Württemberg aus. Der Zweck sei: „Hebung und Vereinheitlichung der Baukunst und Förderung der beruflichen Geltung der Baukünstler, Vertretung des öffentlichen Interesses an der künstlerischen Durchdringung jeder baulichen Betätigung, Vereinigung aller bildenden Künste im Rahmen einer einheitlich gerichteten Baukunst“. Sehr wesentlich und von Einfluß auf die Bildung der Bauberatungsstelle sei folgender Zielpunkt des Baukunstrates: „Der Baukunstrat sucht Mittel und Wege, um alle Bauaufgaben schon von Programm-Aufstellung und Platzwahl an ihrer bestmöglichen Lösung zuzuführen und deshalb an Persönlichkeiten mit ausgesprochener künstlerischer Gesinnung und Fähigkeit zu leiten“. Der Vorsitzende glaubt in einer ähnlichen Einrichtung eine bessere Lösung unserer Absichten zu finden, als in der Bauberatungsstelle. Wir hätten zwar schon den Bayerischen Architektenrat, dieser verfolge aber mehr wirtschaftliche Ziele.

Hr. Städt. Bauamtmann H u s s o n g widerspricht diesen Tendenzen ganz entschieden. Die Berufsfreudigkeit und die Arbeitslust würden bei ihm persönlich sehr beeinträchtigt

werden, wenn er sich derartige Eingriffe in seine künstlerische Tätigkeit gefallen lassen müsse. Merl und Eickemeyer sind der Ansicht, daß man diesen schon seit bald 10 Jahren immer wieder aufs Tapet gebrachten Punkt endlich erledigen soll. Sie sind für die Bauberatungsstelle. Wittmann und Klingel verlangen, daß man den Regierungs-Entwurf in Abdruck jedem Mitglied zuleite und schriftliche Äußerungen abwarte. Beschluß: Die Vorstandschaft wird beauftragt, beim Bayerischen Architektenrat in München anzufragen, wie dieser sich stelle zu den von Württemberg ausgehenden Bestrebungen der Errichtung von Kunsträten. Außerdem soll jedem Mitglied des Pf. Arch.- und Ing.-Vereins ein Abdruck des Regierungs-Entwurfes zur Pfälzischen Bauberatungsstelle zugeleitet werden mit dem Ersuchen, etwaige Änderungen- und Zusatzanträge schriftlich an die Vorstandschaft gelangen zu lassen. Man könne sich dann vielleicht auf einer mittleren Linie zusammenfinden.

Zu dem Punkt: Bezirksbaumeisterrechte im Bezirksrat regt Bezirksbaumeister Merl in St. Ingbert an, daß der Verein auch in dieser Richtung etwas tue. Ähnlich wie die städtischen Techniker müsse auch der Bezirksbaumeister Sitz und Stimme in Dingen seines Wirkungskreises in seinem Parlament erhalten. Das sei nicht mehr als billig. Der Bezirksamtmann sage und schreibe heute: Ich habe diese und jene Brücke, Straße, Wasserleitung usw. gebaut und der Techniker, das schaffende Element, stehe stumm daneben. Das könne nicht so bleiben. Es arbeite zwar der Pfälz. Bezirksbaumeister-Verein bereits an diesem Gegenstand, allein dieser sei zu schwach. Der Vorsitzende sagt tatkräftige Unterstützung zu und ersucht Hr. Merl um eine bezügliche Denkschrift. Im Sinn dieser Ausführung beschließt die Versammlung.

Auf Anregung des Vorstands-Mitgliedes Hr. Merl beabsichtigen Fachkollegen aus Saarbrücken, mit dem Pfälz. Arch.- und Ing.-Verein in nähere Fühlung zu treten. Schon aus vaterländischen Gründen sei das außerordentlich begrüßenswert. Bereits für heute war eine Beteiligung Saarbrückener Herren an der Mitglieder-Versammlung in Aussicht genommen; wegen Arbeitsüberlastung sei dieses aber nicht ausführbar gewesen.

Diese neue Bewegung löst bei der Versammlung lebhaften Beifall aus. Sie trage zur Erhaltung des Deutschtums im Saarbecken wesentlich bei.

Die heutigen überaus ungünstigen Verkehrs-Verhältnisse gestatten sehr schwer die Auswahl des besten Versammlungsortes für die Monatsversammlungen. Hr. Klingel wünscht, daß ab und zu wenigstens Ludwigshafen bestimmt werde, damit die Frankenthaler auch öfters kommen könnten. Hr. Dietrich betont die zentrale Lage Neustadts. Der Vorsitzende bemerkt, daß die Versammlungen in Kaiserslautern bis jetzt immer noch am besten besucht gewesen seien. Hr. Merl wendet ein, daß er, um nach Neustadt oder Ludwigshafen (auch Landau wurde genannt) zu kommen, in der Früh um 4 Uhr aufstehen müsse.

Beschluß: Die nächste Monats-Versammlung findet in Neustadt am 5. März 1920 statt. — M.

**Gründung eines Mitteldeutsch-süddeutschen Bundes für die Wasserwirtschaft.** Zu gemeinsamer Vertretung der als technisch durchführbar und wirtschaftlich berechtigt anerkannten Wasserstraßen- und Talsperren-Pläne beschlossen die in der Handelskammer zu Leipzig am 10. Febr. 1920 zur Beratung zusammen getretenen Vertreter der Vereinigung für die Förderung der südlichen Linien des Mittellandkanales, des Werrakanalvereins und des Bayerischen Kanalvereins die Bildung eines Mitteldeutsch-süddeutschen Bundes für die Wasserwirtschaft. In den Arbeitsbereich des Bundes fallen erstens die südliche Linie des Mittellandkanales mit Verbindung zur Saale, die Saale-Kanalisation und der Elster-Saale-Kanal, zweitens die Wasserstraße im Mainkanal von Aschaffenburg bis Bamberg und der Main-Donau-Kanal, drittens die weitere Verbesserung der Weser und der Werra—Main-Kanal nebst Talsperren im Weser-, Werra- und Fuldagebiet. In Erwägung soll der Anschluß Thüringens an die Saale und die Werra gezogen werden. Der Leitgedanke für die Bestrebungen des Bundes ist ein binnendeutsches Netz organisch zusammengehöriger Wasserstraßen und Kraftanlagen zur Erhöhung der verkehrspolitischen und volkswirtschaftlichen Kraft des Deutschen Reiches. —

**Zusammenschluß der deutschen Architekten in der Tschecho-Slowakei.** Seit längerer Zeit schon besteht in dem neu gegründeten tschechischen Staat das Bestreben der deutschen Architekten, sich fachlich und gesellschaftlich zusammen zu schließen. Die Vorberatungen sind nun so weit gefördert, daß ein Einverständnis über einen Satzungsent-

wurf erzielt worden ist. Eine Zusammenkunft von Vertretern der deutschen Architektenschaft Böhmens und Mährens, die vor kurzem in Prag stattgefunden hat, hat die Grundlagen für den Zusammenschluß beraten. Der Entwurf der Statuten ist bereits den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt worden.

Wir begrüßen diese Schritte der deutschen Fachgenossen unter slavischer Herrschaft auf das herzlichste und wünschen, daß aus ihnen neben den Fortschritten im Fach selbst auch eine Kräftigung des Deutschtums in Tschechien hervorgehen möge. Die Verlegung der Zentraleitung in eine deutsche Stadt Nordböhmens, etwa Reichenberg mit seinen reichen Hilfsmitteln, erscheint uns aus nationalpolitischen wie aus wirtschaftlichen Gründen, wie nicht minder auch aus Gründen ruhiger wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit dringend erwünscht. —

**Fachgruppe der Kreisbaubeamten im Berufsverein höherer Staatsbaubeamter in Preußen.** „Für die Kreisbaubeamten mit abgeschlossener Hochschulbildung (Regierungsbaumeister und Diplomingenieure) ist im „Berufsverein höherer Staatsbaubeamter in Preußen“ zur Herbeiführung eines Zusammenschlusses eine Fachgruppe gebildet. Die Herrn Kollegen, die dem Verein beitreten wollen, werden gebeten, sich an den Unterzeichneten zu wenden. —

Kreuzburg in Oberschlesien, 11. Febr. 1920.  
Regierungs-Baumeister Eichhorn, Kreisbaumeister des Kreises Kreuzburg.“

**Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands.** Am 8. Mai 1920, 9¼ Uhr vorm., findet im Muschelsaal des Weinhauses Rheingold in Berlin, Potsdamer-Straße 3, die 6. Tagung statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstandes. Berichterstatter: Stadtbauinspektor Dr.-Ing. Sachs in Dortmund.
2. Die Mitarbeit der Vereinigung im Normenausschuß der Deutschen Industrie. Berichterstatter: Baurat Marcuse in Charlottenburg.
3. Baupolizei und Kleinwohnhausbau. Berichterstatter: Baurat Deditius in Lübeck. Mitberichterstatter: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf in Brandenburg a. d. Havel.
4. Ersatzbaustoffe und sparsame Baustoffe. Berichterstatter: Baukommissar Bulnheim in Dresden.
5. Moderne Holzingenieurbauten und ihre baupolizeiliche Prüfung. Berichterstatter: Dr.-Ing. Mertens in Berlin.
6. Russische Baupolizei in den besetzt gewesenen Gebieten. Berichterstatter: Stadtbaurat Hecht in Küstrin.
7. Verschiedenes (darunter die Stellung des Technikers innerhalb der Baupolizei). —

**Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb.** Am 17. April 1920 fand die erste ordentliche Versammlung der „Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb“ statt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Arbeitsvorgänge im Bauwesen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin wissenschaftlich zu untersuchen und alle Bestrebungen zu fördern, die geeignet sind, den Baubetrieb wirtschaftlicher zu gestalten.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Giese, stellvertr. Verbandsdirektor des Verbandes Groß-Berlin, konnte mit Genugtuung darauf hinweisen, wie sich die Erkenntnis von der Wichtigkeit der im Gesellschaftszweck liegenden Arbeiten immer mehr Bahn bricht. In der Gesellschaft sind sowohl Hoch- und Tiefbau-Organisationen, wissenschaftliche und technische Vereine als auch Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände vertreten.

In den letzten Monaten ist eifrig daran gearbeitet worden, die Organisation auszubauen und die Gesellschaft auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Auch der Staat hat nicht unbedeutende Mittel zur Durchführung der Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. So ist es möglich geworden, der Mitglieder-Versammlung ein bedeutend erweitertes Arbeitsprogramm vorzulegen. Die in Angriff genommenen Forschungsarbeiten sollen sich neben den bereits im Vorjahr angebahnten Untersuchungen über Arbeitsvorgänge und Gerüste nunmehr auch auf die planvolle Durchforschung von Geräten, Baumaschinen und Transport-Einrichtungen, Lehbau usw. erstrecken.

Nach dem Bericht des Direktors der Gesellschaft über den Stand der Arbeiten wurden Arbeitsprogramm und Haushaltsplan genehmigt und die Gesellschaftsorgane gewählt. An führender Stelle werden nunmehr u. a. tätig sein: der Vorsitzende des „Innungsverbandes Deutscher Bauwerksmeister“, Architekt Gestrich in Berlin, der Vorsitzende des „Deutschen Bauarbeiterverbandes“ Paepow in Hamburg, der Vorsitzende des „Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes“ E. V. Dr. M. Krause-Reymer in Berlin, Geh. Oberbaurat Wellroff als Vorsitzender des

Arbeitsausschusses der Gesellschaft; von Männern der Wissenschaft: Prof. Dr.-Ing. Schlesinger in Berlin, Prof. Dr.-Ing. Probst in Karlsruhe, Prof. Dr.-Ing. Gehler in Dresden, Prof. von Hanffstengel in Berlin u. a. m.

In einem Schlußwort bat der Vorsitzende die Anwesenden, auch an ihrem Teil dazu beizutragen, daß immer weitere Kreise sich der Gesellschaft anschließen. Die Zahl der am Gesellschaftszweck Mitarbeitenden kann nicht hoch genug sein. Je breiter die Grundlage ist, auf welche die Forschungsarbeit gestellt wird, um so befriedigender wird das Ergebnis sein. —

**Ortsgruppe Rheinpfalz des „Bundes Deutscher Architekten“.** Am 6. März 1920 hat sich unter starker Beteiligung der Privat-Architektenschaft der Pfalz in Kaiserslautern die Ortsgruppe Rheinpfalz des Bundes Deutscher Architekten begründet. Die Beteiligung wie die Verhandlungen lieferten den Beweis dafür, daß der Zusammenschluß der gesamten freischaffenden Architektenschaft der Pfalz, gleich dem in anderen Landesbezirken bereits erfolgten, eine dringende Notwendigkeit für die Hebung der Standesinteressen und die Förderung der künstlerischen Tätigkeit ist. Dabei wurde betont, daß energisch dagegen Front zu machen ist, daß beamtete Architekten bei Staat und Gemeinde zum Schaden der Privatarchitekten sich fortgesetzt mit Erfolg um Privataufträge bemühen. Es wurde dabei besonders an den Regierungserlaß erinnert, wonach zu der Planbearbeitung von Zuschußbauten nur Privatarchitekten herangezogen werden dürfen und daß uns diese von der Regierung zugesagte Vergünstigung nicht beschnitten werde.

Von der Tagesordnung dürfte folgendes von Interesse sein. Die Ortsgruppe Rheinpfalz schließt sich an den Landesbezirk des Bundes Deutscher Architekten, Sitz Cöln am Rhein. Sitz der Ortsgruppe selbst ist Neustadt a. H. In den Ausschuß wurden gewählt: Vorsitzender: Karl Dietrich, Arch., Neustadt a. H.; Stellvertr.: Schittenhelm, Arch., Ludwigshafen; Schriftführer: Schellhaab, Arch., Kaiserslautern; Stellvertr.: Forster, Arch., Pirmasens; Säckelmeister: Latteyer, Arch., Ludwigshafen; Stellvertr.: Kratzsch, Arch., St. Ingbert; Beisitzer: Schuler, Arch., Ludwigshafen, Marx, Arch., Ludwigshafen, Waage, Arch., Pirmasens. —

Beim „Verein deutscher Ingenieure“ hat sich vor einiger Zeit eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebs-Ingenieure gebildet, die sich die Förderung und Pflege der Betriebs-Wissenschaften zur Aufgabe gemacht hat. Die Bestrebungen der Gesellschaft liegen lediglich auf fachlichem Gebiet; sie ist gewissermaßen eine organisierte Selbsthilfe, um die Lücken auszufüllen, die infolge unzureichender Berücksichtigung der Betriebs-Wissenschaften an den technischen Hoch- und Mittelschulen vorliegen. Für die Durchführung dieser bedeutungsvollen Aufgabe hat die Reichsregierung dem „Verein deutscher Ingenieure“ Mittel zur Verfügung gestellt.

In allen Industriebezirken sind Ortsgruppen der Arbeitsgemeinschaft gebildet. Ein wichtiger Gegenstand des Arbeitsplanes ist die wirtschaftliche Gestaltung unserer Gütererzeugung, eine Aufgabe, von deren Lösung der Wiederaufbau unserer Wirtschaft wesentlich abhängt. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebs-Ingenieure den Vorsprung des Auslandes, bei dem schon längst solche Vereinigungen bestehen, recht bald einholen und dazu beitragen wird, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie so wieder herzustellen, wie sie vor dem Krieg bestanden hat.

Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft ist kostenlos. Die Geschäftsstelle befindet sich im Ingenieurhaus, Berlin NW. 7, Sommerstr. 4a. —

**Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.** hielt seine diesjährige sehr zahlreich besuchte ordentliche Hauptversammlung am 24. Febr. 1920 in Berlin ab. Der Schriftführer, Hr. Dr. Wendlandt, erstattete den Geschäftsbericht für 1919, während der Geschäftsführer, Hr. Dr. Lewe, in großen Umrissen ein Bild der gegenwärtigen Lage der Dachpappen-Industrie zeichnete. Aus der Versammlung gab sich ein starker Unmut der Industrie gegen die fortgesetzten großen Preissteigerungen der für die Dachpappen-Fabrikation benötigten Rohstoffe kund, welche auch eine bedeutende Verteuerung der Dachpappe selbst bedeutet. Nach einem Bericht des stellvertr. Vorsitzenden, Hrn. Kommerzienrat Dr. Malchow in Leopoldshall-Staßfurt, über die Lage des Teermarktes wurde ziemlich einmütig gegen eine etwaige Zwangswirtschaft Stellung genommen.

Die Versammlung bedeutete gleichzeitig eine Abschiedsfeier für die infolge Abtretung ihres Wohngebietes an die feindlichen Staaten nach den Bestimmungen des Friedensvertrages aus dem Verband ausscheidenden Firmen. —



Ansicht von der Zeppelin-Straße aus. Architekt: E. Lorenz in Hannover.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 36. BERLIN, DEN 5. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Das Wohnhaus des Stadtdirektors von Hannover.

Architekt: E. Lorenz in Hannover.

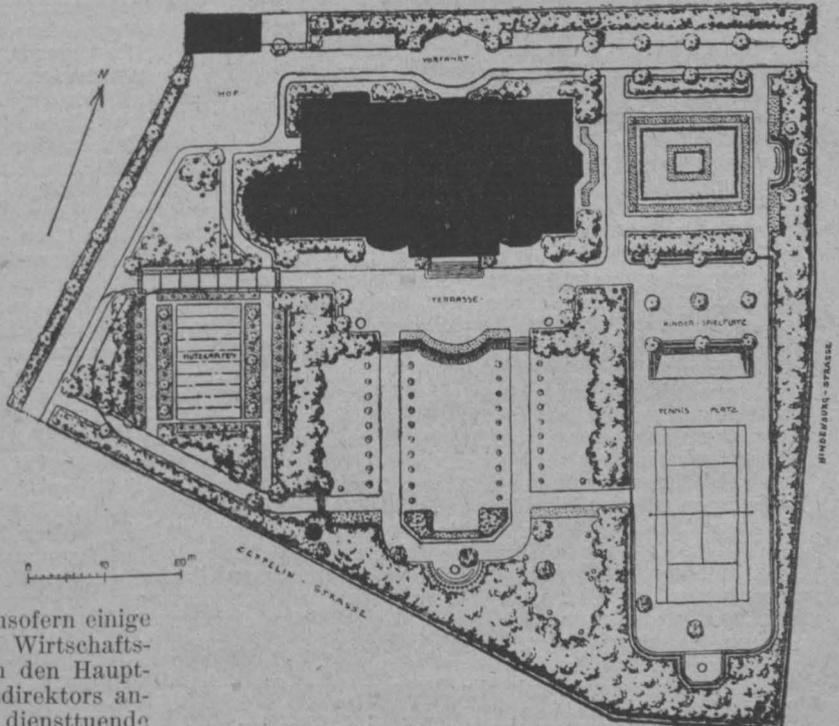
**F**ür die Bürgermeister der Städte Einzelhäuser zu schaffen, sind in den letzten Jahren vor dem Krieg neben anderen Berlin, Düsseldorf und Hannover voran gegangen. Die erstgenannten haben ehemaligen Geschlechterhäuser erworben. Hannover hat neu gebaut und eigenen Grundbesitz, freigebig bemessen, inmitten einer aufblühenden Gartenstadt, für sein Bürgermeisterhaus zur Verfügung gestellt.

Für das Wohnhaus des Stadtdirektors in Hannover waren verschiedene Plätze zur engeren Wahl gestellt. Die Entscheidung fiel auf ein ungefähr  $2\frac{3}{4}$  Hannöversche Morgen großes Grundstück im sogenannten Tiergarten-Viertel, einem Landhaus-Viertel an der Südwestgrenze des Stadtwaldes Eilenriede. Seine, um annähernd  $\frac{3}{4}$  m gegen die Straßenkante vertiefte Lage gestattete, das Gelände in flachen Terrassen nach Süden hin abfallen zu lassen und das Wohnhaus bis zu einem Abstand von 12 m für die Anfahrt, an die Nordgrenze des Grundstückes heran zu rücken.

Die Anordnung des Grundrisses bot insofern einige Schwierigkeiten, als neben ausreichenden Wirtschaftsräumen ein Festsaal und im Anschluß an den Haupteingang und das Arbeitszimmer des Stadtdirektors angemessene Aufenthaltsräume für zwei diensttuende Unterbeamte vorzusehen waren.

Da der Stadtdirektor sich als eifriger Sammler betätigte, so wurde besonderer Wert auf die Gewinnung

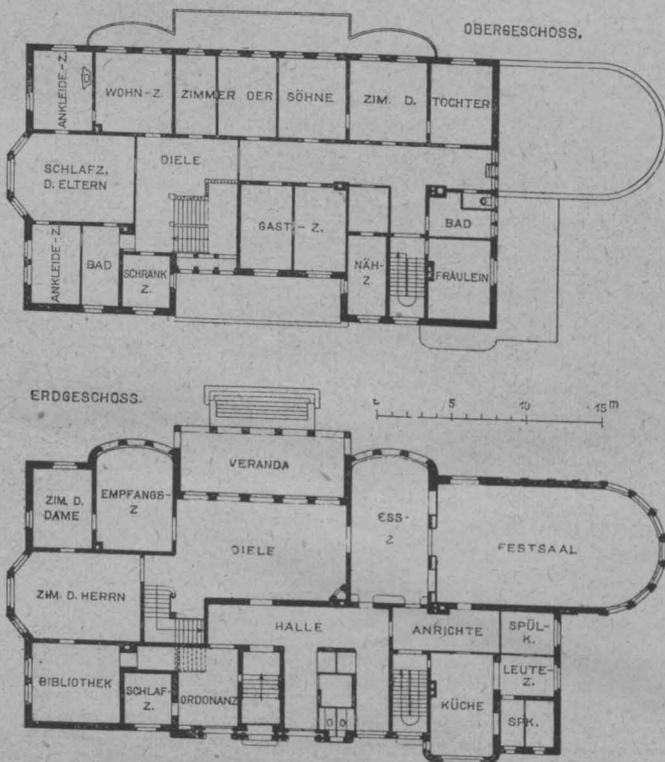
von Bilderflächen und tunlichst vorteilhafte Beleuchtung gelegt. Es ist auch, ohne der Wohnlichkeit im übrigen Eintrag zu tun, unter der Mitwirkung einhei-



mischer kunstverständiger Männer, gelungen, eine Sammlung von ungefähr zweihundert Gemälden in angemess-

sener Weise und ohne die Räume zu belasten, allein im Erdgeschoß unterzubringen. Der Diele als Wohn- und Empfangsraum, im Kern der Anlage und in der Achse

enthält. Empfängt der Stadtdirektor dienstliche Besuche in seiner Wohnung, so finden die Besucher Einlaß in die Bibliothek durch das Ordonnanzzimmer, ohne die Diele zu betreten. Die Beaufsichtigung des Haupteinganges unterliegt den diensttuenden Ordonnanzen, die auch des Nachts anwesend sind, die des Nebeneinganges dem Küchenpersonal. Beide Stellen sind in der Lage, sich durch Vermittelung der Vorhalle in der Ausübung ihrer Aufsichtspflichten zu ergänzen. Linksseitig der Diele, also im südöstlichen Teil des Hauses, befinden sich im Erd- und I. Obergeschoß die Wohn- und Schlafräume für den Stadtdirektor und seine Gattin. Daran anschließend im ersten Geschoß an der Südseite entlang die Wohn- und Schlafräume für die Familie.



Der Festsaal, ein notwendiges Uebel, ist mit Rücksicht auf sein größeres Höhenbedürfnis nur insoweit mit dem Organismus der Familienwohnung in Verbindung gebracht, als sein zeitweiser Gebrauch das unbedingt erforderliche. In seinem Untergeschoß konnten recht zweckmäßig die Heizungs- und die Wasserversorgungs-Anlage so Platz finden, daß, bei einer Verteilungsleitung im Dachboden, die sämtlichen nach Norden und Osten gelegenen Wirtschaftskeller von Rohrleitungen frei gehalten werden konnten.

Der Diele nach Süden hin ist in ihrer ganzen Längenausdehnung und mit einer Tiefe von 4m eine überdeckte Terrasse vorgelagert, die gegen Ost und West durch vorgeschobene Bauteile geschützt, durch eine drei Achsen breite Freitreppe die Verbindung mit dem Garten vermittelt. Dieser, ein Werk des Stadtgarten - Direktors K u b e,

ist, unter Erhaltung einiger vorhandener schöner Baumgruppen, in guten Maßverhältnissen zum Haus und in meisterhafter Vollendung durchgeführt. —

(Schluß folgt.)

### Typisierung, Bau-Erziehung und Taylor-System.

Von Professor Dipl.-Ing. A. Muschter in Altkloster, Kr. Stade.

Die Abhandlungen „Altes und Neues“, „Neuzeitlicher Unterricht an unseren Baugewerkschulen“ und „Typen“ auf den Seiten 62, 65 und 76 dieser Zeitung werfen interessante Schlaglichter auf die geistigen Zustände der Gegenwart. Auf der einen Seite das unbedingte Eintreten für die Typisierung und Neuerung, auf der anderen das Gegenteil. In der Mitte der Meinungen der gute Rat zu liebevollem Verstehen zwischen Altem und Neuem, der jedem fühlenden Herzen seine Sympathie aufzwingt. Diese Äußerungen geben Veranlassung, die Fäden zur praktischen Nutzenanwendung weiter zu spinnen.

Es mag gewiß nicht ohne Vorteil sein, wenn in der Bau-Erziehung der „Typ“ als Begriff der Grundform in unserem Unterrichtswesen die nötige Beachtung findet. Wenn aber der Typisierungsgeist zu stark in noch zu erziehende junge Seelen gepreßt wird, so kann der erste Erzieher im Zeitalter des Fabrikbetriebes und der Massen-Erziehung solchen Bestrebungen nur mit einer gewissen Wehmut zusehen, zumal es den Anschein hat, als wenn sich die Typisierung und Normalisierung nicht nur auf den zu bewältigenden Lehrstoff beschränken wollte. Wir scheinen Gefahr zu laufen, daß der Typisierungsseifer, der mit den Bauweisen getrieben wird, auch auf die Unterrichtsmethode übergreifen will.

Wenn dieses Streben nur ein Uebergangsstadium in unserer heutigen Zeit ist, so kann es als unvermeidliche Notwendigkeit hingenommen werden. Sollte es aber der Anfang einer neuen Entwicklungsperiode in der Baukunst wie in der Bau-Erziehung sein, so müßte man mit Bedauern alle Hoffnungen auf eine lebendige und volkstümliche Baukunst, die unser deutsches Wesen des starken Individualismus der einzelnen Stämme und Menschen widerspiegelt, für ewig begraben. Der Typ könnte uns hier zum Schema, und das Schema zum Tod aller seelischen und damit künstlerischen Regungen und Neigungen führen. Ob es sich dabei um niedere Volkskunst oder um Höhenkunst handelt, spielt keine Rolle.

Jeder Fortschritt und alle Bestrebungen, die unsere Schulen fördern, werden von uns Lehrern nur mit Freuden begrüßt werden. Wer die Vorarbeiten für die Schulreform von 1908 mit erlebt hat, weiß, mit welcher Begeisterung der neue große Gedanke: „Das Haus ein Ganzes“ als lebendige Einheit zu lehren, aufgenommen wurde. Das preußische

Landesgewerbeamt brach damals mit allem Herkommen und tat den ersten Schritt auf einer neuen Bahn. Die Reform von 1908 bedeutet einen Markstein in der Entwicklung der Bau-Erziehung, mit der ein neues Zeitalter eingeleitet wurde. Der Grundstein zur Erziehung zur baulichen Einheit, die im Städtebau ihr Endziel sucht, wurde hier gelegt.

Leider war der Gedanke zu groß und hoch, um ihn mit einem Schlag zu verwirklichen. Der, welcher den Lauf der Dinge aufmerksam verfolgte, mußte mit Schmerzen sehen, wie von dem einst so hoch gesteckten Ziel immer mehr abgebaut wurde. Man hat sich keine Mühe verdrießen lassen, das Problem zu lösen. Aber was einst nur auf natürlichem und gesetzmäßigem Weg erreicht wurde, läßt sich auch mit den größten Gewaltmitteln nicht auf unnatürliche Art entwickeln. Die alte Baukunst, die durch innere, seelische Kräfte aus einer Art Familien-Erziehung heraus wuchs, erstarb, sobald dieser Jungbrunnen versiegte. Soll jemals wieder eine neue volkstümliche Kunst auf deutschem Boden erblühen, so werden wir nicht umhin können, uns wieder einer Lehrmethode zu nähern, die wieder wie einst Seelengehalt in die Baukunst wachsen lassen kann. Das Alte und Neue müssen zu vermählen gesucht werden. Goethes schönes Wort: „Festhalten am Alten mit Fleiß und Treue, daraus gestalten mit Tatkraft das Neue“, muß uns auch in der Bau-Erziehung zum Leitwort werden.

Wir wissen heute, daß die Schul-Erziehung im Baubereich keine organische Entwicklung in dem Hochbau-Erziehungswesen war. Ihr Beginn war so gut wie ein jäher Bruch mit aller Ueberlieferung. Die wenigen Akademien, die man als Uebergangsstationen bezeichnen könnte, kommen wohl kaum in Betracht. Wir wissen weiter, daß der Schuldrill, den wir seit rd. 50 Jahren treiben, nicht imstande war, der Baukunst neuen Seelengehalt zu bringen. Gerade die heftigen Angriffe von außen her zwangen die Schulen ja erst zu ihrem fortschrittlichen Handeln. Aber deshalb war es hochofentlich, daß der Reformgedanke sofort richtig erfaßt wurde und das preußische Landesgewerbeamt die kühne Tat wagte. Eine Geschichte des Unterrichtswesens wird sie erst später in ihrer vollen Tragweite zu würdigen verstehen.

Aber gerade weil die Tat so groß war, sollte doppelt geprüft werden, welche Richtung die Entwicklung der Schulen nehmen muß. Wenn es sich zeigt, daß der begangene Weg nicht zum gewünschten Ziel geführt hat und mit der aufgewendeten Energie nicht das erreicht wurde, was man

erstrebte, so ist noch keine Ursache vorhanden, das Ziel selbst preis zu geben. Wer wollte leugnen, daß an den Bauschulen in den Reformjahren nicht alle Kräfte daran gesetzt worden wären, um Gutes zu vollbringen. Aber was nun einmal der Natur einer Sache zuwider läuft, läßt sich nicht erzwingen. Die Baukultur fördern wir allein nicht dadurch, daß wir von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ein neues Semester auf die Bauschulen aufsetzen. Auch nicht dadurch, daß wir die Schulen als Mittelstufe einer hochbautechnischen Einheitschule mit Uebergangsberechtigung zum Hochschul-Studium ausbauen, sondern nur allein dadurch, daß wir nach Taylor'schen Grundsätzen mit dem geringsten Verbrauch aller vorhandenen Energien den größtmöglichen Nutzen aus unserem Unterrichtswesen ziehen, und, um mit Ostwald, einem guten Deutschen, zu reden, keine Energie vergeuden, sondern sämtliche nützen. Da bleibt uns noch sehr viel zu tun übrig.

Der Typ ist ohne Zweifel ein Begriff, der Arbeits-Ersparnis in sich schließt. Das zeigt die Vergangenheit. Auch die alten Meister haben nach Gesetz und Regel gearbeitet, vielleicht mehr, als wir ahnen. Ihre Werke lehren uns aber, daß die durch den Typ und die Regel gesammelte Erfahrung den Geist für künstlerische Energien in so hohem Maß frei machte, daß wir heute noch dem einfachsten Werk eines Dorfbauhandwerkers unsere Bewunderung für den Seelengehalt zollen müssen, den er ihm verlieh. Vom Geist unserer großen Dome ganz zu schweigen.

Der Volkswirtschaftler sagt: „Jeder Fortschritt beruht auf der Erhaltung und sparsamen Verwendung von Energien, nicht nur der materiellen, sondern auch der ideellen. Jede Verletzung dieses ökonomischen Kulturprinzips ist ein Rückfall in eine niedrigere Kulturform. Energieverschwendung ist ein Zeichen der sittlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Barbarei“. Diesem Grundsatz müssen wir folgen.

Bei aller Anerkennung des bis heute Erreichten dürfen wir uns nicht dem Wahn hingeben, als bliebe nichts mehr zu tun übrig. Oder noch schlimmer wäre es, zu glauben, man könnte von einer Typisierung der Unterrichtsmethode allein das Heil erwarten und wäre damit dem vorgenannten ökonomischen Grundsatz gerecht geworden. Das könnte sich mit der Zeit bitter rächen. Ich habe auf diese Gefahr schon vom Jahr 1905 ab, zum ersten Mal in der „Deutschen Bauzeitung“ (1905, Seite 74) aufmerksam gemacht und eine Unterrichtsmethode vorzuschlagen versucht, die allen Anforderungen für die Erziehung zum Geist des Hausganzen entspricht. Dieser Grundgedanke, der eine Vermählung des Alten und Neuen in der Bau-Erziehung anstrebt, beruht auf lerngenossenschaftlicher Grundlage. Er versucht in der Art eines großen Konstruktionsbüros alle Energien auszunutzen, vor Allem aber das psychische Problem, das bei jeder Erziehung die Hauptrolle spielt, durch die Einführung einer Familien-Erziehung restlos zu lösen. Mit diesem zugleich steht die Erziehung zum Begriff des Hausganzen im Mittelpunkt des ganzen Problems.

Der Geist zu einer veredelten Baugesinnung wird, wie schon erwähnt, nicht dadurch geschaffen, daß die Bauschulen ihre Semesterzahl erweitern, sondern nur dadurch, daß eine Geistesgemeinschaft geschaffen wird, in die der jung Eintretende allmählich unbewußt und ungezwungen hinein wächst. Nur so werden die Bauschulen eine gute Vorstufe für Weiterstrebende zur Hochschule sein. Mit der Typisierung des Unterrichtes in den unteren 4—5 Semestern und dem Aufbau einer Architekturklasse wird die Schul-Erziehung kaum auf eine vollkommene Stufe geführt werden. Nicht mit der Stoffweiterung und Zielerhöhung, sondern nur mit Stoffvertiefung und Zielsicherheit wird man wirkliche Fortschritte erzielen können. So wie eine gute Kinderstube niemals durch ein Jahr gebildete Pension ersetzt werden kann, so wird auch eine Architekturklasse an der Bauschule niemals einen gediegenen Lerngenossenschafts-Unterricht zu ersetzen vermögen. Die formale Bildung, die in Bezug auf Geschmack für einen Maurer- und Zimmermeister mindestens ebenso wichtig ist, wie für einen Laien, läßt sich aber im typisierten Unterricht kaum aneignen, sie läßt sich nachhaltend nur im Umgang mit gereiften Studiengenossen auf natürliche Weise erleben und aneignen. Zucht und Ordnung müssen gewiß jedes ersten Erziehers treue Begleiter sein. Diese sind aber auch in einer freien Unterrichtsmethode anwendbar. Im Übungsunterricht auf lerngenossenschaftlicher Grundlage liegt nicht nur Freiheit, sondern auch Verpflichtung. Der Drill kann bei sonst genügender Freiheit gewiß große Vorzüge besitzen. Aber eine Erziehung auf der Grundlage des Typisierungssystems verbunden mit schematischem Drill könnte der Volkstümlichkeit unserer Baukunst wohl eher zum Schaden als Nutzen dienen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß unserer Volksbaukunst nicht Verstandeswerte, sondern Seelenwerte fehlen. (Sehr

wahr! Die Red.) An Technik haben wir überreichlich genug, an Gesinnung und Seelengehalt stehen wir der alten Baukunst noch weit nach. Ein Blick auf die alte Baukultur zeigt mehr, als dickleibige Bände reden können. Hier liegt das Problem. Man fürchte nicht, daß durch eine freiheitliche Methode die Disziplin der Schule leiden wird. Wenn die Methode das Gerüst zum Lehrgebäude darstellt, so dürfen wir auch hier ohne Sorgen zuversichtlich in die Zukunft blicken. In der Baupraxis haben der leicht bewegliche Laufkran und der Schwingmast das gebundene Gerüst verdrängt und gewaltige Energie-Ersparnisse gebracht, ohne die Bausicherheit nur im Geringsten zu gefährden. Warum sollten nicht mit einer freiheitlichen Lehrmethode ebensolche Fortschritte und Sicherheiten verbunden sein? Sollte es einer Behörde, die die erste war, welche dem neuzeitlichen Geist die Bresche brach, nicht Freude machen, in edlem Wettbewerb verschiedene Methoden neben einander zu erproben? Nur durch Vergleiche werden sich wirkliche Ergebnisse feststellen lassen. Weder Schwierigkeiten noch Kosten, noch Verantwortung erstehen irgend Jemanden. Nur der gute Wille kann hier die Geister befreien. Und eine solche Tat allein wird für immer als wertvolles Merkblatt in die Geschichte des baulichen Erziehungswesens verzeichnet werden müssen.

Es ist unmöglich, alle Fragen, die das aufgerollte Problem vorlegt, zu behandeln. Ich muß deshalb zur weiteren Aufklärung auf mein Buch\*), das alle Unterrichtsfragen zum ersten Mal in geschlossener Form auf Grund eines 15-jährigen eingehenden Studiums behandelt, verweisen. Das Ziel des Buches ist wohl ein Idealzustand. Wieviel sich davon erreichen läßt, kann nur die Praxis lehren. Ohne ideales Ziel ist aber jedes Unternehmen in sich selbst gerichtet. Für mich bedeutet ein Übungsunterricht auf lerngenossenschaftlicher Grundlage nicht nur die einzige Möglichkeit einer Verwirklichung der Erziehung auf der Grundlage des Einheitsgedankens in der Baukunst, sondern auch die rationelle Verwertung aller uns in den Erziehungsmethoden zur Verfügung stehenden Energien. Nicht idealistische Schwärmereien haben mich zu diesen Studien geführt, sondern das rein materielle Verständnis der Taylor'schen und Ostwald'schen Grundsätze. Nur wenn bei der Erziehungsmethode Kräfte frei werden, die heute noch gebunden sind, wird das ökonomische Prinzip, daß jeder Fortschritt auf der Erhaltung und sparsamen Verwendung von Energie beruht, einen Sieg feiern können. Und das gilt nicht nur von der Erziehungsmethode, sondern auch von der Organisation des Berufes, die eng damit verknüpft und deshalb in meinem Buch ebenfalls behandelt ist.

Der Vergleich der heutigen Berufsorganisation mit der alten muß auch einen Vergleich der heutigen Baukunst mit der alten Baukunst zulassen. Nur aus dem Beruf heraus ist die Baukunst erstanden. Schließen wir nun vom Seelengehalt der alten auf die heutige Baukunst, so wird keiner bezweifeln können, daß damals ein größerer Ueberschuß an rein geistigen Werten erzielt worden ist. Auch die alte Berufsorganisation an sich hat also mit dem Energie-Verbrauch wirtschaftlich und besser nach Taylor'schen Grundsätzen gearbeitet als die heutige. Ein Vergleich von Altem und Neuem ist hier sehr von Nutzen.

Der alte Beruf war eine Einheit. Heute bekämpfen sich beamtete und freie Architekten, Baumeister, Maurer-, Zimmermeister und Techniker, trotzdem Einer dem Beruf so unentbehrlich ist wie der Andere. Wäre es hier nicht möglich, alle zu einem Berufsverband zusammen zu schließen, technische Hilfsarbeiter, Maurer- und Zimmermeister, Baumeister und Architekten, unter gegenseitiger Achtung und Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete? An die Beschränkung des Geschäftes in irgendwelcher Weise zu denken, wäre dabei noch gar nicht einmal notwendig. Wenn wir nur erst so weit kämen, daß jeder von den bezeichneten Berufsständen, sei er beamtet oder frei, bei der geistigen Urheberschaft der Werke durch Befähigungsnachweise streng umgrenzte Arbeitsfelder für sich zu beanspruchen hätte, so würde auch hier der Energie-Verbrauch wirtschaftlicher nach dem Taylor-System geregelt werden können. Durch Kampf wird hier allerdings nichts erreicht werden können. Aber sollte aus der heutigen Not des Berufes nicht einmal in Güte und Vertrauen eine Grundlage geschaffen werden können, auf der sich eine sichere Zukunft aufbauen ließe? Man denke doch bloß daran, was schon eine geordnete Berufsberatung, sei es für den Bauschüler, sei es für den Hochschul-Studenten, für eine gewaltige Ersparnis von Energien bedeuten könnte oder, was könnte erreicht werden, wenn die einzelnen Berufsverbände unter der Losung „dem Tüchtigen freie Bahn“, das von den Schulen erzeugte Berechtigungsverfahren in ein Befähigungswesen unter eigener Verantwortung der Berufsgenossen umwandeln? Auch diese Fragen

\*) Das Bildungsproblem in der Erziehung und Berufsorganisation der Hochbauer. (Konrad Hanf, Hamburg, 1919).

habe ich in einem besonderen Kapitel als volkswirtschaftliches Problem behandelt.

In unserem niederbeugten Vaterland regt sich der Geist zum Einheitsstaat. Sollte es nicht möglich sein, auch

\*\*) Anmerkung der Redaktion. Wir haben den außerordentlich beherzigenswerten und scharfsinnigen Anregungen des im Unterrichtswesen erfahrenen Herrn Verfassers hier Raum gegeben, ohne ihrem letzten Teil damit beizutreten; denn wir bezweifeln die Möglichkeit, das hohe Ziel des Herrn Verfassers unter den heutigen Verhältnissen erreichen zu können. Der alte Beruf und der heutige Beruf sind, sozialwirtschaftlich genommen, ebenso grundverschiedene Dinge,

### Tote.

**Oberbaudirektor Peter Rehder †.** In Lübeck ist Ende April im hohen Alter von 77 Jahren der frühere Wasserbau-Direktor der alten Hansestadt Lübeck, Oberbaudirektor Peter Rehder, gestorben. Mit ihm ist ein ausgezeichnete Fachgenosse auf dem Gebiet des Wasserbaues heimgegangen. Peter Rehder war am 28. April 1843 in Jork in der Provinz Hannover geboren und erhielt seine allgemeine Ausbildung auf dem Gymnasium in Stade. Nach Abschluß der allgemeinen Bildung machte er seine fachlichen Studien in den technischen Wissenschaften in den Jahren 1861—1866 auf dem damaligen Polytechnikum in Hannover, wo er auch 1866 die erste Staatsprüfung für das Baufach mit Erfolg ablegte. Im Jahr darauf, 1867, trat er in den Staatsdienst und war im hannoverschen Wasserbau beschäftigt. Seine Hauptarbeiten galten hier der Nordsee-Insel Borkum, vor der Mündung der Ems, wo er einen 1200 m langen Damm zur Schließung des Dünendurchbruches und zur Wiedervereinigung des östlichen und des westlichen Teiles der Insel Borkum erbaute. Dieser Damm wurde in der Form einer Dünenkette angelegt. Nebenher gingen Meliorationsarbeiten. Hierauf trat der Verstorbene in die kaiserliche Marine ein und war bis zum Jahr 1875 bei den Arbeiten für die Anlage des Kriegshafens in Kiel beschäftigt. In dieser Zeit machte er das zweite Staatsexamen und wurde 1873 zum königlichen Regierungs-Baumeister ernannt. 1875 trat er in den Dienst des lübischen Staates, dem er 35 Jahre mit hervorragendem Erfolg treu diente, um 1910 sich in den Ruhestand zurück zu ziehen. 1879 wurde er zum Wasserbauinspektor und 1888 zum lübischen Wasserbau-Direktor ernannt. Zwei Jahre darauf, 1890, wurde er durch den Titel „Oberbaudirektor“ ausgezeichnet. Seine Hauptarbeiten in Lübeck galten dem Wasser-Verkehr. Er vertiefte die Trave von Lübeck bis zur Ostsee und widmete sich dem zeitgemäßen Ausbau der Hafenanlagen für die Seeschifffahrt. Im Elbe-Trave-Kanal, für den er den Entwurf aufstellte und die Ausführung leitete, schuf er ein in jeder Beziehung vorbildliches Werk der deutschen Wasserbau-Technik. Im Jahr 1900 gab er über diese Arbeiten zur Eröffnung des Kanales eine Festschrift „Der Elbe-Trave-Kanal“ heraus. In einer kleineren Schrift: „Sonderführer für Lübeck und den Elbe-Trave-Kanal“ schilderte er die Anlagen für die größere Allgemeinheit. Viel beachtet wurde eine Denkschrift Rehders über einen Plan zur Anlage von Reichswasserstraßen, in der er ein Netz von Wasserstraßen entwarf, die das Ziel verfolgen, den kürzesten Weg zu und von den Seehäfen zu finden und die natürlichen Wasserstraßen nutzbar zu machen durch unmittelbare Ueberleitung der Kanäle in die offene Flußschifffahrt unter Schaffung parallel zu den Flüssen laufender Kanalstrecken zur Behebung der Nachteile niedriger Wasserstände. Für den Bau und den Betrieb dieser Kanäle forderte er Reichsbeihilfen. Seine Vorschläge sind, namentlich in Hamburg, nicht unangefochten geblieben. Der „Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt“ in Berlin ehrte die fachliche Bedeutung Rehders durch Ernennung zum Ehrenmitglied; die preussische Akademie des Bauwesens nahm ihn unter ihre Mitglieder auf. Ein reiches Leben im Dienst der wissenschaftlichen und der bautechnischen Arbeit ist durch das Hinscheiden dieses hervorragenden Fachgenossen zum Abschluß gelangt.

**Gehelmer Baurat Gustav Dunger †.** In Dresden ist am 1. Mai der Hof-Oberbaurat außer Diensten, Geh. Baurat Gustav Dunger, nach schwerer Krankheit im 75. Lebensjahr entschlafen. Der Verstorbene stand Jahrzehnte lang in den Diensten des sächsischen Königshauses und leitete in dieser Eigenschaft als Hauptarbeiten den in den Jahren 1890 bis 1898 erfolgten Umbau des königlichen Residenzschlosses in Dresden mit dem Georgen-Portal und den Umbau des Bühnenhauses des Semper'schen Hofopernhauses. —

### Vermischtes.

**Dritte gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920.** Die Tagung verspricht eine außerordentlich anregende und stimmungsvolle zu werden. Am Abend des 22. September ist die Begrüßung in der „Erholung“, wobei neben den Ansprachen ein Lichtbilder-Vor-

in unserem Beruf unter gegenseitiger Achtung der einzelnen Berufsstände zu unserer Aller Wohl einen Einheitsstaat zu gründen, dessen Urzelle die Lerngenossenschaft der Bauschule ist? —\*\*)

wie der alte und der neue Staat. Und die alte Bauhütte vollends ist keine Frucht einer großen Allgemeinheit, die heute die Lage beherrscht, sondern ein Ergebnis eines engeren Zusammenschlusses. Die Möglichkeit einer Verbesserung des Unterrichtes, die unabhängig von jeder Berufsorganisationsfrage durchgeführt werden kann, wollen wir aber damit nicht der Kritik unterziehen. Im Gegenteil würden wir jeden Fortschritt, der durch Unterrichts-Versuche auf neuer Grundlage erreicht werden kann, nur freudig begrüßen.

trag von Prof. Dr. Helmbold in Eisenach über: „Bauwerke von Eisenach und Umgebung“ gehalten wird. Die erste Sitzung findet am 23. September, 9 Uhr, im Festsaal der Wartburg statt. Einer Ansprache des Vorsitzenden wird sich anschließen ein Vortrag des Staatsministers Dr. Schmidt in Berlin über: „Reich, Denkmalpflege und Heimatschutz“. Nach ihm werden sprechen Geh. Hofrat Prof. Dr. Beyerle in München über die einschlägige Reichs- und Landesgesetzgebung, sowie über die Stellung von Staat und Kirche zu diesen Fragen, und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conwentz in Berlin über: „Naturschutz“. An dritter Stelle spricht an diesem Vormittag Reg.-Rat Hiecke in Berlin über: „Die Arbeiten der Denkmalpflege und die wirtschaftliche Notlage“. Am Nachmittag dieses Tages folgt ein Vortrag von Prof. Dr. G. Voss in Berlin über: „Die Wartburg unter besonderer Berücksichtigung des Zeitalters Karl Alexanders“. Unmittelbar daran schließt sich eine Führung durch die Wartburg. Abends ist geselliges Beisammensein im „Thüringer Hof“.

Am zweiten Sitzungstag, dem 24. September, sprechen, wieder im Festsaal der Wartburg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paul Clemen in Bonn, Museums-Direktor Prof. Dr. Koetschau in Düsseldorf und Prof. Dr. Tietze in Wien über die „Gefährdung des deutschen Kunstbesitzes und gesetzliche Maßnahmen dagegen“. Es folgt ein Vortrag von Prof. Dr. Fuchs in Tübingen über: „Heimatschutz und Siedlungsfragen“ und es behandeln darauf Prof. Dr. Renard in Bonn, Prof. Dr. Dvorak in Wien und Gartenbau-Direktor Zahn in Steglitz die Frage der „Erhaltung und Verwendung ehemals fürstlicher Schlösser und Gärten in Bezug auf Denkmalpflege und Heimatschutz“. Am Nachmittag findet eine Besichtigung der Kunstschatze der Stadt Eisenach statt und am Abend ist wieder geselliges Beisammensein in der „Erholung“.

Am 25. September, dem dritten Versammlungstag, wandern die Teilnehmer des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz über die „Hohe Sonne“ nach Schloß Wilhelmstal, wo im Gasthof „Zum Auerhahn“ das Mittagessen stattfindet.

Die Teilnahme an der Tagung ist frei, sie bedarf weder einer Einladung, noch einer Zugehörigkeit zu irgend einer Körperschaft. Es wird ein Beitrag von 10 M. erhoben. Bei der idealen Verbindung von Natur- und Kunstgenuß, die Eisenach darbietet, ist auf eine starke Beteiligung zu rechnen. —

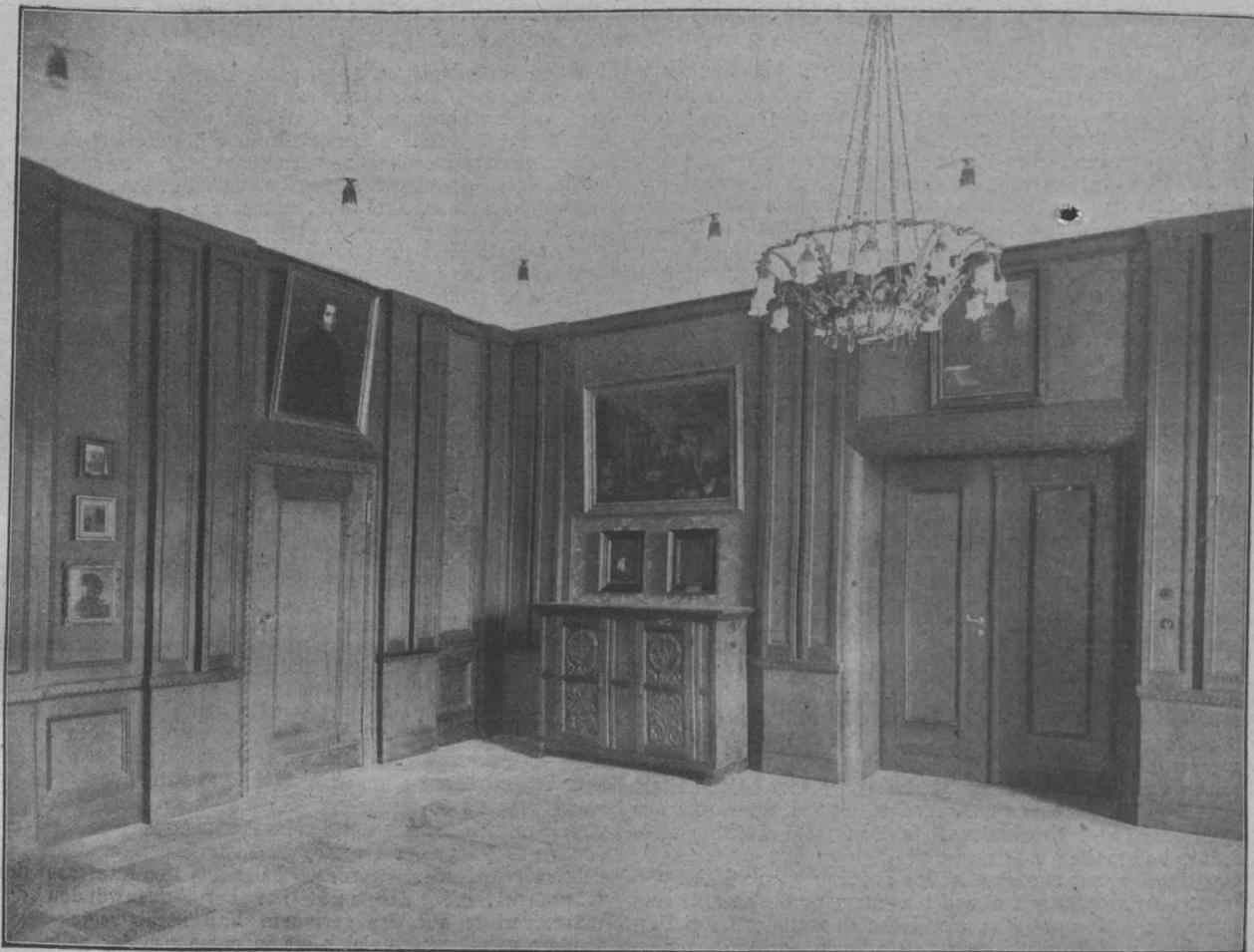
### Wettbewerbe.

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau der Oberrealschule in Krefeld** erhielten bei 80 Arbeiten: Den I. Preis von 4000 M. Arch. Franz Brantky in Köln; den II. Preis von 3000 M. Arch. Willkens in Köln; den III. Preis von 1500 M. Prof. Fritz Becker in Düsseldorf in Gemeinschaft mit dem Architekten G. Kreckel daselbst. Für je 1000 M. wurden angekauft Entwürfe der Architekten Schmitz in Schwerte und Prof. F. Bekker mit Hellbrecht in Düsseldorf. Für je 500 M. gelangten zum Ankauf Entwürfe von W. Lange in Köln-Mülheim, sowie von Prof. K. Wach mit Arch. H. Beck in Düsseldorf. —

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Mitelwohnungen in Kreuznach** erhielten: den I. Preis der Entwurf „Valuta“ der Architekten Hans Willach und P. A. Noven in Köln; den II. Preis der Entwurf „Ueberall Sonne“ des Architekten Fritz Schupp in Essen-Ruhr; den III. Preis der Entwurf mit dem Kennzeichen eines Wappens mit 2 Sternen der Architekten Stähler und Horn in Coblenz. Zum Ankauf wurden empfohlen Entwürfe der Architekten Prof. Fritz Becker mit Walter Kremer in Düsseldorf, Otto Kirn und Jos. Bachem in Berlin-Johannisthal. —

Inhalt: Das Wohnhaus des Stadtdirektors von Hannover. — Typisierung, Bau-Erziehung und Taylor-System. — Tote. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfg. P. M. Weber in Berlin.



Teilansicht aus dem Festsaal. Architekt: E. Lorenz in Hannover.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 37. BERLIN, DEN 8. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Das Wohnhaus des Stadtdirektors von Hannover.

Architekt: E. Lorenz in Hannover. (Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 219.



Die Geschoßhöhen des Hauses sind tunlichst niedrig gehalten zwecks Erzielung behaglicher Breite im Inneren und Aeußeren. Der innere Ausbau ist sorgfältig und mit zurückhaltender Einfachheit, aber unter Verwendung bester Baustoffe durchgeführt. So haben die Vorhalle mit den Kleiderablagen einen geschliffenen licht-

grauen Marmorboden, in großen Platten gefügt, erhalten; die Wände bis nahe zum Gewölbe-Ansatz wurden getäfelt und weiß lackiert. Die Gewölberippen sind mit zarter Stuckmalerei geziert. EBzimmer und Saal haben hohe Holztafelung erhalten. Die Wandflächen darüber und auch die Wandflächen der Diele und der angrenzenden Wohnräume im Erdgeschoß wurden, zwecks Erzielung eines guten Bildergrundes, mit Stoff bespannt. Die Decken des Festsaaes und der Diele wurden im Sinn ihrer konstruktiven Durchbildung kräftig betont, die der übrigen Wohnräume im Erdgeschoß je nach ihrer Bestimmung leichter in Stuck geziert und haben so den Wohnräumen ein gefälliges, wohnliches Aussehen verliehen. Vergleiche hierzu die Teilansicht aus dem Festsaal am Kopf dieser Nummer.

Das Obergeschoß hat einen seinem Zweck entsprechenden einfacheren inneren Ausbau erhalten, ohne daß jedoch die Wohnlichkeit darunter gelitten hätte.

Für die äußere Gestaltung ist getönter Putzbau unter Verwendung von Werksteinen für Säulen und Treppenstufen gewählt worden. Das hohe, an den Giebelseiten abgewalmte Satteldach ist mit roten Pfannen eingedeckt und verleiht so dem Haus einen sicheren Schutz.

Abweichend von den Plänen des Architekten, der für den Festsaal-Anbau ein in das Hauptdach überfließendes Satteldach vorgesehen hatte, wurde von Seiten des Stadtbauamtes, einem Wunsch des Stadtdirektors entsprechend, ein Dachgarten gefordert, dessen praktische Verwertung sich aber wegen seiner wenig geschützten Lage als recht zweifelhaft erwies. Ueberdies sind Anordnungen dieser Art nur mit den größten Schwierigkeiten dicht gegen von oben zudringendes atmosphärisches Wasser zu halten.

Anfang September 1912 wurde der Grundstein für das Haus gelegt, Ende Dezember 1913 wurde es von den städtischen Körperschaften übernommen. Die Grundriß-Anordnung hat sich im Gebrauch gut bewährt. Die Baukosten betragen dem Anschlag entsprechend 250 000 M. Das Ausbau-Verhältnis ist mit 68% ermittelt worden. Für die Einheit des umbauten Raumes mit 9300 cbm, gerechnet von Kellersohle bis zum Dachfirst, ergibt sich ein Betrag von 26,50 M. In diesem Einheitspreis sind die Gebühren für den Architekten und der gesamte innere Ausbau, einschließlich der Beleuchtungskörper, Treppenläufer, Fernsprechanlagen und alle sonstigen Unkosten einbegriffen. —

## Richtlinien für die Wärmewirtschaft des Hausbrandes.

(Aufgestellt von der Bayer. Landeskohlenstelle.)

**D**er Brennstoffmangel und die hohen Brennstoffmaterialien-Preise erfordern, daß die im Haus nötige Wärme mit dem geringsten Aufwand von Holz, Torf, Kohle, Koks oder Gas erzeugt wird. Das ist möglich, wenn die Brennstoffe in den häuslichen Feuerstätten wirtschaftlich ausgenützt werden und die erzeugte Wärme nicht nutzlos verloren geht. Die wirtschaftliche Ausnützung der Brennstoffe setzt voraus: gut ziehende Kamine, richtige und zweckmäßige Konstruktionen, richtige Instandhaltung und Bedienung der Heiz- und Kochstellen.

Für den Bau der Kamine ist zu fordern:

Die Lichtweite nicht besteigbarer Kamine muß betragen: 15 auf 15 cm bei rechteckigen oder 16 cm bei runden Querschnitten für 1 Feuerung; 15 auf 22 cm bei rechteckigen oder 20 cm bei runden Querschnitten für 2 Feuerstellen; 22 auf 22 cm bei rechteckigen und runden Querschnitten für 3 Feuerungen. Mehr als 3 Feuerstellen soll ein Kamin nicht aufnehmen.

Die Einleitung der Rauchrohre soll möglichst in der Weise erfolgen, daß die Kamine entweder nur Herde oder Kochöfen oder nur Öfen aufnehmen. Für Zentralheizungen müssen eigene Kamine mit entsprechend großen, auf besonderer Berechnung beruhenden, möglichst dem Quadrat sich nähernden Querschnitten angelegt werden.

In Häusern mit Zentralheizung sind neben den für die Zentralheizung, die Koch- und Waschküchen und Bädereien erforderlichen Kaminen noch so viele Kamine vorzusehen, daß in jeder Wohnung mit 5 und mehr heizbaren Räumen mindestens 2 weitere Feuerstellen und in jeder kleineren Wohnung mindestens eine weitere Feuerstelle angeordnet werden können. Die Kaminzüge muß bei gemauerten Kaminen mindestens in einer Stärke von einem halben Stein = 13 cm hergestellt werden. Der einmal angenommene Querschnitt der Kamine muß in Form und Größe gleichmäßig beibehalten werden.

Kaminmauern müssen außen auf ihre ganze Höhe verputzt oder sorgfältig verbandet werden; runde Kamine sind innen und außen auf die ganze Höhe zu verputzen. Bei Verwendung von Formsteinen genügt die innere Verbandung. Die Verwendung von Formsteinen zum Bau von Hauskaminen ist vom Standpunkt der Feuerungstechnik erstrebenswert.

Zur Verhinderung von Falschluff-Eintritt in die Kamine müssen die Kamine und Rauchrohre dicht sein. In Neubauten sind für die Abzugsrohre der Gasherde und Gasöfen eigene Kamine anzulegen; in schon bestehenden Gebäuden ist durch zweckentsprechende Verteilung der Rauchrohre nach Möglichkeit zu trachten, für die Abzugsrohre der Gasfeuerungen eigene Kamine zu bekommen; wo sich das als unmöglich erweist, muß durch geeignete Absperr-Vorrichtungen in den Gas-Feuerungen der Eintritt von Falschluff durch unbenützte Gasherde und -Öfen verhindert werden. Waschkessel dürfen nicht in Kamine geleitet werden, die andere Feuerungen aufnehmen. Kamine dürfen nicht ineinander geleitet und Kaminzungen an der Sohle des Kamines nicht durchbrochen werden.

Kamine, Rauchrohre und Rauchkanäle müssen vor starker Abkühlung, Feuchtigkeit und vor den nachteiligen Wirkungen des Windanfalles geschützt werden. Läßt sich die Führung der Kamine an Außenmauern nicht umgehen, so müssen solche Kamine den Wärmeschutz einer 38 cm starken Ziegelmauer haben. Zur Vermeidung langer Rauchrohrleitungen ist die nötige Anzahl von Kaminen aufzuführen und geeignet zu verteilen.

Die Kamine sind nach oben offen und ohne Abdeckung so weit über die Dachung hinaus zu führen, als zur Erzielung eines guten und ungestörten Kaminzuges notwendig ist. Kaminmündungen dürfen von Gebäudeteilen nicht überragt werden.

Die Heiz- und Kochanlagen müssen von einer Bauart und in einem Zustand sein, daß sie eine wirtschaftliche Ausnützung der Brennstoffe gewährleisten. Bei der Beschaffenheit der Heiz- und Kochanlagen werden vielfach lediglich die Anschaffungskosten in Betracht gezogen in der Meinung, daß die billigsten Anlagen geeignet sind, die Ausgaben des Inhabers oder Mieters dadurch herab zu setzen, daß die Baukosten verringert werden. Es ist richtiger, die Betriebskosten der Anlagen in Rechnung zu stellen. Wirtschaftliche und zweckmäßige Anlagen in guter Ausführung erhöhen wohl die Verzinsung, sie vermindern

aber den Brennstoff-Aufwand, die Instandhaltung und Abschreibung in weit höherem Maß. Vor der Auswahl der Heiz- und Kochanlagen frage man unter Vorlage der Pläne bei den Ortsheizämtern der größeren Städte, den heiztechnischen Beratungsstellen der Landbauämter oder unmittelbar bei der „Bayerischen Landeskohlenstelle“ um Rat. Diese Ämter erteilen in allen Hausbrandfragen kostenlos Auskünfte.

Die beste Heiz- und Kochanlage nützt die Brennstoffe nicht genügend aus, wenn sie nicht richtig bedient wird. Die von der „Bayerischen Landeskohlenstelle“ herausgegebene Broschüre „Wie kann ich in meinem Haushalt mit meinem Brennstoff sparen?“ gibt vortreffliche Anleitungen. Das Schriftchen ist für 40 Pf. in jeder Buchhandlung, zu 35 Pf. bei Abnahme von wenigstens 20 Stück durch die Buchhandlung Beckstein, München, Müllerstr. 1 zu beziehen. Kauft es und helft es verbreiten!

Die zur Heizung erzeugte Wärme wird zum geringsten Teil zur Erwärmung der Raumluft verwendet. Der weitaus größte Teil geht durch die Umfassungsflächen der Zimmer an die kältere Außenluft verloren. Wer diese Verluste vermindert, erhält eine warme Stube mit bedeutend weniger Brennstoff. Das ist möglich durch einen ausreichenden Wärmeschutz der Gebäude durch bauliche Maßnahmen. Diese haben Folgendes zu berücksichtigen:

Der Wärmedurchgang durch die Wände darf in allen seinen Teilen keinesfalls denjenigen einer 1½ Stein starken Ziegelmauer (Reichsformat) überschreiten. Bei Häusern, die an 3 oder 4 Seiten frei stehen, ist der Wärmeschutz der 2 Stein starken Ziegelmauer anzustreben. Die Mauern sind gegen Eintritt von Feuchtigkeit zu schützen. Sie sollen auch eine außen gelegene, möglichst luftundurchlässige Schicht enthalten, wenn sie nicht als Ganzes hohen Widerstand gegen Luftdurchgang bieten. Wenn die Heizkörper von Zentralheizungen unter den Fenstern angebracht werden, so muß hier der Wärmeschutz der 2 Stein starken Ziegelmauer gefordert werden. Es liegt im Interesse der Wärmewirtschaft, daß nicht nur bei Außenwänden der Wärmeverlust auf das geringste Maß herabgesetzt wird, sondern es müssen zugleich die Innenmauern der geheizten Räume eine geringe Wärmedurchlässigkeit haben, weil auch davon die notwendige Verringerung des Brennstoff-Aufwandes abhängig ist.

Da der Wärmedurchgang durch Fenster sehr groß ist und den durch die Mauern vielfach übertrifft, da durch Undichtigkeit an den Falzen und Mauerabschlüssen große Wärmemengen verloren gehen und bei Windanfall kalte Außenluft eingeführt wird, so ist Folgendes zu beachten:

In allen zu heizenden Räumen sollen in der Regel Doppelfenster angeordnet werden. Die Fenster sind auf die zur Belichtung und Lüftung der Räume notwendige Zahl und Größe zu beschränken. Bei der Bauart, beim Versetzen und bei der Unterhaltung der Fenster ist Sorge zu tragen, daß Undichtigkeiten möglichst vermieden oder doch baldigst behoben werden. Hier kommen besonders in Betracht: schlechtes Einpassen der Fensterflügel in die Rahmen infolge zu starken Abhobeln, Verziegens, mangelhafter Beschläge usw.; ungenügendes Einsetzen und Anschließen der Fensterstöcke insbesondere der Futterstöcke (Kastenfenster) an die Mauerwerks-Leibungen, Hohlräume zwischen Kastenfenster und Mauerleibung; unzureichende Gestaltung der Rolläden-Kästen.

Im ausgebauten Dachgeschoß soll der Wärmedurchgang durch die Außenmauern denjenigen durch eine 1½ Stein starke Ziegelmauer nicht überschreiten. Die Außenwände vorspringender Mansardenfenster sind wie Außenmauern zu behandeln. Das Gleiche gilt von der Decke zwischen Dachgeschoß und Dachraum. Als höchstzulässigen Wärmedurchgang für die an Keller und Durchfahrten grenzenden Fußböden ist der einer 1½ Stein starken Ziegelmauer anzusetzen.

Dauernd bewohnte Gebäude sollen auch eine genügende Wärme-Aufspeicherung vermögen. Besteht das Mauerwerk aus mehreren Schichten verschiedenen Materials, so soll das Material mit dem kleinsten Wärmeleitungsvermögen an der Außenseite verwendet werden.

Für die Wahl der Raumverteilung ist unbedingt zu beachten: Die heizbaren Räume sind zusammen zu legen, die nicht oder wenig geheizten Räume wie Gang, Bad, an der kälteren Außenseite anzuordnen. Die zu erwärmenden Räume sollen auch über einander liegen. —

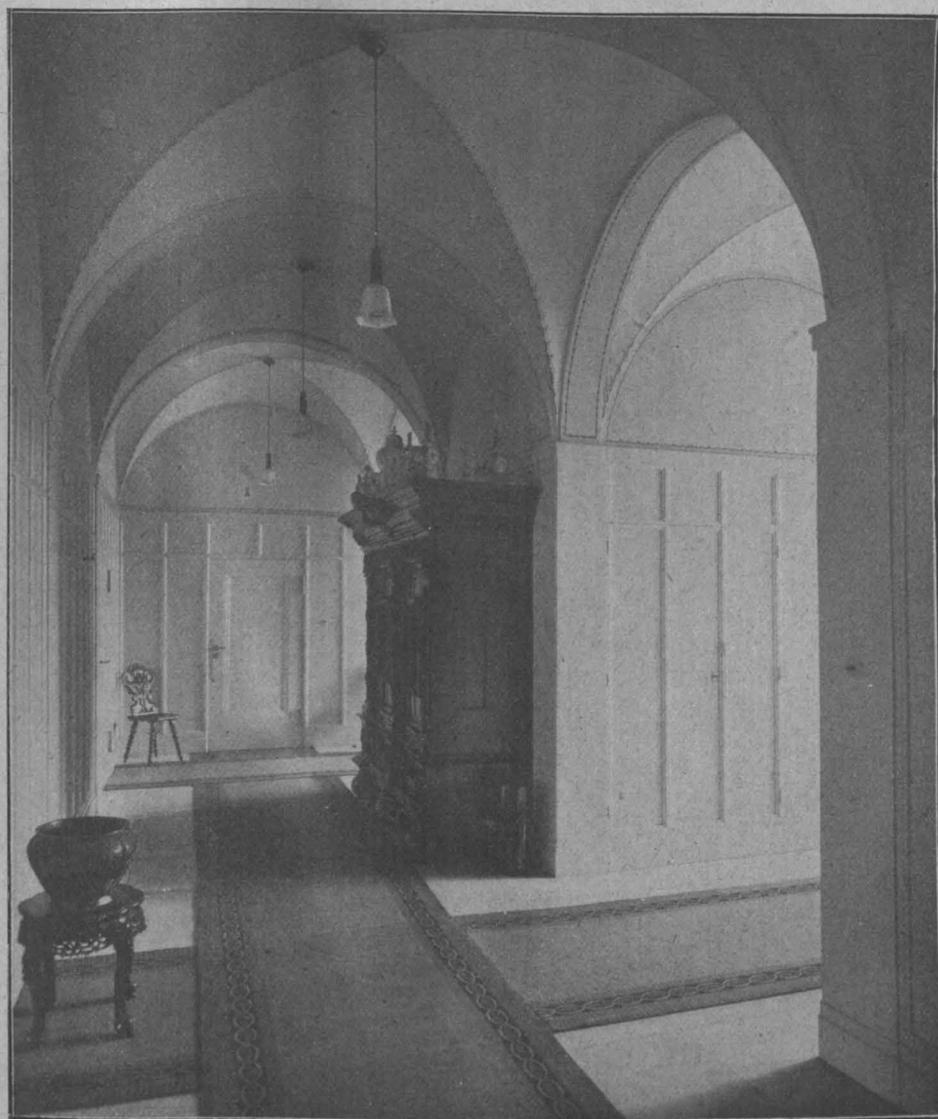
### Vermischtes.

**Wiedergutmachung der Kriegsschäden.** In der Rede des englischen Premierministers über die Beratungen zu San Remo finden wir folgende Sätze:

„Wir hatten am 28. Juni 1919 vorgeschlagen, Deutschland solle den Schaden selbst abschätzen und den Betrag der Wiedergutmachung vorschlagen. Unsere Beschwerde ist, daß Deutschland keinen Schritt dazu getan



Haupttreppe in der Diele.



Vorhalle mit Kleiderablagen.

Das Wohnhaus des Stadtdirektors von Hannover. Architekt: E. Lorenz in Hannover.

hat! Es hat auch trotz unseres Vorschlages Niemanden nach den verwüsteten Gebieten gesandt, um die Schäden selbst zu berechnen. Ich möchte recht klar zum Ausdruck bringen, daß die deutschen Delegierten mit einem bestimmten Vorschlag nach Spaa kommen müssen.“

Wir vermögen diese überraschenden Auslassungen nicht in Einklang zu bringen mit der uns bekannten Tatsache, daß die Reichsbehörden seit mehr als Jahresfrist eine Schar von Ingenieuren und Architekten beschäftigt haben, um die Schäden an Bergwerken und Industrieanlagen, an Eisenbahnen und Kanälen, an Wohngebäuden und Mobilien usw. auf allen Kriegsschauplätzen zu ermitteln und zu bewerten. Unsere Regierung wird also in sehr deutlicher Weise auf die Vorwürfe Lloyd George's antworten müssen. Gleichzeitig aber bedarf es der Aufklärung und Rechtfertigung der anscheinend in ausgedehntem Maß vorgekommenen, unheilvollen Verschleppungen und Unterlassungen!

Seit langer Zeit besteht bei uns ein Wiederaufbau-Ministerium. Was hat diese Behörde bisher geleistet und womit befaßt sie sich gegenwärtig? Wer sind die sachverständigen technischen Leiter? Oder bedarf es solcher nicht? Wer vertritt die überaus großen Belange der deutschen Techniker, des deutschen Baugewerbes, der deutschen Bau-Industrie beim Riesenwerk des Wiederaufbaues?

Es scheint uns die höchste Zeit zu sein, daß die Reichs-Regierung sich endlich zu Taten auf diesem Gebiet aufrafft, wenn sie nicht einen Entrüstungssturm der gesamten deutschen Bauwelt hervorrufen will! —

### Wettbewerbe.

**Der Wettbewerb um den Großen Staatspreis der Akademie der Künste in Berlin** wird für das Jahr 1920 wieder für das Gebiet der Architektur ausgeschrieben. Der Preis beträgt 3300 M. und wird in 2 Raten gezahlt. Die Bewerber müssen Preußen sein und dürfen am 22. Juni 1920, der Bewerbungsfrist bei der Akademie der Künste in Berlin W. 8, Pariser-Platz 4, das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Für Kriegsteilnehmer sind Ausnahmen von dieser Bestimmung zulässig, doch werden nur Künstler im Höchstalter von 35 Jahren zugelassen. Zum Wettbewerb sind einzureichen selbständig durchgeführte Entwürfe von größeren Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung gedacht sind, dazu jedenfalls Schaubilder. Photographische Aufnahmen des Inneren und Äußeren derartiger Gebäude, die durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind, sind zulässig. Aus den Darstellungen muß ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers gezogen werden können. Von der Ausführung einer Studienreise wird mit Rücksicht auf die Zeitumstände abgesehen, doch kann über freiwillig ausgeführte Studienreisen berichtet werden. Der Stipendiat ist verpflichtet, vor Auszahlung der 2. Rate des Staatspreises der Akademie über seine Studien eingehend Bericht zu erstatten und seit Verleihung des Stipendiums ausgeführte Arbeiten und Skizzen vorzulegen.

Wir haben schon früher einmal auf das Wünschenswerte hingewiesen, dieses an sich so sehr zu begrüßende Stipendium den heutigen Verhältnissen was Höhe des Preises und sonstige Bestimmungen anbelangt, anzupassen. Die wirtschaftlichen und künstlerischen Verhältnisse unserer Tage, die so ungeheuer verschieden sind von denen der Tage, in welchen das Stipendium begründet wurde, lassen diesen Wunsch berechtigter als je erscheinen. —

**In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Siedelung in Angerburg**, beschränkt auf die in Angerburg ansässigen Architekten, erhielt den I. Preis von 1500 M. der Entwurf „Neues Leben“ des Architekten Hans Meier in Angerburg; der Entwurf wurde zugleich zur Ausführung empfohlen. Der II. Preis von 1000 M. wurde dem Entwurf „Luftschlösser“ des Architekten H. Nath in Angerburg zuerkannt. Für je 500 M. angekauft wurden die Entwürfe „Daheim“ des Architekten Otterbach in Angerburg und „Heimat“ des Dipl.-Ing. Bredschneider daselbst. Die Aufgabe war die Besiedelung eines umfangreichen hügeligen Geländes östlich der Nordenburger Chaussee. Im Preisgericht befanden sich u. a. die Bezirks-Architekten Wertz in Lötzen und Hempel in Angerburg. —

**Wettbewerb Krematorium Eger.** Der Entwurf mit dem Kennwort „Friede sei mit Euch“ des Hrn. Architekten Max Müller in Pforzheim ist angekauft worden. —

**Engerer Wettbewerb betr. Entwürfe für den Dom-Anbau in Bremen.** Am 23. April 1920 ist in Bremen der engere Wettbewerb entschieden worden, der unter den 6 Preisträgern des ersten Wettbewerbes, über den wir gegen Schluß des vergangenen Jahres ausführlich berichteten, veranstaltet worden war. Nach dem Urteil des Preisgerichtes hat nun keiner der vorliegenden Entwürfe, die von Modellen 1:100 begleitet waren, die Forderungen der Auf-

gabe restlos erfüllt. Die St. Petri-Domgemeinde soll sich aber auf Empfehlung des Preisgerichtes für den Entwurf des Hrn. Dipl.-Ing. Walter Görig entschieden haben. In- folgedessen wurde Hr. Görig auch mit der weiteren Bearbeitung für die Ausführung betraut. —

**Stellvertreter von Preisrichtern in Wettbewerben.** Wir erhielten aus dem Leserkreis folgende Zuschrift:

„An dieser Stelle sei auf eine Unsitte bei Wettbewerben hingewiesen, die sich in letzter Zeit häufig wiederholt hat. Von der ausschreibenden Stelle werden bei der Beurteilung der Entwürfe Preisrichter als Stellvertreter hinzugezogen, die im Programm nicht erwähnt waren. Die Wettbewerbs-Unterlagen bilden für die ausschreibende Stelle sowohl, als auch für den einzelnen Teilnehmer einen Vertrag, der genau befolgt werden muß, sollen Unstimmigkeiten verhindert werden. Die meisten Teilnehmer an einem Wettbewerb werden sich erst nach Prüfung des Preisgerichtes zur Teilnahme entschließen. Es sollte daher auch Pflicht der Preisrichter sein, nach Möglichkeit das von ihnen übernommene Amt auszuüben.“

Immerhin kann der Fall eintreten, daß durch Krankheit ein Preisrichter verhindert ist, dann aber muß unbedingt seine Stelle der schon im Programm angeführte Ersatzmann einnehmen.“ —

**Wettbewerb Palast-Hotel Wettiner-Hof in Bad Elster.** Zu der Entscheidung des Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für die Vergrößerung des Palast-Hotels Wettinerhof in Bad Elster erhielten wir die folgende Zuschrift, für deren tatsächliche Angaben wir dem Hrn. Verfasser die Verantwortung überlassen müssen:

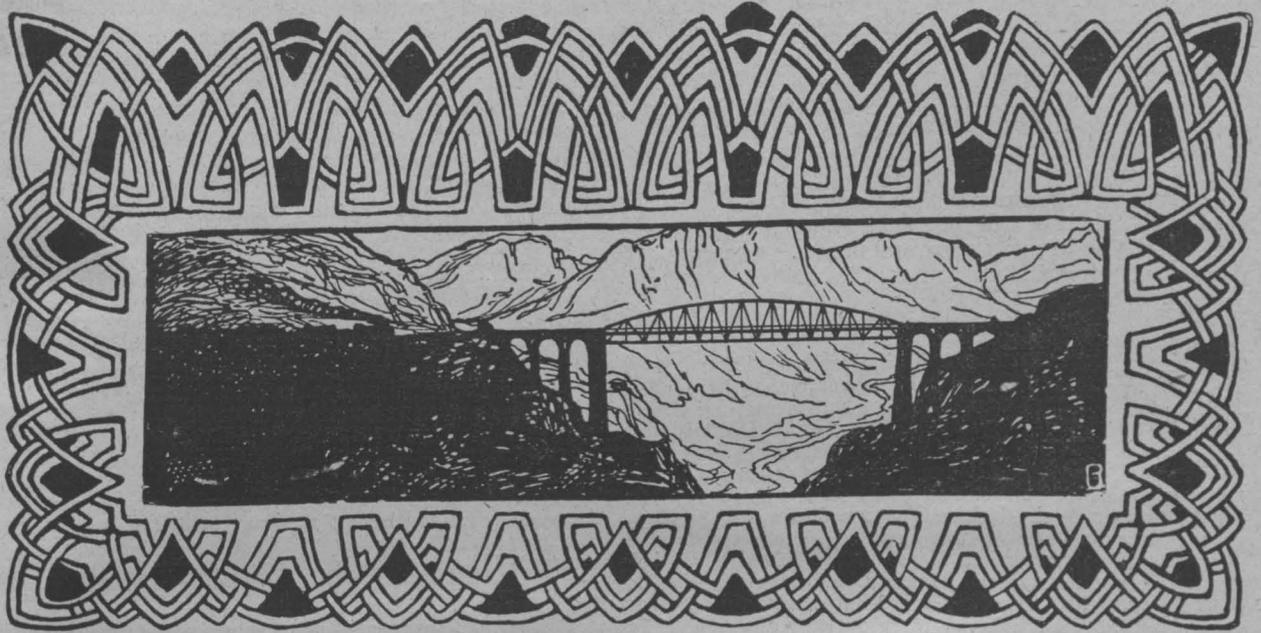
„Der Verteilung der Preise kann man bei streng sachlicher Beurteilung der Entwürfe auf Grund der Wettbewerbs-Bedingungen unmöglich zustimmen. Wie aus dem Protokoll des Preisgerichtes ersichtlich ist, wurden verschiedene Entwürfe deshalb von vornherein von der Beurteilung ausgeschlossen, weil die dazu gehörigen Schaubilder entweder farbig oder in größerem Maßstab als verlangt ausgeführt worden waren, also gegen die Bedingungen des Wettbewerbes verstießen. Leider ist das Preisgericht nicht auf diesem Weg hochehrwürdiger Folgerichtigkeit weiter gegangen. Fast alle preisgekrönten Entwürfe weichen von den Bedingungen ab. Meistens sind die Baufluchten überschritten worden, oder einzelne Räume sind nicht programmgemäß angelegt worden. Das Protokoll vermerkt hierzu, daß solche Entwürfe so lange nicht von der Beurteilung auszuschließen seien, als angenommen werden kann, daß die Abweichungen von der Bauflucht im Ausnahmeweg genehmigt werden können. Das ist gut und schön, und das Preisgericht mag sich hierbei von den besten Absichten haben leiten lassen. Aber der Beschluß bedeutet einen direkten Verstoß gegen die Programm-Forderungen und dürfte höchstwahrscheinlich auch anfechtbar sein. Es ließen sich bei einiger Freiheit in der Begrenzung der Baufluchten ohne irgendwelche andere Benachteiligung leichtere und bessere Lösungen, namentlich in städtebaulicher Hinsicht finden. Wenn aber ausdrücklich in den Bedingungen darauf hingewiesen wird, daß höchstens die Vorfahrt außerhalb der vorgeschriebenen Baufluchten angelegt werden dürfe, dann versteht man nicht, wie solchen Entwürfen ein Preis zuerkannt werden konnte, die diese Bedingung nicht erfüllen. Es handelt sich hier um das Prinzip. Die Beurteilung muß stets und ständig nach allgemein gültigen Regeln stattfinden und darf nicht von der jeweiligen Auffassung eines Preisgerichtes allein abhängig sein. Das würde sonst zu unübersichtlichen Mißständen im Wettbewerbswesen führen, denn man weiß doch dann überhaupt nicht mehr, ob man sich wirklich an die gegebenen Bedingungen halten muß, und die Beteiligung an einem Wettbewerb läuft dann „auf gut Glück“ hinaus, fast wie beim Lotteriespiel, sodaß sich vielleicht gerade die besten Kräfte davon abhalten lassen werden. Es darf eben niemals von einmal gestellten Bedingungen abgegangen werden, so lange nicht ein entsprechender Vermerk in der Ausschreibung vorhanden ist. Dieses wiederum wäre Sache der Preisrichter, die Bedingungen vor Uebernahme des Amtes daraufhin durchzusehen. Nur dann kann eine Benachteiligung gerade der gewissenhaftesten Teilnehmer am Wettbewerb vermieden werden.“

Vielleicht tragen diese Zeilen mit zur Gesundheit unseres Wettbewerbswesens bei. —

Curt am Ende, Architekt in Chemnitz.“

Inhalt: Das Wohnhaus des Stadtdirektors von Hannover. (Schluß.) — Richtlinien für die Wärmewirtschaft des Hausbrandes. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 38. BERLIN, DEN 12. MAI 1920.

\* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Die Reichsbahn.



Die Reichsbahn! Wir haben sie nun dem Gedanken und der Tat nach! Sie ist greifbare Wirklichkeit geworden und mit ihr hat sich das deutsche Sehnen von Jahrzehnten erfüllt. Der große Gedanke der Bismarck'schen Reichspolitik ist zur Tatsache geworden. Freilich unter anderen Verhältnissen und mit anderen

Mitteln, als sie der Neuschöpfer des Reiches sich gedacht hatte. Gleichviel: Deutschland, einst nur ein geographischer Begriff, dann ein stolzes, kraftvolles Reich, heute zur machtlosen Republik verurteilt, ist im Herzen von Europa zu einer Wirtschaftseinheit geworden und hat damit den ersten Schritt zur Wiedergeburt und zur Gleichberechtigung im neuen Völkergefüge Europas getan. Und diese Wirtschaftseinheit ist kein zufälliges Ergebnis geschäftiger Politiker, kein künstlich konstruiertes Gebilde theoretisierender Volkswirtschaftler, sondern sie ist aus natürlicher Entwicklung herausgewachsen, stützt sich auf Forderungen der Wirklichkeit und ist mit ihrer inneren Geschlossenheit zu einem starken Protest geworden gegen die staatliche Zerrüttung und Auflösung, die der Vertrag von Versailles dem Deutschen Reich auferlegen wollte. Aber noch mehr: In der Sitzung des preußischen Landtages vom 26. April 1876 wies Bismarck darauf hin, daß die Reichsverfassung dem Verkehr im Deutschen Reich und den gesamten Angehörigen desselben sehr wertvolle Verheißungen in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen gebe. Denn die Bundesregierungen verpflichteten sich in der Verfassung, die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen. Damit war eine Handhabe gegeben, einen Zustand zu beseitigen, der als das „Fehderecht der Eisenbahn-Territorien“ bezeichnet wurde und dem der Reichskanzler sich glaubte mit seiner ganzen Macht entgegenstemmen zu müssen. Er führte aus: „Es ist daraus (aus der Freiheit der einzelstaatlichen Eisenbahn-Verwaltungen) ein Zustand der Zerrissenheit hervorgegangen, dem ich doch noch andere Seiten abge-

winnen muß, wie die idealen Wirkungen der Konkurrenz und die Initiative der Verbesserungen. Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage geraten, wie sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht eigentümlich war. Wir haben in ganz Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisenbahn-Provinzen — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen — von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen werden. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechtes, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf den Verkehr nach Willkür zu Gunsten des Privatsäckels vollständig ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht“. Es war ihm klar, daß „diese Zustände nicht dem Ideal entsprechen, das die Reichsverfassung aufstellt“ und daher lebte er denn auch der Hoffnung, daß „mag die Entwicklung noch so langsam sein, unter noch so großen Kämpfen vor sich gehen“, es doch zu den Reichseisenbahnen kommen müsse. Mögen diese Kämpfe „noch so groß, mögen sie noch so schwierig sein, wir werden im Bewußtsein des guten Zieles, das wir verfolgen, nicht davor zurückschrecken und werden auch nicht erlahmen und entmutigt werden, weil ich überzeugt bin, daß, wenn eines an sich richtigen Gedankens — und dafür halte ich ihn — sich bei uns die öffentliche Meinung einmal bemächtigt hat, er nicht eher von der Tagesordnung verschwinden wird, als bis er sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichsverfassung, als deren Stellvertreter ich vor Ihnen stehe, zu einer Wahrheit wird auch in ihrem Eisenbahn-Artikel“. Es hat freilich noch 45 Jahre gedauert, bis der Gedanke sich verwirklicht hat und gegenüber den mehr als mittelalterlichen Zuständen, die der Kanzler so lebhaft geschildert hat, empfinden wir es bei allen drückenden Lasten, die sonst auf uns ruhen, als eine wahre Befreiung, daß innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches die Schlagbäume und Schranken gefallen sind, die das freie Verkehrsleben beeinträchtigt und eingeengt haben.



nimmt, mehr als ein Jahrhundert lang. An den drei letztgenannten Orten sehen wir die deutlich französische Gestaltung neuer Stadtviertel, von Barcelona ist der aus Achteckblöcken zusammengesetzte Erweiterungsplan des Ildefonso Cerdà bekannt. Ein internationaler Wettbewerb des Jahres 1904 lieferte dort den heute noch zu Recht bestehenden, aber zur Aenderung bestimmten Entwurf einer ausgedehnten Stadtvergrößerung des Pariser Architekten Jaussely. Englische und deutsche Einflüsse sind seit einigen Jahren am Werk, erstere im Sinne der „garden cities“, letztere zugunsten der methodischen, künstlerisch-wissenschaftlichen Durchbildung der Stadtbaupläne. Montoliu wirkt schriftstellerisch, der Barcelonaer Architekt und Stadtverordnete Busquets durch Lösung praktischer Aufgaben, nachdem er Deutschland bereist und an einem Kursus des Charlottenburger Städtebau-Seminars teilgenommen hatte. Ein zur Begutachtung der schwebenden Fragen nach Barcelona berufener deutscher Architekt hielt im Frühjahr 1914 im Rathaus daselbst auf Wunsch Vorträge über den Städtebau, die Boden-, Bau- und Wohnungspolitik in Deutschland. Der Kriegsausbruch unterbrach diese Beziehungen.

Mit England hat das deutsche Stadtbauwesen seit mehr als zwanzig Jahren in enger Fühlung gestanden. Englische Wohnkultur und Wohnungsfürsorge wirkten bei uns vorbildlich. Vom deutschen Städtebau lernten die Engländer. Horsfall verweist in seiner 1904 erschienenen Schrift „The improvement of the dwellings and surroundings of the people“ ausdrücklich auf „the example of Germany“. Unwin's im Jahr 1909 erschienenen Buch „Town planning in practice“ steht auf deutscher Grundlage, Triggs' fast gleichzeitigiges Werk „Town planning past present and possible“ nicht weniger. Unsere Rivalen haben seit jener Zeit, unter Führung des „Royal Institute of British Architects“ und der von der Liverpooleer Universität gestützten Zeitschrift „The town planning review“ in zielbewußter Arbeit sehr große Fortschritte gemacht. Zeuge dessen sind die zum Teil ausgezeichneten Gartenstadt- und Gartenvorstadt-Siedelungen (bei denen freilich der ursprüngliche Howard'sche Grundgedanke kommunaler Selbständigkeit und gemeinsamen Eigentums immer mehr zurückwich), ferner die bedeutsamen Entwürfe und Ausführungen von Aston Webb, Speaight, Norman Shaw u. A. für London. Gegenwärtig bemühen sich britische Städtebauer mit größerem oder geringerem Erfolg um bedeutsame Tätigkeitsgebiete in den vom Krieg zerstörten Gegenden und Orten. Der Wiederaufbauplan der durch Brand verwüsteten Stadt Saloniki ist englische Arbeit.

Eine gleich lebhaftige Bewegung auf stadtbaulichem Gebiete sehen wir in Nordamerika. Sie wurde angeregt durch deutsches Schrifttum, das in der Ursprache und in der Uebersetzung weite Verbreitung fand. Akademische Städtebaukurse bestehen an mehreren Universitäten. Führende Geister sind u. a. die Architekten Ford, Goodrich und Marsh in Newyork, Olmsted und Nolen in Boston, Burnham und Griffin in Chicago, aus anderen Kreisen besonders Franz Backus Williams und William H. Tolman.

Zwei bekannte, von Deutschland beeinflusste Schriftwerke sind diejenigen von Nolen: „What is needed in American City planning?“ und von Marsh und Ford: „An introduction to City planning“. Burnham's großer

und phantasiereicher Entwurf für die Ausgestaltung von Chicago überraschte auf der Londoner Städtebau-Ausstellung von 1910. Griffin war erster Preisträger beim internationalen Wettbewerb für grundlegende Pläne zu einer australischen Hauptstadt. Williams, der eine besondere Studienreise durch Deutschland machte, und Ford sind die Väter des neuen Baugesetzes von Newyork, das die Staffelbauordnung nach deutscher Art im dortigen Stadtgebiet einführt und den Bau von Wolkenkratzern in beschränkender Weise regelt. Daß die amerikanische Anordnung des Stadtgrüns in Gestalt weiter für den Volksgebrauch bestimmter Parkflächen und ausgedehnter, den Stadtkörper durchziehender Grünstreifen unseren deutschen Städtebau vorteilhaft befruchtete, wurde bereits erwähnt.

Schließlich Frankreich. Wir haben diesem Land reichlich das erstattet, was wir von dort im ersten Jahrzehnt nach der Reichsgründung und in früheren Zeiten entnommen haben. Die Franzosen haben an den Ueberlieferungen aus Haußmann'scher Zeit festgehalten bis weit in unser Jahrhundert. Erst um 1910 gewannen die englische Gartenstadtbewegung und die deutsche Entwicklung auch in Frankreich Boden. Letztere unter besonderer Mitwirkung des „Musée Social“ in Paris und eines seiner Leiter Georg Risler, der auf einer Städtebau-Ausstellung in Nancy im Jahr 1913 ausdrücklich der deutschen Städtebaukunst die Palme zuerkannte. Die Architekten Agache und Schloesing bereisten Deutschland und wirken am genannten Museum. Außer ihnen ist bei uns besonders Emil Hénard durch seine, z. T. etwas sonderbaren Reformvorschläge bekannt geworden, ferner Prost, Auburtin, Hébrard, Redon, Rey, der hervorragende Pariser Stadtarchitekt L. Bonnier und der schon erwähnte Jaussely. Seit Beendigung des Krieges ist in Paris eine Städtebauschule gegründet worden und außerdem ein Privatunternehmen „La Renaissance des Cités“ ins Leben getreten, das die Beratung und Planbearbeitung für kriegszerstörte Orte sich zur Aufgabe gestellt hat. An dieser Anstalt sind Jaussely und der Amerikaner Ford tätig. Von letzterem stammt der genehmigte Wiederaufbauplan der Stadt Reims. Gegenwärtig erwartet man mit Spannung das — in Paris vielleicht schon bekannt gewordene — Ergebnis des Planwettbewerbes für die aufzulassende Stadtumwallung und das Vorortgelände der französischen Hauptstadt; ein wesentlicher Punkt aus dem Programm dieses Wettbewerbes ist die Forderung eines zusammenhängenden Grüngürtels nach Wiener oder Bostoner Vorbild.

In dem zusammengebrochenen Deutschland sind im eigentlichen Städtebau gegenwärtig kaum noch Aufgaben von Bedeutung ausführbar. Wir beschränken uns notgedrungen auf halbstädtische und ländliche Siedelungen. Aber auch diese sind keineswegs von geringer Wichtigkeit. Sie geben zu einheitlicher architektonischer Gestaltung und künstlerischen Lösungen reichliche Gelegenheit, und, allem Anschein nach, werden wir uns dieser Schöpfungen unserer Tage nicht zu schämen haben. Die Wege, die uns früher in die Welt führten, sind uns bis auf weiteres verschlossen, und die wirtschaftliche Not des Vaterlandes ist groß. Möge aber ein gnädiges Geschick den zahlreichen jungen Kräften, die sich heute der Stadtbaukunst widmen, in naher Zukunft auf's neue ein Feld erfolgreicher und lohnender Tätigkeit bereiten! —

### Vermischtes.

**Die Freigabe von Baustoffen in der Provinz Brandenburg.** Unter dem 1. April 1920 hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin ein strenges Verbot der Verwendung bewirtschafteter und nicht freigegebener Baustoffe bei Ausführung von privaten und kommunalen Bauvorhaben in Berlin und der Provinz Brandenburg erlassen. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung erlassen über die Freigabe von bewirtschafteten Baustoffen zur Ausführung von privaten und kommunalen Bauvorhaben in der Provinz Brandenburg und von Berlin.

Bewirtschaftete Baustoffe sind: a) Ziegel (gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schlackensteine, Schwemmsteine, Zementsteine, welche als Bau- und Dachsteine irgendwelcher Art Verwendung finden können, nicht darunter fallen Drainageröhre);

b) Zement jeder Art, zu dessen Herstellung Kohle gebraucht wird;

c) Kalk (Stück-, Sack-, hydraulischer oder Zementkalk). Anträge auf Freigabe von Baustoffen sind von dem Bauherrn einzureichen: a) in den Landkreisen: durch die Hand der Ortspolizei-Behörde bei dem Landrat;

b) in den kreisfreien Städten: bei der Baupolizei-Behörde (in der Folge kurz Ortsstellen genannt). Ein unmittel-

barer, insbesondere aber mündlicher Verkehr der Antragsteller mit der Baustoff-Beschaffungsstelle beim Oberpräsidenten findet nicht statt (Ausnahme weiter unten).

An Antragsunterlagen sind erforderlich: a) alle Unterlagen, die von der geltenden Baupolizei-Verordnung zur Prüfung in baupolizeilicher Hinsicht vorgeschrieben sind;

b) eine Massenberechnung (doppelt), mit prüfbaren Vordersätzen sachgemäß aufgestellt. Die Maße müssen aus den beigegebenen Zeichnungen ersichtlich sein.

c) eine Baustoffbedarfs-Nachweisung nebst Baufristen-Vordruck, bei aus Reichs- und Staatsmitteln bezuschußten Wohnhausbauten in vierfacher, bei allen anderen Bauvorhaben in dreifacher Ausfertigung. Für den Materialbedarf der Baustoff-Beschaffungs-Nachweisung zugrunde zu legen ist, sind besondere Richtlinien festgelegt, die bei den Ortsstellen zur Einsicht ausliegen und auch in dem nachbezeichneten Verlag erhältlich sind;

d) Zuweisungsscheine (blau) bei aus Reichs- und Staatsmitteln bezuschußten Wohnhausbauten;

Freigabescheine (weiß), bei allen anderen Bauvorhaben;

Kleinbedarfsscheine, bei Anträgen auf Freigabe geringster Baustoffmengen für kleinere Ausbesserungs-Arbeiten, für Notwohnungen, für allerdringlichste Arbeiten nach Einstürzen, Bränden und dergleichen).

Die unter c) und d) bezeichneten Vordrucke können, soweit sie nicht bei den Ortsstellen vorrätig sind, vom Ver-

lag Carl Heymann, Berlin W. 8, Mauer-Straße 43/44, bezogen werden.

Die Freigabe der Baustoffe erfolgt durch die „Baustoff-Beschaffungsstelle beim Oberpräsidenten in Charlottenburg, Bismarckstraße 71“ mittels Freigabebescheine (weiß), jedoch sind für aus Reichs- und Staatsmitteln bezuschusste Wohnbauten Baustoffe zuzuweisen (blaue Zuweisungsscheine) vom Oberpräsidenten ermächtigt: a) im Gebiet des Wohnungsverbandes Groß-Berlin (umfassend die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau und die Landkreise Teltow und Niederbarnim); die Einkaufsstelle beim Wohnungsverband Groß-Berlin, Berlin NW. 23, Klopstock-Straße 24.

b) im Gebiet der übrigen Provinz: die provinzielle Einkaufsstelle (Geschäftsführer: Märkische Heimstätte) Berlin W. 15, Joachimsthaler-Straße 10.

Bescheidung des Antragstellers erfolgt in jedem Fall durch die Ortsstelle.

Laufende Belieferung mit Baustoffen erfolgt nach Maßgabe der genehmigten Baustoff-Bedarfnachweisung im ungefähren Umfang eines Monatsbedarfes. Die entsprechend ausgefüllten Freigabe- oder Zuweisungsscheine sind rechtzeitig an die Ortsstellen einzureichen.

Nicht belieferte Freigabe- oder Zuweisungsscheine sind zwecks Erneuerung oder Aenderung unmittelbar bei der Baustoff-Beschaffungsstelle oder bei der zuständigen Einkaufsstelle einzureichen.

Anträge auf Freigabe von aus dem Ausland bezogenen und von Abbrüchen herrührenden Baustoffen sind unter Nachweis des Ursprungsortes bei der Ortsstelle einzureichen. Die Freigabe dieser Baustoffe erfolgt nur für bestimmte bezeichnete Bauzwecke und Bauherren. Diese Freigabebescheine erhalten den Vermerk: „Außer Kontingent, von Abbrüchen herrührend oder Auslandsware“.

Freigabe von Zement an Zementwarenfabriken und von Kalk an Mörtelwerke erfolgt auf Antrag eines Bauherren nur für einen bestimmt bezeichneten Bauzweck. Die Fertigfabrikate dürfen an den Verbraucher nur gegen Auslieferung von Freigabebescheinen, lautend auf Zement oder Kalk in entsprechenden Mengen geliefert werden. Die belieferten Freigabebescheine sind von den Lieferwerken gesammelt der Baustoff-Beschaffungsstelle einzureichen. Sie bilden die Unterlage für die Freigabe von Baustoffen an die Zementwarenfabriken und die Mörtelwerke. —

### Wettbewerbe.

In dem Preisausschreiben zur Erlangung von Möbel-Entwürfen, erlassen von der Möbelfabrik Erwin Behr in Wendlingen, liefen über 500 Arbeiten ein. Preise von je 1000 M. erhielten Fr. Glaser in Karlsruhe, C. Gräser in Stuttgart, Th. Grasses in Düsseldorf, sowie A. Rößen mit A. Schuwerk in Wien. Preise von je 750 M. errangen D. Böhm in Offenbach, C. Gräser in Stuttgart, Jost in Stuttgart und R. Kohlbecker in Berlin. Preise von je 500 M. fielen an F. A. Breuhaus in Köln, P. Buhrow in Berlin, Th. Grasses in Düsseldorf und A. Schneek in Stuttgart. Für je 350 M. wurden angekauft Arbeiten von A. Albing in München, F. A. Breuhaus in Köln, sowie T. Karthäuser in Düsseldorf; für je 250 M. Arbeiten von F. Beständig in München und A. Dosch in Kaltental. —

Allgemeiner deutscher Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfs-Skizzen für das Deutsche Hygiene-Museum und die staatlichen naturwissenschaftlichen Museen in Dresden. Der kurzen Ankündigung dieses bedeutsamen Wettbewerbes auf S. 208 tragen wir nach, daß gefordert werden Entwurfsskizzen a) für die Bebauung des Baublockes zwischen Stall-Straße, Devrient-Straße, Ostra-Allee und kleiner Parkhof-Straße; b) für den Neubau des Deutschen Hygiene-Museums und c) für den Neubau der staatlichen naturwissenschaftlichen Museen. Die Museumsbauten und ihre späteren Erweiterungsbauten sind auf der gegebenen Fläche so anzuordnen, daß sie ein harmonisches Ganze ergeben, ohne daß die Selbständigkeit beider Museen unterdrückt wird. Es werden verlangt: ein Lageplan 1:500, kleine Schaubilder aus der Vogelschau zur Erläuterung der Massen-Gruppierung, oder auch ein kleines Uebersichts-Modell; sämtliche Grundrisse, Ansichten und Schnitte des Deutschen Hygiene-Museums 1:200; mindestens ein Grundriß und die wichtigsten Schauseiten der staatlichen naturwissenschaftlichen Museen, gleichfalls 1:200; mindestens 1 Schaubild des Hygiene-Museums, sowie Massenberechnung und Erläuterungsbericht. Frist ist der 1. Sept. 1920. Wir möchten aber angesichts der großen Bedeutung der Aufgabe schon heute die zuständigen Stellen bitten, zu erwägen, ob im Interesse reifer Lösungen diese Frist nicht verlängert werden sollte, etwa zum 31. Dez. 1920. Im Preisgericht befinden sich als Fachleute die Hrn. Ob.-Baurat Prof. H. Billing in Karlsruhe, Stadtr. J. Böhning in Leip-

zig, Geheimer Rat Prof. C. Gurlitt in Dresden, Geh. Brt. Stadtbaurat Ludwig Hoffmann in Berlin, Prof. E. Högg in Dresden, Prof. H. Janssen in Berlin, Ob.-Brt. Kramer in Dresden, Baudir. Prof. Fr. Schumacher in Hamburg, und Geh. Hofrat Prof. Wrba in Dresden. Fachliche Ersatzleute sind die Hrn. städt. Baurat Prof. H. Grassel in München, Stadtr. Jost in Halle, Geh. Brt. K. Schmidt in Dresden, Prof. Schneegans daselbst, Stadtr. Muesmann in Stuttgart und Geh. Brt. Ancke in Dresden. Die Preissumme von 100 000 M. kann auch in anderen Abstufungen als den S. 208 genannten verteilt werden. Die aus-schreibenden Stellen übernehmen keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Ausführung der Museen. —

### Literatur.

Hausrat. Eine Monatsschrift. Die Kunst im Heim für Jedermann. Herausgegeben unter Mitwirkung der Gemeinnützigen Deutschen Hausratgesellschaften von Architekt Dipl.-Ing. Erich Leyser. Verlag von Hermann Klokow in Berlin. Heft 1. Januar 1920. Preis vierteljährlich 4,50, einzelne Nummer 1,75 M. —

Es bedeutet immerhin ein Wagnis, unter den heutigen überspannten Verhältnissen im Druck- und Papiergewerbe eine Zeitschrift auf einem Arbeitsgebiet zu gründen, auf dem bereits eine Anzahl gut geleiteter Zeitschriften erfolgreich tätig sind und das nur einen Bruchteil der künstlerischen Arbeit des Volkes umschließt. Jedoch auch hier wird der Erfolg entscheiden; der Plan war gut, wenn er Bestand hat. Und das muß die Zukunft lehren.

Die Monatsschrift will bei der Einschränkung und Ent-sagung, die unser gesamtes Leben beherrschen, dennoch einen Sonnenstrahl in die Wohnung dringen lassen und diese mit den bescheidensten Mitteln so bis in alle kleinsten Einzelheiten ausgestalten, daß sie einen dauernd wohl-tätigen Einfluß auf uns und auf die heranwachsende Gene-ration ausüben in der Lage ist. Es soll durch ein reiches Vorbildmaterial gezeigt werden, daß, wenn das Gerippe des Hauses fertig gestellt ist, Haus, Wohnung und Garten mit den einfachsten Mitteln zweckmäßig und schön gestaltet werden können. Das uns vorliegende schön ausgestat-tete erste Heft läßt erkennen, daß dieses Ziel bei strenger kritischer Behandlung wohl zu erreichen ist. —

### Literatur-Verzeichnis.

- Adolph, Robert. Einküchenwirtschaft als soziale Auf-gabe. Berlin SW. 48. 1919. Verlag Gesellschaft und Er-ziehung G. m. b. H. Pr. 3 M.
- Archiv für innere Kolonisation. Begründet 1908 von Prof. H. Sohnrey. Unter Mitwirkung erster Fachmänner herausgegeben im Auftrage der „Ges. zur Förderung der inneren Kolonisation“ und des „Deutschen Vereins für länd-liche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ von Dr. E. Keup und Prof. Dr. H. Sohnrey. Jahrg. 1918/19. Band XI, Heft 10/11. Berlin SW. 11. Deutsche Landbuchhandlung. Pr. des Jahrg. 12 M., Einzelheft 1,50 M.
- Bazali, M., Baurat. Tabellen zur schnellen Bestimmung der Momente, Querkkräfte und Stützendrucke, sowie zum Auftragen der Einflußlinien für die Praxis berechnet. Berlin SW. 29. 1919. Willy Geißler. Pr. 8,80 M., geb. 11 M.
- Schilling, A., Prof. Theorie der Lohnmethoden. Mit 30 Text-abbildungen. Berlin W. 9. 1919. Julius Springer. Pr. 9 M., geb. 10,60 M., je + 10 % Teuerungszuschlag.
- Sent, Franz, Baukommissar. Der Kleinwohnungsbau in billig-ster und praktischster Ausführung aus den auf der Baustelle oder in deren Nähe vorhandenen Baustoffen. Vorschläge für die einfachste Ausführungsweise von Wohnhäusern. Mit 24 Text-abbildungen. Leipzig 1919. Bernh. Friedr. Voigt. Pr. 1,30 M.
- Stelz, Amtsbnstr. Neuzeitliche technische Errungen-schaften im Hoch- und Tiefbauwesen. Niederschelden a. d. Sieg 1918. Selbstverlag. Pr. 3,50 M.
- Die Typisierung im Bauwesen. Der Typengrundriß, die Normalisierung der Einzelteile im Wohnungsbau und die wissenschaftliche Betriebsführung als Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbau von Arch. Dipl.-Ing. Erich Leyser. Dresden 1918. Oskar Laube. Pr. 1,35 M.
- Vorschläge für Einheitsformen und -Maße bei Kleinwoh-nungsbauten. Herausgegeben vom Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf. Moers 1919. Aug.-Steiger (Inh. W. Steiger). Pr. 2 M.
- Dr. Wehmer, C., Prof. Beiträge zur Kenntnis einheimi-scher Pilze. Experimentelle Untersuchungen auf dem Ge-biete der Physiologie, Biologie und Morphologie pilzlicher Organismen. Heft 3: Experimentelle Hauschwammstudien. Mit 14 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Jena 1915. Gustav Fischer. Pr. 5 M. + 30 % Teuerungszuschlag.
- Dr. Zinbmeister, Jakob, sozialer Verw.- und Wirtschaftsreformer. Die feldgrauen Helden und die Bürokratie. München 1919. Verlag: Weiße Kohle. Pr. 2,40 M.

Inhalt: Die Reichsbahn. — Der Einfluß des deutschen Städte-baus im Ausland. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Literatur. — Literatur-Verzeichnis. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Abbildung 4. Holzkirche und Glockenturm aus Valcea (18. Jahrh.).

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 39. BERLIN, DEN 15. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse.

Von Baurat Wilhelm Jänecke, Dr.-Ing. und Dr. phil.  
 z. Zt. in Schleswig.

**D**er Freund einer wirklichen Volkskunst, wie man sie heute wieder anstrebt, wird im kirchenreichen Rumänien von den einfachen Landkirchen und Klosterbauten weit mehr angezogen, als von den prunkvollen, meistens arg „restaurierten“ Bischofskirchen in den alten Hauptstädten der Walachei Curtea de Arges, Targoviste, Bukarest und in der Moldau-Hauptstadt Jasi oder den reichen Klöstern Hurez, Calderusiani oder Neamt u. Der Reiz dieser vom Weg abgelegenen Schöpfungen kindlicher Frommgläubigkeit, in der Regel Stiftungen reicher Bauern und Bojaren, besteht eben darin, daß mit dem Glauben der Väter zwar fest am altüberlieferten Bauschema festgehalten wird, daß sich aber im Einzelnen deutliche Züge völkischer oder provinzieller Eigenart einschleichen, für welche bei den meistens von auswärtigen griechischen, armenischen, serbischen, siebenbürgischen oder polnischen Künstlern ausgeführten höfischen Monumentalbauten kein Platz war. Dieses Hervortreten rumänischer Besonderheiten an Bauten der griechisch-orthodoxen Kirche, von deren byzantinischer Versteinerung man gern spricht, kann als ein neuer Beweis dafür gelten, daß diese Starrheit des Systemes selbständige örtliche Entwicklungen keineswegs ausschloß und daß die kirchliche Baukunst in den verschiedenen Ländern der orthodoxen Kirche wie Griechenland, Rußland, Armenien, Syrien, Serbien oder Rumänien durchaus verschieden sich entwickelt hat und dabei ausgesprochen nationale Züge trägt. In dem Maße, wie diese Länder sich von dem strengen Kirchenregiment von Byzanz lösteten und selbständige (autokephale)

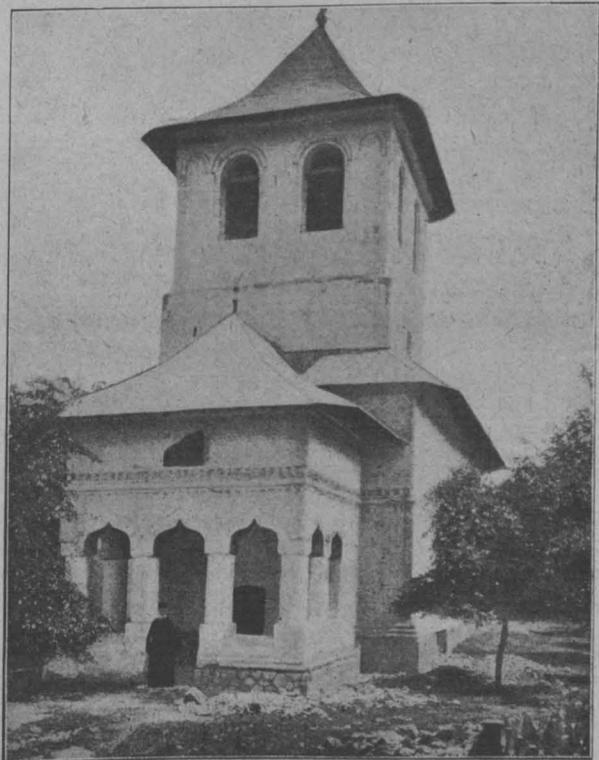


Abbildung 5. Kirche in Vadani (Gorj) um 1700.

Kirchen bildeten, wurde auch ihre kirchliche Baukunst selbständiger. In Rumänien, an dessen kirchlicher Spitze zwei Erzbischöfe stehen, von denen der in Bukarest vor dem in Jasi den Vorsitz führt, zeigt sich das besonders in der Aus-



Abbildung 1. Holzkirche in Gramesti (Valcea) von 1665.



Abbildung 2. Schnitzerei über der Eingangstür in Gramesti.



Abb. 3. Kapelle beim Kloster Dintr' un Lemn (Valcea) von 1715.



Abbildung 3.

bildung des nationalen Pridvor-Motives und der eigentümlichen Gewölbe-Konstruktionen, vor allem aber auf dem Gebiet, in dem die Hauptstärke der rumänischen Begabung ruht: der Ornamentik. Das lassen auch die schlichtesten Dorfkirchen — und gerade diese — erkennen.

Die folgenden Beispiele sind von dem Verfasser während der rumänischen Etappenzeit auf abenteuerlichen Fahrten gesammelt und gezeichnet und umfassen sowohl das Bergland der „Oltenia“, wo die alteingesessene Bevölkerung ihre Stammesart gegenüber den fast ständig das Land durchziehenden fremden Kriegshorden ziemlich rein halten konnte, als auch das zur Donau abfallende Flachland, des-

sen Bewohner hierin wenig widerstandsfähig waren. Eine ausführliche Arbeit über den gesamten rumänischen Kirchenbau hofft Verfasser zum Abschluß zu bringen, wenn eine Reise nach dort wieder örtliche Forschungen gestattet.

Das in Abbild. 1 dargestellte, 1665 erbaute Kirchlein von Gramesti (Valcea), unterscheidet sich äußerlich durch Nichts von der Bauart der Bauernhäuser<sup>1)</sup> des Berglandes. Außen- und Innenwände bestehen aus derben, an den Ecken überkreuzten Bohlen auf hohem Bruchsteinsockel. Die von Holzpfosten gestützte Vorhalle entspricht dem „cerdak“ des Wohnhauses. Das steile Dach ist wie dieses mit Schindeln gedeckt, wobei die Gebäude-Ecken in üblicher Weise abgerundet sind. Am First schießen die Schindeln der Windseite über und an den First-Ecken sieht man an Stelle der sonst üblichen First-Pfähle hier Holzkreuze die kirchliche Bestimmung des kleinen Bauwerkes<sup>2)</sup> andeuten. Ganz rumänisch ist die Umrahmung der Eingangstür (Abbildung 2) mit zierlichen Kerbschnittleisten, die lebhaft an die leichten luftigen Spitzenmuster auf den Blusen der Frauen und Mädchen erinnern. Auch die Inschrift darüber, die Erbauung betreffend, in altslavischen (kyrillischen) Buchstaben, wirkt wie ein Ornament.

Etwas kleiner, im übrigen von gleichen Baustoffen und demselben Grundriß, auch aus demselben Berg-Distrikt Valcea, ist die 1715 erbaute Kapelle (Abbildung 3) beim Kloster Dintr' un Lemn<sup>3)</sup> (wörtlich: aus einem Holz). Einzelheiten wie die Holzsäulen der Vorhalle sind reicher profiliert. An den Außenwänden zeigt sich etwa in der Mitte der Höhe das den Steinkirchen nachgeahmte so bezeichnende Gurtprofil in Form eines gedrehten Taues. Als besonders bemerkenswert sei aus der Fülle ähnlicher Beispiele noch das in Abbildung 4 dargestellte Kirchlein, auch aus Valcea und dem 18. Jahrhundert, hervorgehoben. Hier setzt sich die hölzerne Stützenarchitektur der offenen Vorhalle an den Wänden in eine aufgemalte fort mit figürlichen Füllungen, ebenfalls eine Nachahmung der größeren Steinkirchen. Leider ist an Stelle der ehemaligen, handwerksmäßig tüchtigen, malerischen Schindelbedachung das neuerdings zum Allheilmittel für alle rumänischen Bauschwierigkeiten gewordene gemütlöse, braun angestrichene Eisenblech getreten. Bemerkenswert ist an diesem Beispiel, wie an vielen anderen des Berglandes<sup>4)</sup>, die Vorliebe für das Turmmotiv, einmal im Dachreiter, dann im frei stehenden schweren Glocken- und Ausblickturm, beide von quadratischem Grundriß.

Das leitet über zu den massiven Bauten, den geputzten Backsteinkirchen des Landes, die übrigens auch in ihren bedeutenderen Beispielen immer von auffallend kleinen Abmessungen bleiben und selten über 6 m lichte Weite des Schiffes hinaus gehen. Auch die um 1700 erbaute Kirche von Vadani<sup>5)</sup> im Berg-Distrikt Gorj zeigt die wichtige Ausbildung des über dem Vorraum, dem „Pronaos“ errichteten breiten, quadratischen Turmes (Abbildung 5). Noch beherrschender als „Westturm“ trat derselbe hervor, als die später angefügte offene Vorhalle, der „Pridvor“, fehlte, wie heute u. a. bei der Kirche des 17. Jahrh. von Ramestii<sup>6)</sup> (Valcea). Da nur die Kirchen des Berglandes diese ausgesprochene Vorliebe für den Westturm zeigen, wie er im benachbarten Siebenbürgen (auch in Serbien) von den fränkischen Kolonisten gepflegt wurde (Kronstadt, Hermannstadt, Sibiu, Schäßburg, Klausenberg u. a. m.), so ist ein unmittelbarer Einfluß dieser deutschen Bauleute wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, zumal in der Zeit, als die ungro-walachischen Woiwoden mit Ungarn und Siebenbürgen die engsten Beziehungen unterhielten. Jedenfalls ist diese Verbindung des abendländischen Westturm-Motives mit dem sonst ganz und gar dem byzantinischen Morgenland entlehnten Kirchengrundriß, das Eigenartigste an diesen Beispielen des rumänischen Berglandes. — (Forts. folgt.)

<sup>1)</sup> Näheres hierüber, insbesondere über die deutsch-siebenbürgischen Einflüsse s. in dem Buch des Verfassers „Das Rumänische Bauern- und Bojarenhaus“. Verlag Dr. F. Brandstetter-Leipzig, 1918.

<sup>2)</sup> Eine Beschreibung durch den rumänischen Forscher Virgil Draghiceanu findet sich in der seit 1908 von der Verwaltung der Kirchengebäude herausgegebenen Vierteljahresschrift „Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice“, Bukarest, Verlag Göbl, Bd. 1910, Seite 110—114. Diese reich mit guten Abbildungen ausgestattete Zeitschrift bietet in zahlreichen Einzel Forschungen aus allen Teilen des Landes über den engeren Zweck der Denkmalpflege hinaus eine vorzügliche — und bisher fast die einzige — Grundlage zu einer zusammenfassenden Arbeit über die gesamte rumänische Bau- und Kunstgeschichte, die noch immer aussteht. Die Stärke der rumänischen Forscher liegt anscheinend mehr in solchen liebevollen Einzelforschungen, als im Zusammenfassen.

<sup>3)</sup> Siehe den Aufsatz des Architekten Jon Trajanescu im „Buletinul“, Bd. 1910, S. 35—41.

<sup>4)</sup> Siehe z. B. die im „Buletinul“, Bd. 1915, S. 124—125 von G. Bals beschriebene, ganz ähnlich aufgebaute Holzkirche von Parosi (Olt) von 1771.

<sup>5)</sup> Siehe den Aufsatz des Architekten Ghika-Budesti im „Buletinul“, Bd. 1910, S. 162—170 und Bd. 1911, S. 36—37 sowie die eingehende Baugeschichte bei Stefulescu, Gorjiul Istoric si Pitoresc, Verlag Milosescu im Targu-Jiu, 1914, S. 308 ff.

<sup>6)</sup> Siehe den Aufsatz von Virgil Draghiceanu im „Buletinul“, Band 1911, S. 130—132 oder den Aufsatz über die Kirche von Baruletu (Dambovita) mit demselben Turmmotive (von 1598) von dem Architekten Ghika-Budesti, Bd. 1913, S. 82—83.

## Zur Frage des Stimmrechtes der technischen Oberbeamten in den Gemeinde-Verwaltungen.



Schon seit Langem haben es die Techniker als eine durch nichts gerechtfertigte Zurücksetzung empfunden, daß man sie als Oberbeamte in den Gemeinde-Verwaltungen mit ihren rechtskundigen Kollegen nicht auf gleiche Stufe stellen will. Es bleibe hier unerörtert, wie selten bis zum heutigen Tag ein Fachgenosse an die Spitze einer Stadt berufen wird und wie wenig sich diese Tatsache mit vorliegenden Erfahrungen in Einklang bringen läßt. Von etwas Anderem soll im Nachstehenden gesprochen werden. Auch die Zuteilung und Ausdehnung des Stimmrechtes hat durchaus noch nicht überall die Regelung gefunden, die für Stadtbauräte usw. gefordert werden muß. Klagen hierüber sind immer und immer wieder laut geworden, leider gewöhnlich vergebens. Zwar hatte man gehofft, der im Verlauf des Krieges erbrachte unantastbare Nachweis von der überragenden Wichtigkeit der Technik für unser gesamtes Wirtschafts- und Verwaltungswesen werde zu mancher Besserung der beanstandeten Verhältnisse verhelfen. Aber auch diese Erwartung scheint getrogen zu haben. Zu solcher Annahme drängte wenigstens die Entwicklung der Stimmrechtsfrage in Bayern, sofern man ihr nicht bloß rein lokale Bedeutung beimessen will.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Laut § 71, Absatz IV der früheren bayerischen (rechtsrheinischen) Gemeindeordnung konnten „nach Erfordernis . . . für technische Angelegenheiten Sachverständige als Mitglieder des Magistrates mit voller Stimmberechtigung in Gegenständen ihres Wirkungskreises aufgestellt werden“. Das bayerische Gemeindebeamten-Gesetz vom 15. Juli 1916 übernahm diese Fassung unverändert. Sie wurde dann aber im Verfolg einer Beschwerde des damaligen Fürther Stadtbaurates durch Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. Nov. 1916 dahin ausgelegt, daß sich das Stimmrecht auch auf alle jene Gegenstände zu erstrecken habe, welche mit dem Wirkungskreis des technischen Magistrats-Mitgliedes zusammen hängen oder ihn berühren. Es ist klar, daß mit der erwähnten Auslegung eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Rechte zugestanden und den Wünschen der Beteiligten schon ziemlich nahe gekommen war. Denn, wenn schon nicht über die Gegenstände, die den technischen Wirkungskreis „berühren“, hinaus gegangen wurde, so konnte und sollte damit offenbar den betreffenden Beamten doch nicht verwehrt sein, in fast allen bedeutsamen Fragen der gemeindlichen Verwaltung mit zu stimmen und mit zu bestimmen, da ja gewisse Berührungspunkte mit dem technischen Wirkungskreis (im weitesten Sinn) meistens vorliegen und unschwer nachgewiesen werden können. In der Praxis ist allerdings von dieser weit ausdehnbaren Befugnis zunächst nicht allzu viel Gebrauch gemacht worden. Eine womöglich in jedem Einzelfall erst ausdrücklich benötigte Feststellung vorhandener „Zusammenhänge“ hätte ja wohl mancherlei Mißhelligkeiten nach sich ziehen können. Zudem wollte es nicht befriedigen, die Ausübung eines im vollsten Maß begründeten Rechtes derart von einer beengenden Voraussetzung und damit letzten Endes von der leicht ermüdenden Beharrlichkeit der Beteiligten abhängig gemacht zu sehen. So galt es nach wie vor, um eine Aenderung des Gesetzes selbst bemüht zu bleiben.

Als sich dann im November 1918 der politische Umsturz in Bayern vollzogen hatte, da waren es sicher nicht wenige, die unter der neuen Regierung die lang ersehnte Gleichstellung mit den Juristen in Fragen des magistratischen Stimmrechtes kommen sahen. Nun hat das Ministerium des Freistaates Bayern auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung der Regierung zu gesetzgeberischen Maßnahmen unterm 22. April 1919 ein Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, Bezirke und Kreise erlassen, das tatsäch-

lich zwischen dem Stimmrecht der technischen und dem der rechtskundigen Stadträte keinen Unterschied mehr macht. Die Gleichstellung wird indes in einer recht unerwünschten Form erreicht. In Artikel 6 des genannten Gesetzes heißt es nämlich u. a.: „Die berufsmäßigen Stadt- oder Gemeinderäte haben Stimmrecht nur in Gegenständen ihrer Geschäftsaufgabe“.

Die Wirkung dieser Bestimmung ist vor allem für die rechtskundigen Magistrats-Mitglieder eine äußerst schmerzliche, denen bisher das unumschränkte Stimmrecht zustand. Es ist aber durch sie auch das Stimmrecht der Techniker nicht bloß nicht erweitert, sondern sogar gegenüber der früheren Umgrenzung noch empfindlich beschnitten worden. Leuchtet es doch ohne Weiteres ein, daß die „Gegenstände der Geschäftsaufgabe“ in der Regel nur einen geringen, häufig verschwindend geringen Bruchteil der Gegenstände, die den Wirkungskreis eines Referenten berühren, ausmachen können.

In den Kreisen der Betroffenen herrscht begrifflicher Weise das Gefühl der Enttäuschung vor. Allgemein wird der Entzug wohl erworbener Beamtenrechte, wie er namentlich durch die Artikel 6 und 10 des fraglichen Gesetzes in mehrfacher Hinsicht vorbereitet erscheint, auf das lebhafteste bedauert und insbesondere auch die gedachte Regelung der Stimmrechts-Frage. Zwar muß eine Gleichstellung aller berufsmäßigen Stadtrats-Mitglieder als sachlich durchaus veranlaßt gewünscht werden. Die Techniker haben ja, wie bereits ausgeführt, schon seit geraumer Zeit diese Forderung vertreten und es verdient hervor gehoben zu werden, daß sich auch die Juristen heute zu ihr bekennen. Es bedarf aber keiner Begründung, weshalb man diese Gleichstellung nicht auf Kosten der einen Beamten-Kategorie erreicht sehen will und daß man sie im Interesse der Beamten wie nicht minder der Gemeinde-Verwaltungen selbst bloß in der vollen Stimmberechtigung aller als richtig durchgeführt anzuerkennen vermag. Es ist die Stellungnahme der rechtskundigen und der technischen Stadtmagistrats-Mitglieder zu dieser Frage wie zu verschiedenen anderen Punkten des Gesetzes vom 22. April 1919 der Regierung des Freistaates Bayern auch bekannt gegeben worden.

Vieles spricht dafür, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit um Entscheidungen handelt, die auch über die bayerischen Grenzen hinaus für die anderen Bundesstaaten zum mindesten Vergleichs-Bedeutung besitzen. Sollte es in der Tat bei der Fassung des Artikels 6, wie wir ihn nach dem Gesetzeswortlaut mitgeteilt haben, bewenden müssen, so wäre sehr zu wünschen, daß er nicht noch manches unerfreuliche Gegenstück außerhalb Bayerns erhält. Die durch die Kürzung des Stimmrechtes bedingte Herabdrückung der berufsmäßigen Stadtrats-Mitglieder auf die reine Beamtenstufe berührt ja nicht bloß deren Ansehen und Arbeitsfreudigkeit. Es muß auch den stärksten Bedenken begegnen, wenn derart der Erfahrung langjähriger und im Dienst währter Fach- und Verwaltungsmänner gerade bei den entscheidenden Beschlußfassungen die unmittelbare Mitwirkung versagt wird.

Die bayerischen berufsmäßigen Magistrats-Mitglieder hatten bedauerlicherweise keinerlei ausreichende Gelegenheit, vor Erlaß des Gemeindeverfassungs-Gesetzes vom 22. April 1919 die oben berührten Gesichtspunkte nachdrücklich zu vertreten. Sie müssen sich daher auf eine nachträgliche — hoffen wir, nicht fruchtlose — Anmeldung ihrer subjektiv wie objektiv berechtigten Forderungen beschränken. Sache der Kollegen im Reich wird es sein, rechtzeitig mit geeigneten Vorschlägen und Anträgen an ihre Regierungen heran zu treten. Sie sind das sich selbst und, wie noch einmal unterstrichen werden darf, sicher auch ihren Verwaltungen, sie sind es der Allgemeinheit schuldig. —

### Vermischtes.

**Wiedergutmachung der Kriegsschäden.** Eine Berliner Mittagszeitung erhält von einer „leitenden Stelle des Wiederaufbau-Ministeriums“ auf die von uns S. 218 wiedergegebenen und besprochenen Äußerungen von Lloyd George eine Erklärung, der wir die folgenden Stellen entnehmen:

„Da der britische Premier wohl das informierteste Mitglied des Großen Rates ist und als solches die ganze Sachlage am besten beurteilen müßte, steht man jenen Vorwürfen gegenüber einstweilen vor einem Rätsel. Die Welt weiß, daß Deutschlands mit schwerstem Herzen erfolgtes Angebot, 100 Milliarden M. Kriegskosten zu zahlen, in Versailles abgelehnt wurde, daß dagegen laut Friedensvertrag Teil VIII Anlage II § 12 c 1 uns auferlegt worden ist, bis 1. Mai 1921 für Wiedergutmachungen 20 Milliarden Goldmark zu zahlen, bis 1926 weitere 40 Milliarden Goldmark mit 2½ prozentiger Rente und 1 prozentigem Amortisationsatz, wo-

bei von der Gegenseite betont wurde, daß sie diese Summen gewissermaßen nur als Abschlagszahlungen ansähe und daß die endgültige Gesamtsumme erst noch festgesetzt werden würde. Sollte sich Lloyd George wirklich so naiv stellen wollen, als ob in diesem (ganz unerschwinglichen) Riesenbetrag nicht mindestens auch der von uns zu leistende „Schadenersatz“ schon enthalten wäre?

Was den anderen Vorwurf des britischen Staatsmannes angeht, die deutsche Regierung hätte bisher noch keinen Vertreter ins zerstörte Gebiet zur Abschätzung des dortigen Schadens gesandt, so können wir nur erstaunt sein, daß Lloyd George von seinem französischen Alliierten nicht darüber unterrichtet wurde, daß die Pariser Regierung es bisher strikt abgelehnt hat, sich mit uns über diesen Punkt zu verständigen. Wohl haben in der letzten Septemberwoche des vorigen Jahres deutsche Sachverständigen-Kommissionen das zerstörte Gebiet bereist, aber nur zur Infor-

mation über den praktischen Wiederaufbau. Zu Ergebnissen in dieser Frage ist die deutsche Regierung trotz immer wieder erfolgter Bemühungen nicht gelangt. Bis heute hat Paris auch noch keinen deutschen Techniker, Arbeiter usw. für jene Wiederaufbauzwecke bei uns angefordert, und infolgedessen konnte denn auch noch kein deutscher Mann zur Leistung solcher Tätigkeit in Nordfrankreich sich einstellen. Das ist die klare Sachlage. Was die Schadensfeststellung anlangt, so hat auch hier die französische Regierung bekanntlich dem deutscherseits gemachten Vorschlag, das gesammelte deutsche Material über die Sachschäden an Ort und Stelle nachzuprüfen, keine Folge gegeben.

In letzter Zeit ist das Wiederaufbauministerium wiederholt wegen seiner angeblich untätigen Haltung in der Wiederaufbaufrage mehr oder weniger scharf angegriffen worden. Diese Angreifer wissen vielleicht nicht, wie die Dinge liegen. Vielleicht sind sie irreführt durch die nicht gerade glücklich gewählte Bezeichnung, die man dem Amt gegeben hat. Das Wiederaufbauministerium heiße zweckmäßiger „Ministerium für Wiedergutmachungen“; denn seine Ressorts hatten und haben die Aufgabe, die Ausführung und Liquidierung aller jener Bestimmungen vorzunehmen, die im Versailler Vertragswerk unter dem Titel „Wiedergutmachungen“ zu finden sind.

Dem Wiederaufbauministerium wird auch zum Vorwurf gemacht, man sehe dort mit verschränkten Armen zu, wie sich fremde Industrien große und größte Aufträge Frankreichs für die Wiederaufbauarbeiten sicherten, während von deutscher amtlicher Seite nichts in dieser Richtung geschähe. Darauf ist zu antworten, daß die deutschen Privat-Unternehmungen Manns genug sind, sich Aufträge zu sichern, wenn sie nur wollen und auch — können. Tatsache ist aber, daß unsere Industrie, die ja an empfindlichstem Rohstoffmangel krankt, überreichlich beschäftigt ist.

Uebrigens ist es, entgegen einem auch bei uns sehr weit verbreiteten Irrtum, nicht unsere Angelegenheit, ob das französische „Ministerium der befreiten Gebiete“ Wiederaufbauarbeiten an fremde Firmen bereits vergibt, bevorzucht und beliebig hoch bezahlt, immer unter dem Motto „L'Allemagne paiera“. Deutschland schuldet seinen Gegnern einen Betrag, der nur nach Maßgabe unserer Leistungsfähigkeit noch zu bemessen ist. Welchen Teil davon Frankreich den geschädigten Nordprovinzen verspricht oder zuspricht, ist eine ganz interne französische Angelegenheit. Daß Deutschland überhaupt nur bis zu einer gewissen Grenze zahlungsfähig ist, hat ja auch Lloyd George selbst bereits zugegeben, und in Spaai wird sich diese Begrenzung unserer Zahlungsfähigkeit wohl auch noch ziffernmäßig herausstellen.“ —

**Kleinhaus-Siedlung in Lichtenrade.** Die Berliner südliche Vorort-Gemeinde Lichtenrade hat 67 Häuser einer nach einheitlichem Plan angelegten Kleinwohnungs-Kolonie fertig gestellt. Die Kolonie enthält auf einem Gelände von je 600 qm 2—4 Zimmer-Wohnungen mit einem Viehstall. Die Häuser haben einen Vorgarten, der größte Teil des Geländes jedoch ist Gemüsegarten. Die Kosten für ein Doppelhaus mit 2 Vierzimmer-Wohnungen belaufen sich auf 90 000 M., darunter 54 000 Uebertuerungsgelder. Die Häuser werden bei 2—5000 M. Anzahlung unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes an Kriegsverletzte oder an kinderreiche Familien abgegeben. Mit der Verzinsung des Restkaufgeldes ist eine Amortisation von 1—2% verbunden. —

**Ausbau der Kunstgewerbeschule der Stadt Halle a. S.** Der Ausbau der Kunstgewerbeschule in Halle a. S. unter dem Direktor Paul Thiersch hat durch Bereitstellung umfangreicher städtischer Mittel einen großen Umfang erfahren. Es ist auf dem Gebiet der Kunsterziehung eine Organisation geschaffen worden, welche in erster Linie die kunsthandwerklich ausübende Tätigkeit in Lehr- und Arbeitswerkstätten mit Berücksichtigung einer nach neuen Gesichtspunkten zu regelnden Lehrlings-, Gesellen- und Meisterschulung pflegen wird. Die Leistungsfähigkeit der Anstalt wird durch neue Einrichtungen erheblich gesteigert und tüchtige Schüler werden ihren Leistungen entsprechend so entschädigt werden, daß sie sich einer Ausbildung bis zur selbständigen Reife, wie sie die heutige Notlage nur Wenigen gestattet, widmen können. Zu den Neuerungen gehört auch die Einrichtung eines Ateliers für Bühnen-Ausstattung mit Versuchs- und Bühnen unter Thiersch's Leitung, das im Besonderen mit praktischen Aufgaben betraut werden soll. —

**Die Fortführung der Erhaltungsarbeiten an St. Stephan in Wien** ist durch die wirtschaftliche Umwälzung in Deutsch-Oesterreich stark bedroht. Arbeitslöhne, Materialpreise, Fuhrlöhne, Gerüstholz usw. sind auf ein Vielfaches der Friedenszeiten gestiegen. Wohl haben Staat, Gemeinde Wien und die kirchlichen Organe ihre Beiträge bedeutend erhöht und es haben die alten Gesellen der Dombauhütte auf die höchsten Lohnsätze verzichtet, dennoch stehen die Arbeiten vor einer Katastrophe, wenn es nicht gelingt, außerordent-

liche Mittel herbei zu schaffen. Nach Ernst, Friedrich Schmidt und Herrmann leitet heute Simon die Arbeiten. Ihnen stand und steht der Dombau-Verein, dem einst Eitelberger, Dr. Lederer und Ludwig Lobmeyr angehörten, zur Seite in der Beschaffung der Mittel. Man ist der Meinung, daß St. Stephan als ein Wahrzeichen des Wiener Bürgersinnes auch durch das Wiener Bürgertum erhalten werden müsse. Es soll daher der Versuch gemacht werden, durch Kirchenkonzerte der Wiener Gesangsvereine, an ihrer Spitze der berühmte Wiener Männergesangsverein und der Dom-Chor, die Mittel zunächst für die schwerste Zeit zu gewinnen. —

## Wettbewerbe.

**Einen Wettbewerb zur Erlangung von Ideenskizzen für einen Erweiterungsbau der Geschäfts- und der Keller-Anlagen der Firma Mathes Müller in Eltville am Rhein** erläßt die Gesellschaft mit Frist zum 31. Aug. 1920 für alle deutschen Architekten, die in Deutschland und im früheren reichs-deutschen Gebiet ansässig sind. Es gelangen für Preise und Ankäufe 30 000 M. zur Verteilung, die unter allen Umständen verausgabt werden, wenn auch diese Summe in anderer als der angenommenen Weise zur Verteilung gelangt. Es sind vorgesehen ein I. Preis von 7000, ein II. Preis von 5000 und zwei III. Preise von je 4000 M.; ferner 10 000 M. für 5 Ankäufe. Das Preisrichteramt haben neben den 3 Geschäftsinhabern der Firma übernommen die Architekten Prof. Paul Bonatz in Stuttgart, Stadtbtr. C. J. Bühring in Leipzig, Prof. Hans Hausmann in Aachen und Prof. Paul Meissner in Darmstadt. Ersatzleute sind die Hrn. Stadtbtr. Prof. Carl Roth in Mannheim und Prof. Theod. Veil in Ulm. Da unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht abzusehen ist, ob und wann die Neubauten ausgeführt werden können, so übernimmt die ausschreibende Firma keinerlei Verpflichtung, einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Pläne oder die Bauausführung zu übertragen; sie will zunächst lediglich Ideen für ein späteres Bauen erwerben. Die Aufgabe ist mit Rücksicht auf die Oertlichkeit eine in hohem Grad anziehende. Die Erweiterungsbauten der Geschäfts- und Kelleranlagen sollen bei künstlerischer Behandlung vom Rhein aus zu vorteilhaftester Wirkung kommen, ohne jedoch den Charakter des Rheingauer Städtebildes zu zerstören. Die in Putz mit sparsamer Verwendung von Werkstein auszuführenden und mit Schiefer zu deckenden Bauten sollen so in das Stadtbild von Eltville eingefügt werden, daß sie mit einem zu erhaltenden alten Turm mit angebauten alten Schifferhäuschen ein gutes Gesamtbild ergeben. Die Neubauten werden in der Mitte von Eltville zwischen anmutigen Villen liegen. Der südlich gelegene Teil des Grundstückes ist wegen des Rhein-Hochwassers für tiefer liegende Keller nicht ohne Weiteres zu benutzen. Eine Erweiterung der Anlagen auch nach Südwesten ist in Aussicht zu nehmen. Die Neubauten sollen mit den bestehenden Anlagen der Firma in praktischer Verbindung liegen. Das Raumprogramm sieht vor eine Gruppe von Repräsentationsräumen, eine Gruppe von Büroräumen, eine Gruppe von Gastzimmern, eine Reihe von Wohnungen für Angestellte und namentlich große Kellerräumlichkeiten. Sämtliche neuen Gebäude sind zu unterkellern und diese Keller als Flaschen- und Faßlagerkeller auszubilden; auch eine Unterkellerung der Hofflächen kann in Betracht gezogen werden. Die Hauptzeichnungen sind 1:200 verlangt; dazu 2 Schaubilder, eines vom Rhein-Dampfer aus, das andere nach freier Wahl. —

Die schöne Aufgabe wird zahlreiche Bearbeiter finden. —  
**Ein engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die architektonische Gestaltung des neuen Stadttheaters von Teplitz-Schönau** ist von der Stadtgemeinde ausgeschrieben worden. Den Bearbeitungen liegt ein technischer Entwurf des Bühnentechnikers Dir. Linnebach in Dresden zugrunde. Zum Wettbewerb sind eingeladen die Architekten E. Anders, E. Bitzan und Geh. Hofrat Prof. Dr. Martin Dülfer in Dresden, die Architekten Blaschke, Loos und Schutt in Teplitz, Prof. A. Payr und Arch. J. Zásche in Prag, sowie Geh. Hofrat Prof. Max Littmann in München. Jeder Teilnehmer erhält ein Honorar von 2000 Kronen. Dem Preisgericht, das am 11. Juni zusammen tritt, gehören außer den 9 Bewerbern an 3 Vertreter der Stadt Teplitz-Schönau, darunter ein Vertreter des Stadtbauamtes, Dir. Linnebach in Dresden, Stadtbtr. Geh. Btr. Dr. Ludwig Hoffmann in Berlin, sowie Prof. F. Krauss in Wien. —

**Inhalt:** Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse. — Zur Frage des Stimmrechtes der technischen Oberbeamten in den Gemeinde-Verwaltungen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann in Berlin.  
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Abbildung 6. Ausmalung der Naos-Kuppel der Kirche in Vadeni (1700).

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 40. BERLIN, DEN 19. MAI 1920.

\*\*\* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \*\*\*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse.

Von Baurat Wilhelm J ä n e c k e, Dr.-Ing. und Dr. phil., z. Zt. in Schleswig. (Fortsetzung)

**E**ine zusammenhängende baugeschichtliche Entwicklung setzt in Rumänien bekanntlich erst sehr spät, nämlich erst seit dem 14. Jahrhundert ein. Im Grunde sind es nur zwei Kirchentypen der byzantinischen Spätzeit, welche in Rumänien Verbreitung fanden: Die Kreuzkuppel mit den drei anschließenden Choraapsiden und westlichem Pronaos<sup>7)</sup> (dem alten Narthex) und zweitens die, besonders bei Klosterkirchen auftretende, nachweisbar von den Athos-Klöstern eingeführte einschiffige Dreikonchen-Kirche, ebenfalls mit westlichem Pronaos<sup>8)</sup>. Beide haben die Hauptkuppel (Pantokratorkuppel) über dem Naos, während die Kuppel über dem Pronaos in Höhe und künstlerischer Durchbildung an die zweite Stelle tritt. Gelegentlich kommen hierzu noch eine Anzahl kleinerer Zierkuppeln über den Kreuzwinkeln oder dem Pridvor.

Die Landkirche konnte für ihre bescheidenen Zwecke nur den zweiten einfacheren Typ der Dreikonchen-Kirche gebrauchen, beschränkt sich aber in der Regel auf die innerhalbbrunde, außen polygonale Altarapsis. Ein in seiner heutigen Ausbildung durchaus eigenartig rumänisches Element ist die vor das Pronaos gelegte offene überwölbte Eingangshalle: der Pridvor. Er wird von Säulen oder Pfeilern getragen, welche durch Bögen verbunden werden, deren Formen vom einfachen Rundbogen und Kleeblattbogen bis zum freigezeichneten Eselsrücken alle denkbaren Bogenlinien islamischer Ornamentik durchlaufen, stets mit den

rumänisch-eigenartigen vertieften Archivolten umgeben. Versteift werden sie, wie auch andere Kirchengewölbe, durch fest eingemauerte, starke, hölzerne Zugstangen, diese oft reich geschnitzt. Die vorgeführten Beispiele auf Abbildung 1, 3 und 4 machen es wahrscheinlich, daß der Pridvor von dem offenen Gang des Bauernhauses, dem vermutlich von den Türken eingeführten „cerdak“ seinen Weg in die kirchliche Baukunst genommen hat. Auf den älteren Beispielen des 14. — 17. Jahrhunderts fehlt er und wird erst allgemeiner in den beiden Blütezeiten unter Matei Basarab (1632 bis 1654), als man die Walachei „den schönen Garten des Sultans“ oder „die Kornkammer Konstantinopels“ zu nennen pflegte, und besonders unter dem kunstsinnigen Constantin Brankoveanu (1688—1714). Uebrigens beschränkt er sich auf die Walachei. Die Moldau, welche den Dreikonchentyp unter den Einflüssen westlicher Gotik in ganz eigenartiger Weise ausbildet<sup>9)</sup>, kennt nur eine geschlossene Eingangshalle mit Strebepfeilern, die in der Walachei so gut wie gar nicht auftreten. Es bleibt überhaupt auf-



Abbildung 12. Königstür der Bilderwand in Stanesti (um 1700).

<sup>7)</sup> Die nachweisbar älteste rumänische Kirche dieser zentralen Anlage ist die Biserica Domneasca in Curtea de Arges von etwa 1320, eine getreue Nachahmung der Theotokos in Konstantinopel, nicht zu verwechseln mit der berühmten bischöflichen Klosterkirche von 1517 in Curtea de Arges, in der Carol I. und Carmen Sylva ruhen.

<sup>8)</sup> Die reichen Durchdringungen beider Systeme auf dem Athos oder in Serbien kommen in Rumänien nicht vor. Auch das Kreuzkuppelsystem haben nur die verhältnismäßig wenigen Monumentalbauten der Walachei. Daß das rumänische Dreikonchensystem vom Athos, hier mit Beziehung zu egyptischen Klosterbauten, herstammt, hat zuerst Strzygowski vermutungsweise ausgesprochen.

fallend, wie gering trotz der Nähe Siebenbürgens der gotische Einfluß in der Walachei, auch bei den größeren städtischen Kirchen, geblieben ist und sich auf wenige äußerlich aufgenommene Motive (Eselsrücken, Stabwerk-Durchdringungen) beschränkt. Auch Heinz Braune hat in seiner trefflichen knappen Charakteristik der rumänischen Kunst darauf hingewiesen (s. Clemen, Kunstschutz im Kriege, Seemann, Leipzig 1919, II. Bd. S. 139).

Als Musterbeispiel einer rumänischen Landkirche, zugleich mit den Besonderheiten des Berglandes, erscheint auf den Abbildungen 7—10 die dem heiligen Nikolaus geweihte, um 1790 erbaute Kirche<sup>10)</sup> in Targu-Jiu, der schönen Hauptstadt des Berg-Distriktes Gorj. Im vereinfachten Normalgrundriß, der mit dem des benachbarten Vadani übereinstimmt, bemerkt man die allen rumänischen Kirchen gemeinsamen beiden tiefen Nischen im Mauerwerk der nördlichen und südlichen Altarwand. Diejenige in der Südwand enthält den Wandschrank mit den liturgischen Geräten und Gewändern. Da diese bei größeren Kirchen unter Obhut der Diakonen (Unterpriester) stehen, wird dieser Teil des Altarraumes nach altem Herkommen als Diakonikon bezeichnet. Die Nische der Nordwand enthält den gemauerten Sitz und Tisch des amtierenden Priesters während der Vorbereitung der Opferhandlung des Abendmahles. Die Bezeichnung Proskomidi oder Prothesis für diesen Teil der Liturgie ist auf den ganzen Platz übergegangen. In den älteren Kirchen hatte man für Proskomidi und Diakonikon die beiden seitlichen geräumigen Nebenapsiden, eine liturgische Notwendigkeit, welche die Grundrißbildung mehr beeinflusst hat als gewöhnlich angenommen wird, z. B. bei den armenischen Kreuzkirchen. In seinem neuesten Werk „Die Baukunst der Armenier und Europa“, (2 Bde., Wien, Anton Schroll, 1918), welches uns ein fast völlig unbekanntes architektonisches Neuland erschlossen hat, ist Strzygowski auf diese liturgischen Voraussetzungen nicht weiter eingegangen, weil, wie er dem Verfasser mitteilte, die Entwicklung der armenischen Kunst bisher zu Unrecht viel zu einseitig unter diesem Gesichtspunkt allein behandelt wurde. Es kommt hinzu, daß über die Bearbeitung der liturgischen Fragen der beste armenische Sachkenner Thoramian eine Veröffentlichung vorbereitet.

Von dem Hauptraum, dem Naos, wo sich die Gemeinde versammelt, ist der Altarraum durch die Bilderwand, das Ikonostasion<sup>11)</sup> (rum. tampla) getrennt; das am meisten charakteristische Merkmal der byzantinischen Kirche (Abbildung 11)<sup>12)</sup>. Dieses alte Siegeszeichen der Bilderfreunde aus dem 869 endgültig beendigten Bilderstreit ist stets in reicher Architektur<sup>13)</sup> geschnitten und oft ganz mit Gold und Silber bemalt. Von den typischen drei Türöffnungen sind die beiden seitlichen in der Regel nur durch Vorhänge, die mittlere dagegen außerdem durch eine kleine reich geschnitzte Flügeltür geschlossen. Es ist die „königliche“ oder „kaiserliche“ Tür (usile imparatesti), sie darf nur von ordinierten Priestern betreten werden (Abbildung 12). Wie alles Sichtbare in der griechisch-orthodoxen Kirche, ob Bilder, Geräte oder liturgische Handlung, so haben auch die drei Türen eine tiefere symbolische Bedeutung. Der Glaube wird zum Schauen. Wenn z. B. in der „Liturgie der Katechumenen“ die mittlere Tür geöffnet wird, so bedeutet das, daß Christus in der Welt erscheint usw.

Entsprechend ihrer Bezeichnung ist die Bilderwand von oben bis unten mit figürlichen Bildern bedeckt. Nach altem Herkommen sind auf den vier Pfeilern zwischen den drei Türen gewöhnlich folgende 4 ausgeführt (von links nach rechts): der Heilige, dem die Kirche geweiht ist, dann Maria, Christus und der „Vorläufer“ Johannes. Darüber befinden sich noch zwei Reihen für 12 oder 13 rundbogig eingerahmte Heiligenbilder (Apostel), dann meistens noch eine Reihe kreisförmiger Kopfbilder und darüber schwebt das bekronende griechische Kreuz, dem zur Seite Maria und

<sup>9)</sup> Siehe v. Romstorfer, „Die moldauisch-byzantinische Baukunst“, Wien, 1896.

<sup>10)</sup> Ausführliche geschichtliche Belege dieser Kirche bei Stefulescu, Targu-Jiului. Verlag Milosescu in Targu-Jiu, 1906. S. 157 ff.

<sup>11)</sup> In seinem vortrefflich übersichtlichen Buch „Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer“. Reisetudien zur Statistik und Symbolik der griechischen, armenischen und koptischen Kirche. Berlin C., A. Schwetschke & Sohn 1902 macht Lic. Dr. Karl Beth S. 244 auf die fehlerhafte Bezeichnung „Ikonostasis“ aufmerksam, die sich von Buch zu Buch fortschleppt, während im Griechischen nur die neutrale Bildung „Ikonostasion“ vorkommt. Für eingehendere Studien über Geschichte und Lehre der orthodox-anatolischen Kirche s. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde I. Bd und die in deutscher und slawischer Schrift erschienenen Werke des russischen Probstes v. Maltzew. Verlag K. Siegmund, Berlin.

<sup>12)</sup> Ueber die Kapelle in Stanesti s. d. Aufsatz der Architekten Jon Trajanescu im „Buletinul“, Bd. 1911, S. 13—23.

<sup>13)</sup> Nach Karl Holl, Die Entstehung der Bilderwand in der griechischen Kirche, Archiv f. Religionswissenschaft IX, S. 365 ff geht der architektonische Aufbau der Bilderwand auf die Stirnwand der antiken Bühne zurück, eine Ansicht, der sich Strzygowski in seiner „Amida“, S. 212 ff. anschließt. An den rumänischen Beispielen, auch den ältesten gemauerten, läßt sich verfolgen, daß in erster Linie der Ritus der drei Türen für den Gesamtaufbau maßgebend gewesen ist und die architektonische Teilung sich danach sozusagen von selbst ergab.

Johannes in zwei kleineren Bildern lehnen. Auch die Wände und Gewölbefelder der ganzen Kirche sind von oben bis unten in Streifen eingeteilt und nach einem festen Kanon, der in dem bekannten „Malerbuch“ des Athos von dem Mönche Panselinos genau vorgeschrieben ist, mit Bildern der heiligen Legende bemalt; im Pridvor rechts der Ein-

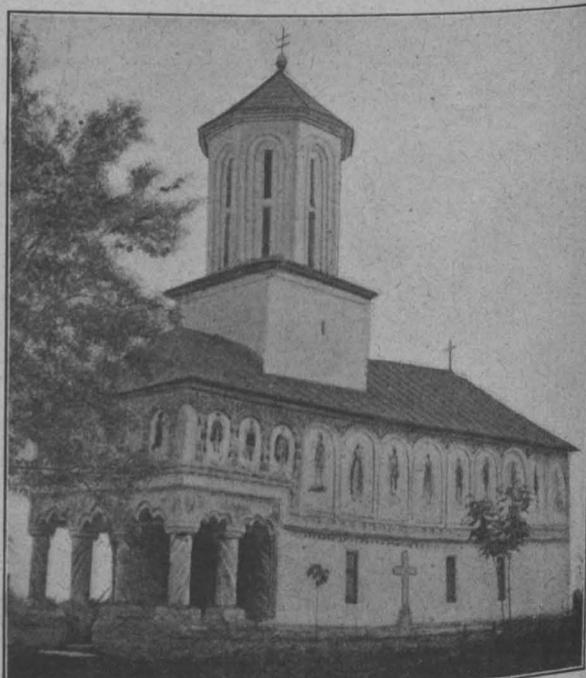


Abbildung 10. Südwest-Ansicht der Kirche des heiligen Nikolaus in Targu-Jiu (Gorj) von 1790.



Abbildung 11. Bilderwand der Kapelle in Stanesti (Valcea) um 1700.

gangstür das Paradies, links die Hölle; im Pronaos, der „Gedächtnishalle“, die Stifter, die hier auch begraben werden; in der Kuppel des Naos der Weltenschöpfer der „Pantokrator“, in den Zwickeln die 4 Evangelisten usw. Abbildung 6 gibt ein Bild von dieser teppichartig wirkenden Farbigeit, die den Sinn des Betrachters immer wieder auf den Inhalt der Lehre hinweisen soll.

Der durch eine Stufe erhöhte Fußboden des Altars setzt sich in das 2—3<sup>m</sup> breite Podium (solion) vor der Bilderwand fort. Rechts und links davor stehen die beiden Leseulte mit den großen Leuchtern. An den beiden Längsseiten sind weitere Pulte und Sitze, für die Vorleser und älteren Leute bestimmt. Bei dem Mangel an Emporen war in früheren Zeiten das Pronaos den Frauen vorbehalten, ein Gebrauch, der sich auf dem Lande bis heute erhalten hat, während die Stadtkirchen den Frauen den Zutritt

<sup>11)</sup> Auch eine Königin darf dieses Gesetz nicht übertreten. Als Carmen Sylva in ihrer Unkenntnis desselben einmal in Curtea de Arges den Versuch hierzu machte, wurde sie vom König Carol noch rechtzeitig zurückgehalten, wie man dem Besucher erzählt.

### Vermischtes.

**Der drohende Verkauf eines Wiener Barock-Palastes von Fischer von Erlach.** Die furchtbare Not der deutsch-österreichischen Republik bedroht den Besitzstand eines Kunst-

zum Naos nicht verwehren. Das Betreten des Altarraumes bleibt ihnen allerdings versagt<sup>14)</sup>. Für den Bischof ist im südlichen Teil des Naos ein Thron aufgestellt. Da eine Kanzel (ambon) nur bei Anwesenheit des Bischofes von dem vorlesenden Priester benutzt wird, so fehlt sie in den meisten Landkirchen für gewöhnlich. Für den nordischen Besucher, zumal wenn er der Sprache nicht kundig ist, hat die rumänische, der russischen sehr ähnliche Liturgie in ihrem einförmigen, schnellen Ableiern ohne Orgel und Gesang etwas fast absichtlich Unfeierliches und es gehört eine eindringlichere Beschäftigung mit dem tieferen Sinn der Lehre dazu, diesen Eindruck zu verwischen. — (Schluß folgt.)

werkes nach dem anderen. Zurzeit ist das Gebäude des Staats-Ministeriums des Inneren an der Wipplinger-Straße und am Juden-Platz in Wien der Gefahr des Verkaufes ausgesetzt. Der architektonisch bedeutsame Palast besteht aus zwei durch die Entstehungszeit getrennten Teilen. Der ältere, dem Hohen Markt zugewendete Teil, wurde unter Kaiser Karl VI. als „Palast der Böhmisches Hof-Kanzlei“ von Bernhard Fischer von Erlach erbaut und 1714 vollendet. Der zweite Teil der auch im Grundriß getrennten Anlage wurde unter Maria Theresia von 1752—54 als „Direktorial-Gebäude“ unter Verwendung der alten Fassadenpläne erbaut. Die ursprüngliche Bestimmung des ersten Bauteiles als „Böhmische Hof-Kanzlei“

mag die Ursache sein, daß die Aufmerksamkeit der tschechoslovakischen Regierung auf das Gebäude gefallen ist, die es anzukaufen beabsichtigt. Dagegen wendet sich nun eine Kundgebung des „Verains für Geschichte der Stadt Wien“ mit folgendem Wortlaut, der hoffentlich Erfolg hat:

„Der kaum nachgelassene Druck schwerer Besorgnis wegen weiterer Verschleppung berühmter, einen stolzen Besitztitel Wiens bildender Kunstwerke ins Ausland wird in höchst beunruhigender Weise abgelöst durch das sich immer hartnäckiger verbreitende Gerücht über den beabsichtigten Verkauf des Gebäudes des Staatsamtes für Inneres an die Czecho-Slowakei. Als eines der köstlichsten Werke, dessen Erstellung mit dem glänzenden Namen des bedeutendsten österreichischen Barockarchitekten Fischer von Erlach verknüpft bleibt, ist der viel bewunderte Bau sozusagen mit dem Wiener Kunstboden seit zwei Jahrhunderten innigst verwachsen, nicht zuletzt durch die Opferwilligkeit, mit der Wien selbst durch die Tilgung beträchtlicher, vom ersten Bau herstammender „alter böhmischer Hofkanzleischulden“ sich ein gewisses Anrecht darauf zu sichern wußte, daß nicht ohne seine Anhörung über das Schicksal dieser Fischer-Schöpfung entschieden werde. Doppelt schmerzlich muß daher die Erörterung der Möglichkeit berühren, daß für eine zur großen Not der Zeit wahrscheinlich gar nicht im Verhältnis stehende Geldsumme das Meisterwerk des großen österreichischen Baukünstlers einem fremden Staat überlassen werden und auf Wiener Boden aufhören soll, Wiener und österreichischer Besitz zu bleiben. Das Gefühl tiefster Beschämung beherrscht angesichts dieses entwürdigenden Gedankens die Empfindung aller jener, deren Herz an dem hängt, was Wien groß, schön und weltberühmt gemacht hat und die in der Erhaltung seiner geschichtlichen und künstlerischen Besitztitel einen doppelt erfrischenden Quell der Erhebung in Tagen niederdrückender Not und einen starken Rückhalt für die Zurückgewinnung der so schwer erschütterten Bedeutung eines der hervorragendsten Vororte künstlerischer Weltkultur erblicken. Als ihren berufsmäßigen Stimmführer darf sich der Verein für Geschichte der Stadt Wien betrachten, der, namens seiner für Heimatsschönheiten begeisterter Mitglieder und der Zustimmung weiter gleichgesinnter Kreise sicher, es für seine Pflicht hält, an zuständiger Stelle nachdrücklichsten Einspruch dagegen zu erheben, einen Edelstein des weltberühmten Wiener Architekturdiadems zur brennenden Schmach für alle Zukunft gerade auf dem Wiener Boden selbst einem fremden Staat auszuliefern.“ —

**Das Ende der deutschen Bierpaläste.** Sie spielten im wilhelminischen Deutschland eine große Rolle, aber nicht immer die beste. Die heutigen Zustände im deutschen Brau- und im Gastwirtsgewerbe führten auch ihren Untergang herbei. Die Reichshauptstadt schritt in ihrer Errichtung voran, die Provinzialhauptstädte folgten ihr willig. München und sein Bierleben behielten eine gewisse Eigenart. Die großen Brauerei-Firmen stellten die bedeutendsten Ar-

Abbildung 9.

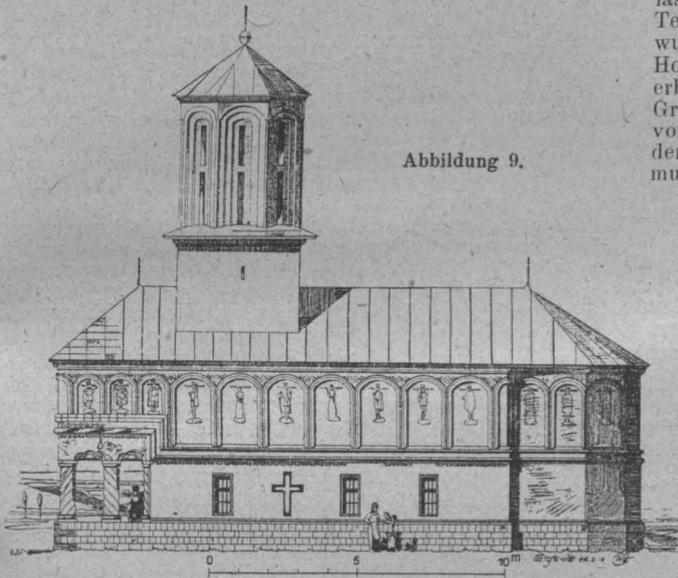
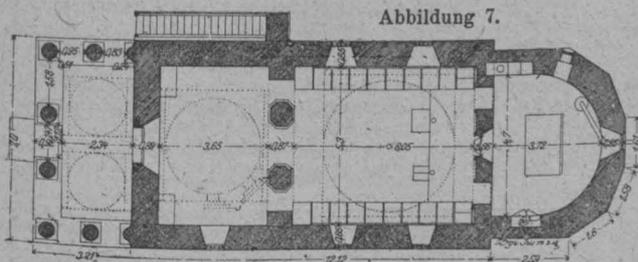


Abbildung 8.



Abbildung 7.



Kirche des heil. Nikolaus in Targu-Jiu (Gorj) von 1790.

Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse.

chitekten in ihren Dienst und diese schufen oft Kunstwerke, die vergessen ließen, daß die Bierpaläste nicht immer erfreuliche Beweise für den wirtschaftlichen Aufstieg des deutschen Volkes waren. Hans Grisebach, Kayser & von Groszheim, Bruno Schmitz, Gabriel Seidl, Conradin Walther, Ihne und andere bedeutende Architekten waren in ihrem Dienst in der Reichshauptstadt und in den großen Städten der Provinz tätig und wenn ihre Werke Kunstwerke im besten Sinn des Wortes waren, so folgten Andere, die die hier angeschlagene Richtung vergrößerten und mit der Ueberladung der Baumittel den Eindruck verstärkten, den das feinere Empfindungsleben von der Entwicklung Berlins hatte und nicht ohne Berechtigung als Parvenütum treffend bezeichnete. In Berlin waren hauptsächlich die Friedrichstraße, Leipzigerstraße, der Potsdamer Platz, die Potsdamerstraße und die nächsten Nebenstraßen ihre Stätte. Alt-Bayern mit seiner übel angebrachten Capella Palatina war schon vor dem Krieg eingegangen und in ein Warenhaus verwandelt worden. Das feine Tucherbräu in der Friedrichstraße von Conradin Walther mußte einem Kino weichen. Siechen am Potsdamer Platz hat seine Pforten ohne weitere Bestimmung geschlossen. Das Spatenbräu mit seinen Fresken, das Augustinerbräu mit seinen Mosaiken, das Pschorrbräu mit seinen Marmorsäulen und manche andere bestehen noch und sind verspätete Zeugen des schnellen und hohen wirtschaftlichen Aufstieges der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Aber auch sie gehen ihrem Ende entgegen und werden zu Opfern des allgemeinen Umsturzes unseres gesamten Wirtschaftslebens. Und damit ist der zeitgenössischen Baukunst ein wertvoller Zweig ihrer künstlerischen Tätigkeit bis auf Weiteres — so hoffen wir —, also nicht endgültig entzogen. —

**Die Leitung des Bauwesens der Stadt Köln.** Die „Köln. Zeitg.“ berichtet unter dem 4. Mai 1920, daß, wie ihr Hamburger Mitarbeiter zuverlässig höre, zwischen dem Senat von Hamburg und dem Baudirektor Prof. Dr. Fritz Schumacher daselbst Verhandlungen geführt worden seien, „die eine dreijährige Beurlaubung des Baudirektors nach Köln zum Ziel haben, um ihm auf seinen Wunsch hin Gelegenheit zu geben, seine für Köln entworfenen Stadterweiterungspläne auszuführen. Die Verhandlungen sind so gut wie abgeschlossen. Nur einige technische Einzelheiten müssen noch die letzte Klärung erhalten. Hiernach ist sicher damit zu rechnen, daß Professor Schumacher, der schon vor einiger Zeit einen Ruf der Stadt Köln an die Spitze ihres Bauwesens erhalten, diese Berufung aber auf Grund eines neuen Uebereinkommens mit Hamburg abgelehnt hatte, demnächst für drei Jahre nach Köln beurlaubt werden wird. Dieses ungewöhnliche Abkommen, den Leiter des Bauwesens auf eine so lange Zeit zu beurlauben, erklärt sich anscheinend nur daraus, daß es die einzige Möglichkeit bietet, um die Kraft des Hrn. Schumacher wenigstens für die Zukunft Hamburg zu erhalten.“

Damit hätte die für Schumacher gewiß sehr schwierige Entscheidung, in dem ihm lieb gewordenen Hamburg zu bleiben oder in Köln eine der größten Bauaufgaben zur Ausführung zu bringen, eine wahrhaft salomonische Lösung gefunden. Man darf beide Städte zu dieser ungewöhnlichen aber guten Lösung lebhaft beglückwünschen. —

**Die Wohnungsnot in New-York.** Die Verhältnisse in den „Vereinigten Staaten von Nordamerika“ sind keineswegs so rosig, wie sie in Deutschland infolge unzulänglicher Berichterstattung häufig angenommen werden. Auch dieses Land leidet unter dem Mangel der nötigsten Rohstoffe, wie Kohle und Eisen. Auch hier bekundet sich die Unzufriedenheit der Massen trotz der ins Ungeheure gestiegenen Löhne in zahlreichen Streiks, die das geschäftliche Leben in schwere Unordnung bringen. Die Einwanderung hat sich seit 1914 in eine Auswanderung umgewandelt, seit die italienischen, böhmischen und serbischen Arbeiter ihre vergrößerten oder neu gegründeten Heimatstaaten wieder aufsuchen, um hier ihr Leben zu verbringen. Daneben haben Arbeitslust und Arbeitskraft des einheimischen Arbeiters in solchem Maß abgenommen, daß die industrielle Hervorbringung ständig abnimmt. Tatsächlich sind Stahl und Eisen, sowie alle Baumaterialien vom Ziegel bis zum Wellblech und einfachsten Nagel nicht zu erlangen. Unter diesen Umständen stockt der Häuserbau vollständig, was in New-York bereits zu einer Wohnungs-Katastrophe geführt hat, zumal auch die Banken ihre Ansprüche täglich steigern und die Sätze für Darlehen und Hypotheken sich von Woche zu Woche erhöhen. Für New-York kommt noch der Umstand hinzu, daß für die neuen großen Bahnhöfe, den der Pennsylvania-Bahn und für die Zentral-Bahnhöfe, sowie für die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen neuen Riesen-Hotels, deren Zimmerzahl in die Tausende geht, ganze Häuserviertel nieder gelegt wurden. An der fünften Avenue haben zahlreiche Wohnpaläste Warenhäusern Platz gemacht. Wohnungsnot und Mieten sind infolgedessen und durch die man-

gelnde Bau-Möglichkeit in einem solchen Maß gestiegen, daß in Albany bereits ein Gesetz ähnlich dem für unseren Mieterschutz in Beratung ist. Eine „Wiederaufbau-Kommission“ hat wohl 18 000 leer stehende Wohnräume festgestellt, diese aber auch als „Rattenlöcher“ bezeichnet, sodaß das Gesundheitsamt die Benutzung untersagen mußte. Vor dem Krieg standen auch hier 30 000 Wohnungen zur Wahl. Die Grundriß-Anordnung der amerikanischen Mietwohnung läßt architektonisch und wirtschaftlich Alles zu wünschen übrig. Und da vor Zuzug nicht gewarnt wird und der Amerikaner nach dem Sprichwort handelt: „Misery loves company“, so kann man sich die Zustände im Wohnungswesen New-Yorks vorstellen. Die Gesetzgebung wendet sich erfolglos in zahlreichen Bills gegen die Hausbesitzer, die auf alle mögliche Art auf Ersparung an Raum aus sind, um möglichst viel aus ihrem Hausbesitz heraus zu schlagen. Diesen Verhältnissen könnte nur eine neue Bautätigkeit steuern. Aber die flüssigen Mittel Nordamerikas sind erschöpft und können weder das nötige Rohmaterial, noch auch die gänzlich fehlenden Baustoffe herbei schaffen. Die Verhältnisse drängen also selbst hier, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, zu einer nahen Katastrophe. —

**Der Ausbau des Hafens von Vigo.** Die Cortes haben auf Antrag der spanischen Regierung kürzlich ein Gesetz genehmigt, nach welchem eine Anleihe von 100 Mill. Pesetas zum Ausbau des Hafens von Vigo aufgenommen werden soll. Vigo liegt an der nordwestlichen Küste Spaniens, in der Provinz Pontevedra. Das Landschaftsbild ist ähnlich dem von Neapel und Genua, denn die heute etwa 30 000 Einwohner zählende Stadt entwickelt sich amphitheatralisch am Südufer der 30 km sich landeinwärts erstreckenden Ria de Vigo des Atlantischen Ozeans, die eine ausgezeichnete Reede bildet. Der Hafenverkehr war bisher verhältnismäßig gering, er überstieg in Ein- und Ausfuhr zu Beginn des Jahrhunderts nicht je 400 000 Tonnen. Nun will Spanien diesen Hafen zu einem Hauptstapelplatz für den Verkehr zwischen der iberischen Halbinsel und Amerika machen. Den Anstoß zu diesem Gedanken hat Portugal gegeben, das den Ausbau des Hafens von Lissabon betreibt, um den atlantischen Verkehr zu fördern. Das jetzt noch dürftige Eisenbahnnetz um Vigo wird durch den Bau zweier Linien, von welchen die eine nach der Landeshauptstadt Madrid führen, die andere den Verkehr nach Frankreich aufnehmen soll, ausgebaut und vervollständigt werden. Namentlich aber beabsichtigt die spanische Regierung, durch die Einrichtung neuer Schifffahrtslinien von Vigo nach dem amerikanischen Kontinent, und zwar gleichmäßig nach Nord-, Süd- und Mittel-Amerika, einen großen Teil des Personen- und Güterverkehrs zwischen Amerika und Europa den Weg nach und über Spanien zu führen. Es liegt hierin unzweifelhaft ein großer Wirtschaftsgedanke, dessen Verwirklichung der verhältnismäßig günstige Stand der spanischen Finanzen entgegen kommt. Vielleicht gelingt es Spanien auf diesem Weg, einen Teil seiner alten Bedeutung für Mittel- und Süd-Amerika zurück zu erobern. —

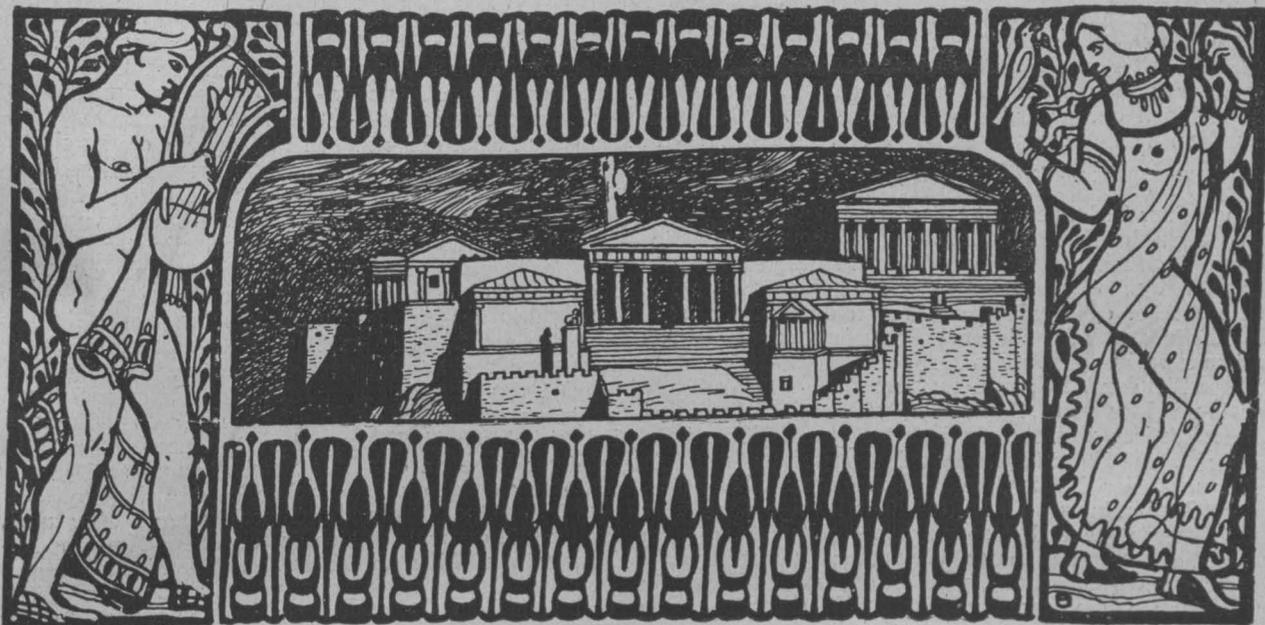
## Chronik.

**Die Eindeichung der Altstadt von Frankfurt a. M.** Die jüngsten Hochwasser-Katastrophen haben die Erinnerung zurück gerufen an den Plan einer Eindeichung der Altstadt von Frankfurt a. M., der gleichzeitig mit dem Entwurf für den Neubau der Alten Brücke aufgestellt und in einer Denkschrift vom Jahr 1909 veröffentlicht worden war. Der Entwurf, dessen Ausführung für den Damm selbst ohne die Herstellung der Straßen auf rd. 300 000 M. berechnet worden war und bereits die strompolizeiliche Genehmigung gefunden hatte, ist bisher nicht zur Verwirklichung gekommen, weil in Künstlerkreisen Zweifel bestanden über die städtebauliche Wirkung der geplanten Ausführungen. Nach den Hochwasser-Katastrophen, die manche neue Erfahrungen gebracht haben, ist der Plan wieder aufgenommen worden und dürfte bald verwirklicht werden, wenn die Baumöglichkeit gegeben ist. —

**Ein Tempel zu Ehren der badischen Landwehr** wird von dem Architekten A. Meckel in Freiburg i. Br. in den „Badischen Blättern für Kunst und Literatur“ gefordert. Es soll ein Rundtempel als Denkmal des schlichten Wesens deutscher Baukunst sein, der in der Mitte der Stadt, an bevorzugter Stelle, auf dem Salzbuschle, errichtet werde, wo einst das Burghaldeschloß der Zaehringer sich erhob und einen weiten Rundblick über die Stadt, den Schwarzwald, die Rhein-Ebene und den Kaiserstuhl gewährt. Der Rundtempel, den ein Kranz deutscher Eichen umgibt, soll stets offen sein, im Inneren auf gußeisernen Tafeln die Namen der 2000 Freiburger, die den Heldentod für das Vaterland gestorben sind, enthalten und in ihrem Anblick zum Verweilen in stillem Gedenken einladen. —

Inhalt: Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse. — Vermischtes. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 41. BERLIN, DEN 22. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Der Wettbewerb um die neuen Museumsbauten in Dresden.

Von Dr. Albert Hofmann. Hierzu der Plan Seite 235.



enn nicht alle Anzeichen trügen, so halten wir es nicht für unwahrscheinlich, daß man auch Dresden, diese seltene Stadt, zu den Ausstrahlungs - Mittelpunkten wird rechnen können — und vielleicht in erster Linie mit wird rechnen müssen — von denen man in einer Betrachtung der deutschen Kunstzustände nach dem Krieg einst wird sagen können, es sei von ihnen nach dem Ruhm der Waffen und nach der Beruhigung der Geister und der Abnahme der turbulenten Aufregung der jungen künstlerischen Gemüter ein neuer Zeitabschnitt ausgegangen; ein Abschnitt der wieder beginnenden Besinnung; ein Abschnitt der Rückkehr zu den alten, durch die Jahrtausende bestehenden und doch immer wieder jungen Grundsätzen aller guten Kunstübung mit Ewigkeitsgehalt ihrer Schöpfungen; ein Abschnitt der Abkehr von der niederen Kunstspekulation und der rücksichtslosen Geschäftstüchtigkeit mit ihren selbststüchtigen Instinkten; der Abkehr von dem brutalen Kraftmeiertum und der leeren Kunstautokratie mit ihren überhebenden Zielen und ihrem völligen Unverständnis für den Prometheuschen Funken in den großen Schöpfer - Menschen der verflossenen Kunstzeitalter; ein Abschnitt, dessen Inhalt ausgefüllt wird von einem erneuten Bekenntnis zum heiligen Idealismus, zur persönlichen Selbstlosigkeit, zu uneigennützigster Hingabe an einen künstlerischen Gedanken, mit einem Wort: zu edlem Künstlertum. Wir schließen das aus der gedankenreichen Rede Martin Dülfer's, die dieser ausgezeichnete Künstler jüngst bei Uebernahme des Rektorates an der Technischen Hochschule in Dresden unter dem lauten Beifall seiner Zuhörerschaft und der Oeffentlichkeit hielt und in der er versuchte, den Idealismus und die Phantasie in ihre Rechte im Unterricht der Jugend der Baukunst wieder einzusetzen. Wir schließen es aus dem Fortgang von Hans Poelzig von Dresden, wohin dieser eigenwillige Künstler mit seinen

launenhaften und directionslosen Zielen nie hätte berufen werden dürfen. Nie hätte berufen werden dürfen in eine Stadt mit einem so ausgeprägten genius loci, in eine Stadt mit einer so überwältigenden Bauüberlieferung, in eine Stadt mit einem so selten geschlossenen künstlerischen Charakter, in der kein Raum ist für die materialisierte Willkür, die unter dem Strich vieler Tageszeitungen als Kunst nicht laut genug gepriesen werden kann. Dieser Künstler, dessen schüchterne Anfänge als Mitglied der Schäfer-Schule in den Veröffentlichungen des Architekten-Vereins zu Berlin beweisen, daß seine heute erkannten gewiß nicht geringen Fähigkeiten auf einem anderen Gebiet als dem der edlen Kunst liegen; der die Tendenz der Massenbeherrschung der Gotik völlig mißverstanden hat und im gotischen Turmbau im Gegensatz zu Goethe nicht mehr und nichts Anderes sieht als eine Art Termitenbau und die Grundsätze dieser Kunstwerke niederer Organismen auch auf den Entwurf zu einem Stadthaus für Dresden übertragen hat; der — se non e vero, e ben trovato — nach einem eigenen Ausspruch sich unterfangen wollte, neben die katholische Hofkirche in Dresden eine Markthalle zu setzen, dieser Künstler hätte den geweihten Boden Dresdens nie betreten dürfen. Und da er ihn nun wieder verläßt, so darf hieraus auf eine gesunde Gegenwirkung gegen ein spekulatives Liebäugeln mit dem „Modernen“ geschlossen werden, das, in seinem Charakter vielfach verkannt, in einem traditionslosen Industriebezirk als Ziel gelten mag, auf einem von der Kultur großer Jahrhunderte erfüllten Gebiet aber auf alle Fälle ein harter Anachronismus sein würde, insbesondere dann, wenn diese Kunst des Modernen nicht mit weitestgehender Selbstbescheidung, was gegen ihr Wesen wäre, sondern mit schroffster Selbstsucht geübt wird.

Wir schließen es endlich aus der Art der Ausschreibung des weltbedeutenden Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für die neuen Museen in Dresden, den der sächsische Staat und das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden kürzlich erlassen haben. Auch hier handelt es sich um eine Ueberlieferung; gilt es, anzuknüpfen an ein Vermächtnis, das uns Gottfried Semper, der, je größer die zeitliche Entfernung zu ihm mehr und mehr

wird, stetig an Größe wächst, hinterlassen hat. Was Schinkel uns für die Wiedergeburt der Kunst des griechischen Altertumes, das war er uns für die Wiedergeburt der Baukunst der Römer mit den gefühlsmäßigen Einschlägen der italienischen Renaissance. Und nicht ein Berlioz'sches „blasses Echo“ der alten Meister der römischen Baukunst strebte er an, sondern eine kraftvolle Wiedergeburt römischen Baugeistes bei Durchdringung seiner Gedankenwelt mit römischer Größe.

Diese drei Ereignisse sind Dinge, die man wohl in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen berechtigt ist, wenn dieser auch zunächst geleugnet werden sollte. Aber das unsichtbare Weben der tieferen Seelenkräfte verbindet die drei Ereignisse zu einem bestimmten Ziel im Werden einer neuen Kunst: zu dem hohen Ziel der Wiedererfüllung der Baukunst mit Phantasie und Idealismus. Zu allen Zeiten war die Baukunst aristokratisch und nur das Bauwesen demokratisch. Es gibt, als höhere und höchste Kunst betrachtet, keine Baukunst des Volkes, keine der Allgemeinheit, sondern die Baukunst, als Mutter aller Zweige der Kunst über diesen stehend, also als höchste Kunst, ist stets nur die Aeußerung einer bevorzugten Natur, also in ihrer Art ein einsamer Gipfel. Das „auch im Rinnstein spiegeln sich die Sterne“ verliert für die Baukunst seine Berechtigung. In ihren Werken ist der nicht allgemein verbreitete, aber höhere menschliche Zug zum Besseren materialisiert, die Materie aber ist verklärt. Auch das ist das Aristokratische an ihr. Und ein solcher Aristokrat der Kunst war Gottfried Semper.

Man betrachte den Plan, den er für die Erweiterung des Zwinger-Gebietes in Dresden entworfen hat, den wir diesem Teil unseres Aufsatzes begeben. Wie Berlin in seiner von der Spree und dem Kupfergraben umflossenen Museums-Insel seinen geheiligten Bezirk hat, der still in der Mitte der Brandung des weltstädtischen Verkehrs liegt, so hat auch Dresden seinen heiligen Tempel-Bezirk, den die Elbe, die Ostra-Allee und der Brühl'sche Garten abschließen und vom Profanen des Stadtverkehrs trennen. Schon früh fiel auf ihn das Augenmerk regsamer Geister. Der Umstand, daß der heutige Zwinger nur ein Teil einer in ihren Entwürfen vorhandenen großartigen Anlage ist, die sich bis zur Elbe und ein gutes Stück elbabwärts erstreckte, hat Semper zu dem Gedanken gebracht, die Zwinger-Anlagen wenigstens gegen die Elbe zu erweitern, einerseits durch eine Orangerie oder ein Kulissen-Magazin für das damals neu erbaute Hoftheater, andererseits durch ein geplantes neues Museum. Das Kulissen-Magazin, dem eine dekorative Architektur vorgelagert werden sollte, war bestimmt, den nördlichen Zwinger-Flügel mit dem Hoftheater zu verbinden, während das geplante neue Museum die südlichen Zwinger-Teile gegen die Elbe fortsetzen und an der Stirnseite, gegen die Hofkirche, ihren Abschluß durch eine reiche Freitreppen-Anlage finden sollte. Gleichzeitig waren die Winkel der südlichen Zwinger-Teile durch neue Zwinger-Bauten ausgefüllt gedacht. Die Schinkel'sche Hauptwache

sollte an die Elbe verlegt werden. Unmittelbar am Hoftheater dachte sich Gottfried Semper die neue Platz-Anlage durch drei Viktoria- oder Triumphal-Säulen abgeschlossen. Im Zwinger-Garten selbst wurde das Denkmal für Friedrich-August aufgestellt. So kam Semper zu einer einheitlichen Platzanlage, die an einem entscheidenden Punkt einen künstlerischen Abschluß erhalten mußte, sollte sie nicht nach Osten eine zu große Ausdehnung erhalten und damit unharmonisch werden. Die sächsischen Stände und ministerielle Unvernunft vereitelten den schönen Plan und zwangen Semper, sein neues Museum zwischen die beiden Zwingerflügel in der Richtung Nord-Süd zu spannen, in der es heute steht. Für den Theater-Platz waren damit ganz neue Verhältnisse geschaffen, die nach einer Entfernung des „Italienischen Dörfchens“ und nach einer Oeffnung des Platzes gegen die Elbe drängten, die dann Erlwein durch Errichtung des Restaurationsbaues in schräger Lage an der Elbe vereitelte und so Dresden mit einem ewigen künstlerischen Makel behaftete.

Die Pläne Gottfried Semper's gingen aber noch weiter und erstreckten sich auf eine neue Museums-Anlage größten Stiles an der Stelle des heutigen Zwinger-Teiches. Größer noch als das, was Schinkel in Berlin und Klenze in München geschaffen hatten, sollte hier eine monumentale Bauanlage entstehen, die nach den Vorbildern der römischen und der Renaissance-Villa mit allen baukünstlerischen Mitteln ausgestattet sein sollte, über welche die Architektur verfügt. Den Zwinger-Teich und seine umgebenden Baumanlagen war Semper bereit, zu opfern, freilich um an seiner Stelle im Osten ein großes Wasserbecken mit Freitreppe als Aufgang zum Museum zu schaffen und ihm südlich bis zu dem geplanten Kulissen-Magazin eine architektonische Garten-Anlage, wieder mit Wasserbecken und Treppen zu dem höher gelegenen nördlichen Zwinger-Garten anzugliedern. Es gehört zu den tragischen Geschicken, auch in der Geschichte der Baukunst, daß die größten und schönsten Werke stets unausgeführt blieben. Welche Bereicherung hätte Dresden besonders auch durch dieses Museum erfahren! Dafür aber hat es sein Fernheizwerk als ein bedauerliches Zeichen künstlerischer Unkultur erhalten. Durch den inrede stehenden Wettbewerb ist der erste Schritt getan, Dresden von einer Summe von Bauten zu befreien, die wir früher einmal als „partie honteuse“ bezeichnet haben. Die neuen großen Pläne werden ihr Bestehen an dem wunderbaren Lauf der Elbe und gegenüber den herrlichen Anlagen des Japanischen Palais in Neustadt als immer drückender empfinden lassen. Auch hier wäre Gelegenheit gegeben, im Semper'schen Sinn eine neue Achsenbeziehung der geplanten Bauten nach Osten zur Elbe zu suchen, die mit den Zoll- und Steuerbauten und dem Fernheizwerk gründlich aufzuräumen müßte. Wird uns aus dem Wettbewerb ein zweiter Gottfried Semper erstehen, der nach Norden das fortsetzt, was südlich des staatlichen Opernhauses durch Unverstand verkümmert wurde? —

(Schluß folgt.)

### Tote.

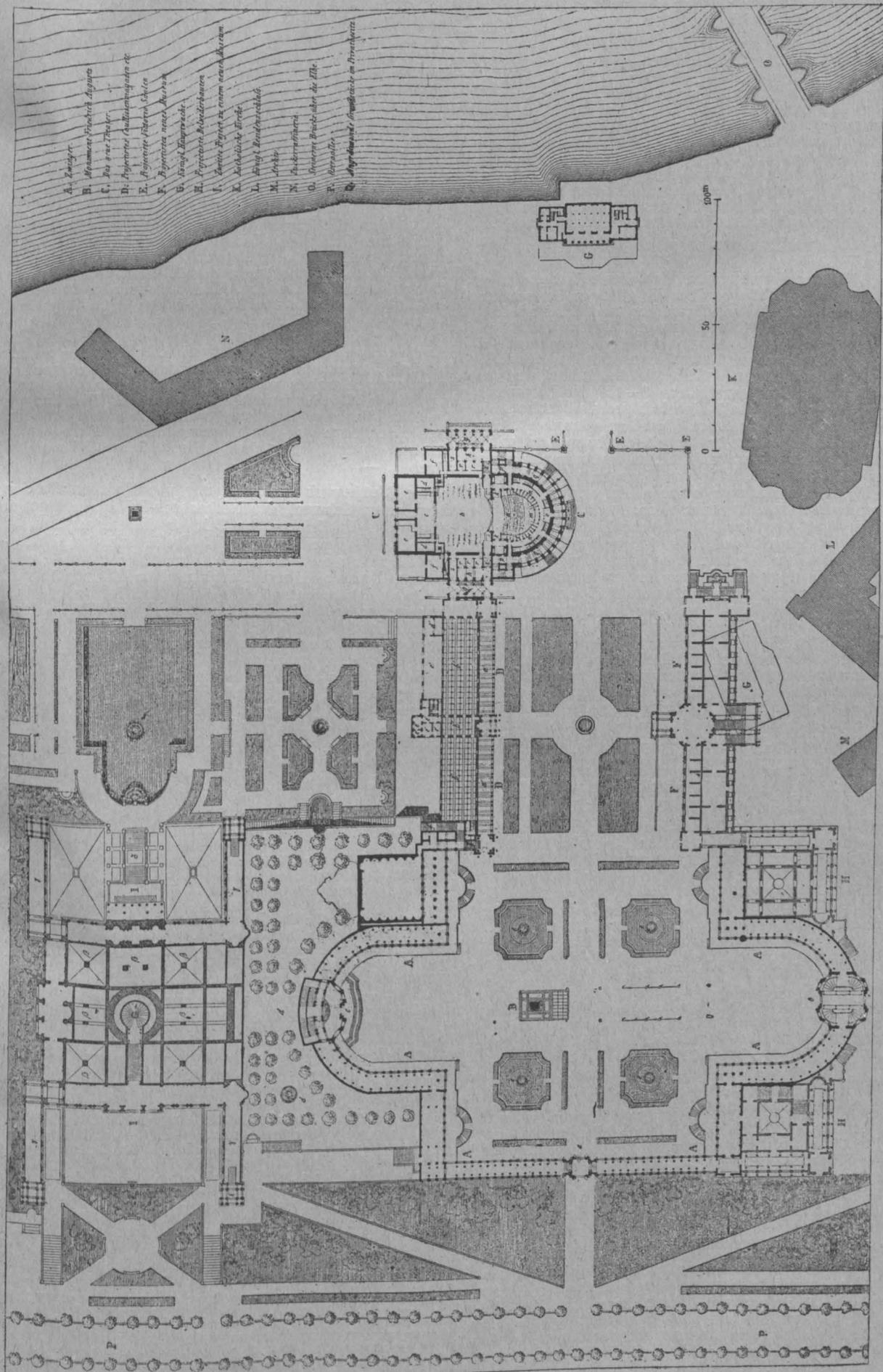
**Intendantur- und Baurat a. D. Adolf Doebber †.** In der zweiten Hälfte April starb in Weimar ein Mann unseres Arbeitsgebietes, der in der klassischen Atmosphäre der Goethe-Zeit die Anregungen für den Teil seiner Lebensarbeit gefunden hat, der ihn weithin und jedenfalls über die engeren Grenzen unseres Faches hinaus als einen von idealen Gesinnungen getragenen Forscher von tiefer und feiner Bildung bekannt gemacht hat. Am 20. August 1848 in Magdeburg geboren, wurde er Baubeamter, stand zuletzt im Dienst der Heeresverwaltung, entledigte sich aber bereits 1898 der Fesseln des trockenen Amtes, um sich ausschließlich seinen Forscher-Neigungen widmen zu können. Die „Deutsche Bauzeitung“ hat wiederholt Veranlassung gehabt, sich mit seinen sorgfältigen und gewissenhaften Veröffentlichungen zu beschäftigen, die hauptsächlich dem Ausstrahlungskreis des Genius des großen Olympiers in Weimar galten. Auch Doebber lebte in seinem Bann; auch er empfand das von Goethe ausstrahlende geistige Gut wie das Vermächtnis eines großen Religionsstifters. Unter diesem Eindruck trug auch er dazu bei, die Nachrichten über das Lebenswerk Goethe's nach einer Richtung zu ergänzen, in der die zünftige Literaturgeschichte wenig Neigung bekundet oder auch, wenn man will, ganz versagt. Eine Schrift hat Doebber im

Jahr 1908 dem wieder hergestellten Theater in Lauchstädt bei Halle gewidmet. Bald darauf behandelte er die Baugeschichte des Schlosses in Weimar. Diese Studien über Werke von Heinrich Gentz waren ihm Veranlassung, sich eingehender mit diesem feinsinnigen Vorläufer Schinkels zu beschäftigen. Unter dem Titel: „Heinrich Gentz, ein Berliner Baumeister um 1800“ gab er 1916 mit Unterstützung der kgl. preuß. Akademie des Bauwesens eine Monographie über den Künstler heraus, die von uns im Jahrgang 1916, S. 509 ff. eingehend besprochen wurde. Sie bedeutet eines der Schlußglieder in der Kette der Werke über die Baugeschichte Berlins und des Klassizismus in Deutschland in dem Jahrhundert etwa von der Mitte des XVIII. bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. Es fehlt nur noch eine Arbeit über Friedrich Gilly, den Lehrer Schinkels. Vielleicht war Doebber bereits auch mit ihr beschäftigt; wir wissen es nicht. Ueber die Monographie von Gentz schrieben wir damals: „Adolf Doebber umgibt Heinrich Gentz mit aller der Liebe, die aus den Beziehungen eines feinsinnigen Schriftstellers zu einem großen Künstler hervorquillt“. Wenn Gentz als den Gewinn seiner italienischen Reise bezeichnete, dem Geist Goethe's näher gekommen zu sein, so mag das wohl auch der Trieb für Doebber gewesen sein, als er 1918 nach Weimar zog, wo er nun ruht. — H.—

**Vermischtes.**

Eine Württembergische Techniker-Woche, die vom 14. bis 17. Mai 1920 in Stuttgart abgehalten wurde, bot der Öffentlichkeit Vorträge über „Die Ausnutzung unserer

Wasserkräfte“, wobei Baurat Konz „Ueber die verfügbaren Wasserkräfte Württembergs“ und Ob.-Brt. Dr.-Ing. Maier über „Die Verwertung der Wasserkräfte am Neckar anlässlich des Ausbaues der Schiffsahrtsstraße“ sprachen;



- A. Zwinger
- B. Museum für Naturgeschichte
- C. Das neue Theater
- D. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- E. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- F. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- G. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- H. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- I. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- J. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- K. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- L. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- M. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- N. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- O. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- P. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- Q. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe
- R. Propädeutische Anstalten für Kunst und Gewerbe

Der Wettbewerb um die neuen Museumsbauten in Dresden. Entwurf Gottfried Semper's für die Behausung des Zwinger-Gebietes in Dresden.

über „Die Verwertung des Oelschiefers“, über „Die Ausnutzung der Torfmoore“, und endlich über „Die Stellung des Technikers im Wirtschaftsleben und in der Verwaltung“ (Ing. Dahl aus Berlin) und über „Das technische Schulwesen“ (Prof. Dr.-Ing. Weyrauch in Stuttgart), sowie über das Thema: „Die Technikerkammer“ (Reg.-Baumstr. G. Stahl in Stuttgart). An die Vorträge schlossen sich Aussprachen. —

**Entscheidung Fritz Schumachers für Köln.** Entgegen der von uns S. 232 gebrachten Mitteilung scheint sich Baudirektor Prof. Fritz Schumacher in Hamburg nun doch ganz für Köln entschieden zu haben, denn das städtische Nachrichtenamt von Köln teilt mit, daß sich die Verfassungskommission einstimmig dafür ausgesprochen habe, Schumacher zum Beigeordneten der Stadt Köln zu wählen. Er soll als solcher das Gebiet des Hochbaues, des Tiefbaues und des Städtebaues übernehmen. Die Stadt Köln stehe auf dem Gebiet des Städtebaues und des Hochbaues vor außerordentlich entscheidenden Aufgaben, die das Schicksal der Stadt für lange Zeit bestimmen werden. —

**Zum Wiederaufbau in Frankreich.** In der französischen Presse ertönen laute Klagen über die geringen Fortschritte der Wiederaufbau-Arbeiten. Besonders wird das Verhalten mancher „Architekten, Ingenieure und Unternehmer“ getadelt, deren Streben anscheinend nur darauf gerichtet sei, „ihre eigenen Taschen zu füllen“. Man wirft den Architekten und Ingenieuren vor, daß sie für die Aufstellung von (Entwürfen und) Kostenanschlägen 3—4% der Bausumme beanspruchen und deshalb dabei interessiert seien, die Kosten „soweit irgend möglich hinauf zu schrauben“. Der einzige Teil der Wiederaufbau-Arbeit, der beispielsweise im Somme-Gebiet gut von statten geht, sei die Auszahlung von Geldern an „die große Schar von Beamten und Gewerbetreibenden“ dieser Art, von welchen die verwüsteten Gegenden förmlich überschwemmt seien.

Es liegt auf der Hand, daß solche Auslassungen, die leider nicht vereinzelt sind, eine übertreibende Verallgemeinerung einzelner Vorkommnisse darstellen. Immerhin handelt es sich offensichtlich um den Ausdruck einer verbreiteten Stimmung, die durch die unbefriedigenden Ergebnisse des bisherigen Vorgehens erzeugt und genährt wird. Fast scheint es, als ob die riesengroße Aufgabe die organisatorische und persönliche Leistungsfähigkeit der französischen Verwaltungsbeamten und Techniker übersteige. Von Ausländern ist bisher nur der Neuyorker Architekt Georg Ford in Frankreich tätig, obschon Amerikaner und Engländer seit längerer Zeit ihre Mitwirkung anbieten. Deutscherseits ist mit Recht von aussichtslosen Bemühungen Abstand genommen worden. Arbeiter hat Frankreich in Polen und im Tschechoslowakenlande angeworben. Von den bisherigen Feinden verlangt es nur Baustoffe, Maschinen und Geld. Daß eine solche Politik zu einem glücklichen Ende führen wird, ist kaum zu erwarten. — J. St.

**Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“** bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung und für Antwort ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Wir bitten, auch hier für Rückfragen Porto beizulegen. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

### Wettbewerbe.

**Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues badisches Wappen,** der ausgeschrieben wurde, nachdem Entwürfe von Döpler und Hupp nicht entsprachen, hat gleichfalls keinen Erfolg gehabt. Die ausgesetzten Preise von 3000 und 2000 M. konnten keinem der Entwürfe zuerkannt werden. Es wurden Entschädigungen bewilligt von 2000 M. an Kunstmaler Moreno in Mannheim, und von 1000 M. an Bildhauer Wahl in Karlsruhe; daneben wurden noch eine Reihe kleinerer Entschädigungen zuerkannt. —

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Vereinshaus des Evangelischen Bürgervereins zu Trier** erhielten: den I. Preis Prof. Fritz Becker in Düsseldorf; den II. Preis Arch. Wilh. Schulz in Köln; den III. Preis Reg.-Bmstr. Musall in Aachen. Angekauft wurden Entwürfe von Otto Karow in Aachen, Stähler & Horn in Coblenz und Jos. Steinlein in Trier. —

**Engere Wettbewerbe der Stadt Düsseldorf unter den selbstständigen Architekten dieser Stadt.** In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterungsbauten des Nordfriedhofes in architektonischer und städtebaulicher Beziehung erhielten: den I. Preis Tietmann & Haake; den II. Preis Ernst; den III. Preis Lünen; den IV. Preis Schubert; den V. Preis Munzer und den VI. Preis Bornheim. — In einem engeren Wettbewerb betr. Pläne für die Anlage eines Sportplatzes auf dem Gelände zwischen Kaiserswerther-Straße und In der Lohe erhielten: den I. Preis Tietmann & Haake, einen weiteren I. Preis Ernst; den II. Preis Lünen; den III. Preis Brink und den IV. Preis Bornheim. — In einem Wettbewerb betr. Entwürfe zu Möbeln für eine Wohnküche und ein Schlafzimmer einer Kleinwohnung erhielten: den I. Preis Munzer; die beiden II. Preise Brink und Venkord, und die beiden III. Preise Tietmann & Haake, sowie Pätz. —

**In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue St. Josephs-Kirche in Augsburg** wurden verliehen: „Der I. Preis dem Entwurf „Laetare“ des Hrn. Michael Kurz in Augsburg; der II. Preis dem Entwurf „Chorumgang“ des Hrn. Karl Jaeger in München; der III. Preis dem Entwurf „Maienkönigin“ der Hrn. Sturzenegger & Horle in Augsburg; der IV. Preis dem Entwurf „St. Josephsinsel“ des Hrn. Albert Kirchmayer in Augsburg. Zwei V. Preise fielen an die Entwürfe „Deutscher Dom“ des Hrn. J. Th. Schweighart unter Mitarbeit von Hrn. Michael Kurz in Augsburg, sowie „Licht und Schatten“ des Hrn. Ludwig Ruff in Nürnberg. Angekauft wurden Entwürfe der Hrn. Hans Niedermeyer in München, Anton Wagner in München, sowie 3 Entwürfe des Hrn. Michael Simon in München. —

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Modellen für den bildnerischen Schmuck der Reichenbach-Brücke in München** liefen, auch ein Zeichen der Zeit für die Bildnerkunst in München, 174 Bearbeitungen ein. Preise erhielten die Modelle für den großen Brückenpfeiler von Eugen Mayer-Fassold und Mauritius Pfeiffer, für den kleinen Brückenpfeiler die Modelle der gleichen Verfasser, sowie die Modelle von Rupert von Miller und Fritz Kölle. Da jedoch nach den Bedingungen des Wettbewerbes jeder Bewerber nur eine einzige Auszeichnung erhalten konnte, so traten an die Stelle der ausscheidenden beiden Verfasser Joseph Gang und Karl May.

Zum Ankauf wurden empfohlen Entwürfe von Max Hoene, Hans Stangl, Julius Drexler, Georg Hartje, Karl Killer, Albert Holl, Herm. Neppel, W. S. Resch, Georg Müller, Berth. Rungas, Lothar Dietz, Friedr. Lommel, Heinr. Bayer, Aug. Bachmann, Ludw. Fuchs, Michael Preisinger, Anton Hiller, Hans Miller, Ferd. Libermann und Emil Manz. —

### Chronik.

**Biblische Altertums-Forschung in Palästina.** Nach der „Vierteljahrsschrift des Syrischen Waisenhauses“ wird die biblische Altertums-Forschung in Palästina nach dem Krieg betrieben werden durch das „Deutsche evangelische Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes“, die englische Gesellschaft „Palestine Exploration Fund“, die durch die Dominikaner eingerichtete „Ecole pratique d'études bibliques“ und durch die „American School of Oriental Research“. Hierzu werden noch gleichartige Unternehmungen der Juden und der Zionisten treten. —

**Licht- und Kraftwerke im Schwarzwald.** Um die Schwarzwald-Industrie unabhängig von den Schweizer Kraftwerken zu machen, werden in zunehmendem Maß im Schwarzwald selbst Licht- und Kraftwerke erbaut. Der Errichtung einer großen Staunanlage bei den Triberger Wasserfällen soll nunmehr mit einem Kostenaufwand von 3 $\frac{1}{2}$  Mill. M. eine solche für eine Energie von 1000 Pferdekräften am Rappenfelsen im Brennerloch-Hexenloch bei Furtwangen folgen. —

**Das Kroll'sche Gebäude am Königs-Platz in Berlin als Volks-Oper.** In einer Konferenz im preußischen Kultus-Ministerium in Berlin am 6. März 1920 machte der Intendant der preußischen Staatsoper, Max v. Schillings, Mitteilungen über die Einrichtung einer Volksoper im Kroll'schen Gebäude am Königs-Platz in Berlin. Die dem Staat gehörenden, jedoch zurzeit nicht benutzten Räume sollen durch die Freien Volksbühnen eine architektonische Ausgestaltung erhalten und dann zu volkstümlichen Vorstellungen benutzt werden. Das Schauspiel soll viermal in der Woche, die Oper dreimal Vorstellungen geben. Die Anlage des Hauses würde einem solchen Zweck bis zu einem gewissen Grad entgegen kommen. —

Inhalt: Der Wettbewerb um die neuen Museumsbauten in Dresden. — Tote. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

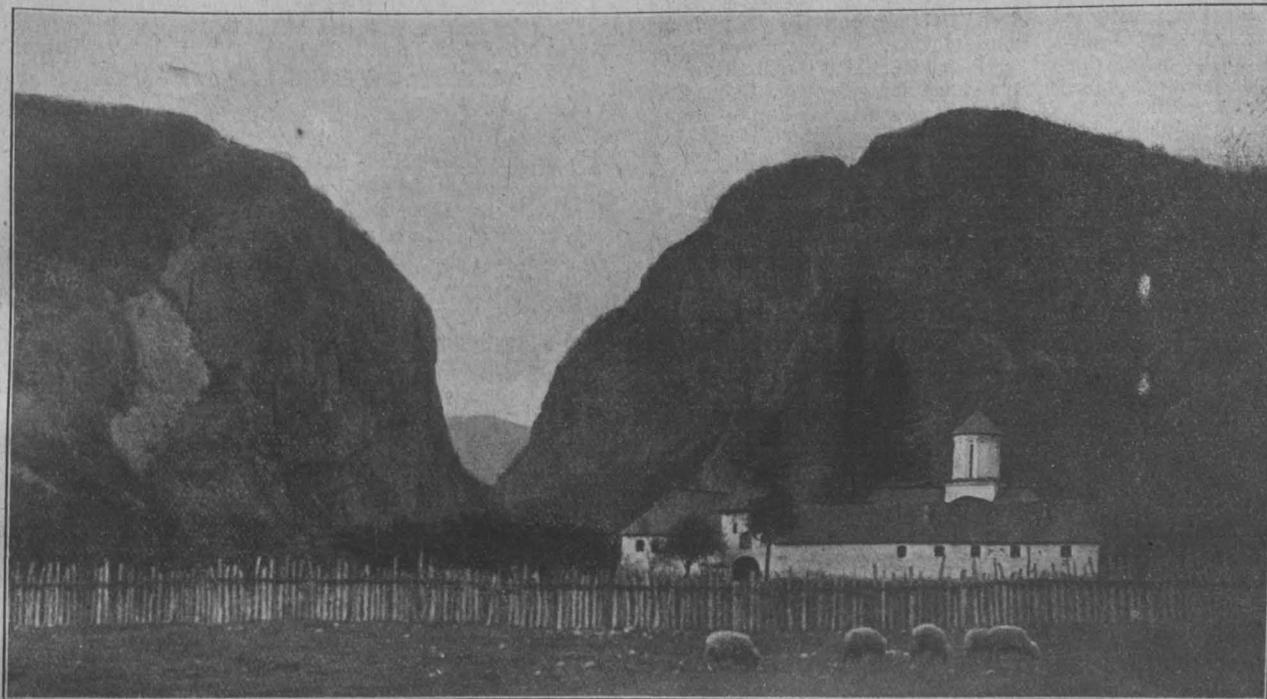


Abbildung 17. Kloster Polovrogii (Gorj). Ansicht der Südseite. (Siehe auch den Lageplan S. 239.)

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 42. BERLIN, DEN 26. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse.

Von Baurat Wilhelm J ä n e c k e, Dr.-Ing. und Dr. phil., z. Zt. in Schleswig. (Schluß aus No. 40.)

**V**on den konstruktiven Einzelheiten ist besonders der Aufbau der Kuppel über dem Naos (Abb. 16) oder dem Pronaos (Abb. 8) bemerkenswert. Um den hoch über das Dach gezogenen Kuppelaufbau möglichst leicht und eng und damit einen günstigen Verlauf der schrägen Stützlinie zu erhalten, wird durch zwei gegenüber liegende breite Gurtbogen zunächst eine erhebliche Verkleinerung des Gewölbefeldes hergestellt. Diese Gurtbogen werden dann durch solche nach der anderen Richtung versteift und die so entstehenden Zwickel freihändig vorgewölbt<sup>15)</sup>. Auf diese Weise kann das Kuppelrund aus jedem beliebigen Rechteck, ja aus jeder beliebig begrenzten Grundform herauswachsen. Bei dem Pridvor ergibt die Einteilung bei drei Vorderöffnungen gewöhnlich zwei Kuppelfelder, die hoch über dem Kämpfer ansetzen (Abbildungen 7, 13, 14, 16). Um den Pridvorsäulen eine angemessene Höhe geben zu können, wird das Gurtgesims über ihnen im energischen rechten Winkel zu dem tiefer sitzenden Gurt der äußeren Längsseiten hinunter gekröpft, ein weiteres echt rumänisches Motiv, welches der Eingangsseite eine erhöhte Bedeutung zuschiebt. (Abbildungen 9 und 10.) Hier an den Längsseiten und am Altar verläuft dieses rumänische Wulst- oder Tau-Gurtgesims<sup>16)</sup> genau in der Höhe des Gewölbe-Anfanges im Inneren, gibt also in durchaus folgerichtiger Weise von einer Teilung des Inneren nach außen hin Kenntnis, die hier allerdings zunächst nicht verständlich erscheint und auch nicht gerade günstig wirkt, weil die Außenansicht etwa in halber Höhe geteilt wird. Die neutrale Beschaffenheit der äußeren Oberwände wird durch Blendbogen mit figürlichen Malereien klar ausgedrückt. Die Ausbildung an den Ecken mit halbierten Rundbögen ist wieder echt rumänisch. Von dem sonstigen Aeußeren wird besonders der Pridvor durch ornamentale, figürliche und selbst landschaftliche Malereien hervorgehoben. (Abbildung 9.)

Der viereckig aus dem Dach herauswachsende, dann ins Achteck übergehende Glockenturm über dem Pronaos gibt der Kirche in T a r g u - I i u das charaktervolle Aeußere der Turmkirchen des Berglandes. Für den Zusammenhang mit Siebenbürgen spricht hier u. a. die alte ursprünglich aus Craiova stammende Glocke<sup>17)</sup> von 1724 mit der deutschen Inschrift: Johann Tobias Hergans goß mich in Hermann-

stadt. Denselben gut wirkenden Turmaufbau zeigen viele andere Kirchen der Gegend, u. a. die S. Voievozi in Olaucesti<sup>18)</sup> (Valcea) von 1820, während bei der sonst ganz ähnlichen Kirche des 18. Jahrh. von Maldaresti<sup>19)</sup> (Valcea) durch die Anordnung zweier Kuppeltürme neben einander über dem Pronaos und dem Naos die Wirkung verzettelt wird. Auch eine einzige Kuppel über dem Naos rückt hier für die Gesamterscheinung zu weit nach hinten und erinnert an einen Reiter, der verkehrt auf dem Pferd sitzt (Abbildung 17).

Die Kirche in Balaci im Flachland-Distrikt Teleorman, 1825 erneuert, beweist, daß sich der altbewährte Grundriß im nächsten Jahrhundert bis auf die heutige Zeit in allen Teilen Rumäniens nicht weiter veränderte (Abbildungen 13—15). Die Treppe zum Glockenturm ist hier in die alte dicke Nordwand gelegt, die massive Bilderwand im Grundriß gebogen. Der einbeschriebene Kuppelkreis im Altarraum zeigt die alte Freiheit der rumänisch-byzantinischen Wölbkünstler. Im Aeußeren ist auch der untere Teil durch Blendbogen, hier im Rohbau, mit dem charakteristischen verdreifachten Wulstprofil, belebt. Für die Form der gotisierenden Fenstereinfassungen (chenar de fereastră) haben die der berühmten Klosterkirche von Hurez (Valcea) als Vorbild gedient. Diese ist erst 1690 erbaut, also zu

<sup>15)</sup> Bei den Kirchen der Moldau wird eine ganz eigenartige doppelte Verkleinerung des Gewölbefeldes vorgenommen, indem über dem ersten Kuppelrund nochmals 4 über Eck gestellte Gurtbögen den ersten Kuppelkreis (nicht das „Kuppelquadrat“, wie Strzygowski in seiner „Bildenden Kunst des Ostens“ S. 46 schreibt) in Form einer Raute teilen, in welche der zweite endgültige Kuppelkreis eingezeichnet wird.

<sup>16)</sup> Strzygowski hat den persischen Ursprung dieses schon bei Mschatta (Auf. 8. Jahrh.) vorkommenden, oft verdoppelten und verdreifachten Wulstprofils in seiner „Amida“ S. 339 nachgewiesen. Verbreiter waren die Türken, die es als gedrehtes Tau u. a. auch nach Portugal brachten (Torre de Belem). In Rumänien wird es das herrschende Profil und mit phantasievoller Ornamentik übersponnen (wie bei Mschatta) besonders an der Bilderwand gepflegt.

<sup>17)</sup> An Stelle der Glocken benutzen die Rumänen vielfach ein aus der Not früherer Kriegszeiten stammendes als Ersatz für die geraubten Glocken dienendes bogenförmiges Eisenblech oder Holz, die sog. toaca, an welche mit einem kleinen Hammer geschlagen wird, was einen weit- hin hörbaren Ton gibt.

<sup>18)</sup> Siehe d. Aufsatz von En. Jonescu im „Buletinul“, Bd. 1915, S. 179.

<sup>19)</sup> Siehe d. Aufsatz des Architekten Jon Trajanescu im „Buletinul“ Bd. 1912, S. 60—65.

einer Zeit, wo im westlichen Europa schon 150 Jahre lang Niemand mehr an Spätgotik dachte. Wieder ein Beweis, wie spät auswärtige westliche und östliche Architekturformen nach dem abgelegenen Rumänien gelangen. Ueber der Eingangstür erzählt die Inschrift der ornamentierten Steinplatte in üblicher Weise von den Stiftern und der Zeit der Erbauung (Abbildung 14).

Der heutige Verfall der rumänischen Klosterbauten ist eine Folge der energischen Säkularisierungspolitik des Fürsten Cuza (1859—64). Der reiche klösterliche Grundbesitz, den frühere Fürsten und Bojaren den Patriarchaten von Konstantinopel, Jerusalem und Antiochia oder den Athosklöstern geschenkt hatten, wurde diesen wieder entzogen und Staatseigentum. Die rumänischen Klöster verarmten, die Bauten verfielen. Nur wenige Mönche bewohnen die vernachlässigten, oft ganz zerfallenen Räume. Als Beispiel



Abbildung 18. Hof des Klosters Polovrogii.  
(Vergleiche den Lageplan, Abbildung 16, Seite 239.)



Abbildung 21. Einsiedelei Locurile (Gorj) am Skurduk-Paß  
(18. Jahrhundert).

für ein einfaches Landkloster ist das am Eingang einer tiefen nach Siebenbürgen führenden Karpathenschlucht weltabgelegene, 1653 erbaute Kloster Polovrogii<sup>20)</sup> (Gorj) gewählt (Abbildungen 16—19). Die Klosterkirche nach dem üblichen Dreikonchgrundriß steht im Gegensatz zu den Klöstern des Abendlandes frei in dem annähernd quadratischen Klosterbezirk. An den Hauptangriffsseiten, hier Süden und Westen, liegen die zweigeschossigen Bauten für die Mönchszellen. Dem Torturm, gleichzeitig Glockenturm (clopotnita), zunächst liegt die bescheidene Abtwohnung, an welche sich als besonders rumänisches Motiv die dem Pridvor ähnliche — aber meistens nicht überwölbte — offene Halle, der „Foisor“ anschließt (Abbildung 18), der sich zu den Mahlzeiten im Freien wundervoll eignet. Hinter der hohen Klostermauer liegt an der Nordseite das Brunnenhäuschen und weiterhin der Küchenbau, an der Ostseite sind Stallungen. Wie im „Rumänischen Bauern- und Bojarenhaus“ näher ausgeführt, geht der Firstpfahl auf dem Brunnenhaus auf die Formen der Firstpfähle im fränkischen Siebenbürgen zurück. Er gleicht durchaus den fränkischen Giebelpfählen auf den westfälischen Bauernhäusern in der Gegend von Minden. Auch die aus der Flucht der Klostermauern heraustretenden Abortbauten haben, wie an

gleicher Stelle näher ausgeführt ist, deutsche Verwandte und zwar die „Dantzker“ der alten Deutschordensburgen im alten Burzenland (Kronstadt).

Neben jedem rumänischen Kloster befindet sich eine für besondere asketische Einsamkeitsschwärmer bestimmte „Einsiedelei“ oder deren mehrere (schit, bolnita). Sie enthalten außer der Kapelle oft alle Bauten wie das Hauptkloster, aber in das Winzige des Puppenmaßstabes verkleinert. Deutlicher als bei dem allein übrig gebliebenen Kapellen von Polovrogii mit 3,2<sup>m</sup> innerer lichter Weite sieht man das bei dem auf Abbildung 20 dargestellten Grundriß der Einsiedelei des Heilg. Stefan von 1703<sup>21)</sup> beim Kloster Hurez. Im äußeren Aufbau bietet dieses Beispiel nichts Besonderes, während bei dem auf Abbildung 21 dargestellten Einsiedlerkirchlein in Locurile (Gorj), hoch oben am Skurduk-Paß, hart an der siebenbürgischen Grenze



Abbildung 19. Brunnenhaus im Klosterhof von Polovrogii.

gelegene, das westliche Turmmotiv wieder siegreich emporsteigt (18. Jahrh.).

Das Flachland macht diese abendländischen Störungen seines byzantinischen Schlummers nicht mit. Ausgesprochene Westtürme mit siebenbürgischen Glocken kommen hier nicht vor, ebensowenig die fränkischen Firstpfähle oder Dantzker-Aborte. Die Abbildungen 22—24 eines etwas größeren Dreikonchen-Beispiels von Tigania aus dem Flachland-Distrikt Teleorman, nach der Güte der erhaltenen inneren Malereien aus dem Anfang des 18. Jahrh. stammend, lassen die nicht überwundene Starrheit des alten Systemes, das bei der Einsiedlerkapelle des Klosters Cozia<sup>22)</sup> (Valcea) um 1400 zuerst angewandt wurde, wieder erkennen. Die Kirche ist heute im Rohbau und steht recht verfallen da, offenbar ist ein äußerer Verputz beabsichtigt gewesen. Die weißen Kalkfugen, ebenso breit wie die 4,5 cm dicken Ziegelschichten, bringen in die einfachen Gliederungen der Außenwände eine starke farbige Belebung. Außer-

<sup>20)</sup> Siehe die geschichtliche Beschreibung bei Stefulescu, *Gorjul Istoric si Pitoresc.* Verlag Milosescu in Targu-Jiu, 1904. S. 145 ff.  
<sup>21)</sup> Siehe d. Aufsatz des Architekten F. Vulcan in „Buletinul“ Bd. 1908. S. 149—155 u. 180—185.  
<sup>22)</sup> Abgebildet im „Buletinul“, Bd. 1908, S. 43.

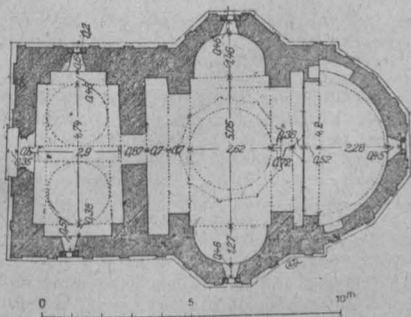


Abbildung 22—24. Kirche bei Tigania bei Rosiori de Vode (Teleorman). (Um 1900).

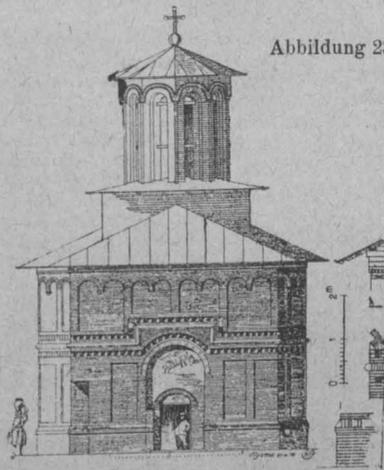


Abbildung 23. Abbildung 24.



ordentlich bezeichnend ist der genau aufgemessene Grundriß für die Sorglosigkeit, mit der hier zu Lande ohne ängstliche Befolgung des rechten Winkels drauflos gebaut und jeder genauen Regelmäßigkeit ausgewichen wird. Man muß längere Zeit unter diesem trägen Völkchen bei + 40° Celsius im Schatten gelebt haben, um zu verstehen, daß neue schöpferische baukünstlerische Gedanken hier keinen Eingang finden, geschweige denn hier geboren werden konnten. In der Walachei wie in der Moldau kam der erfrischende Luftzug aus den Bergen vom Westen und Norden her. —

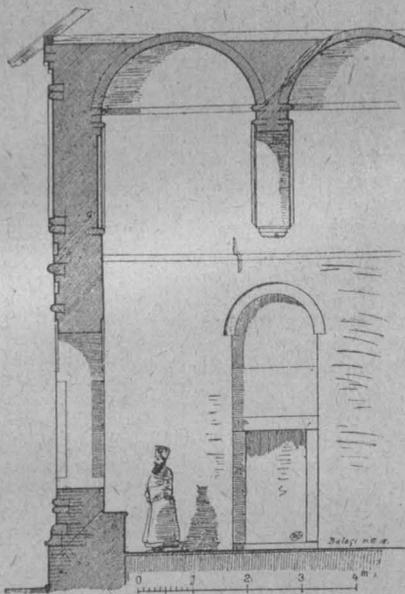


Abbildung 14.

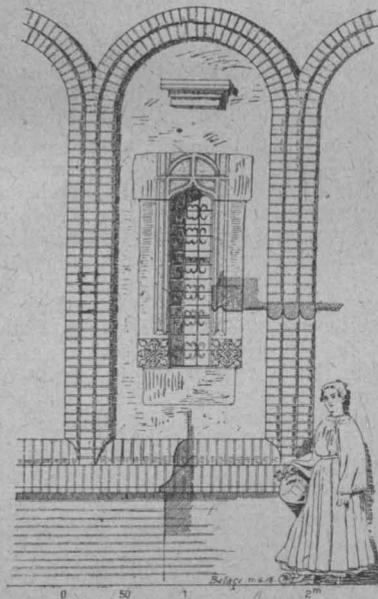
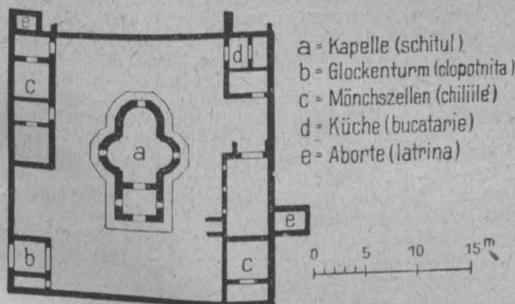


Abbildung 15.

Abbildung 20. Einsiedelei des heil. Stefan beim Kloster Hurez (Valcea). 1703.



- a = Kapelle (schitul)
- b = Glockenturm (clopotnita)
- c = Mönchszellen (chiliiile)
- d = Küche (bucatarie)
- e = Aborte (latrina)

Abbildungen 13—15. Grundriß, Vorhalle und Außenarchitektur der Kirche in Balaci (Teleorman). 1825 erneuert.

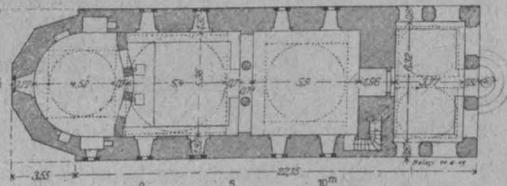


Abbildung 13.

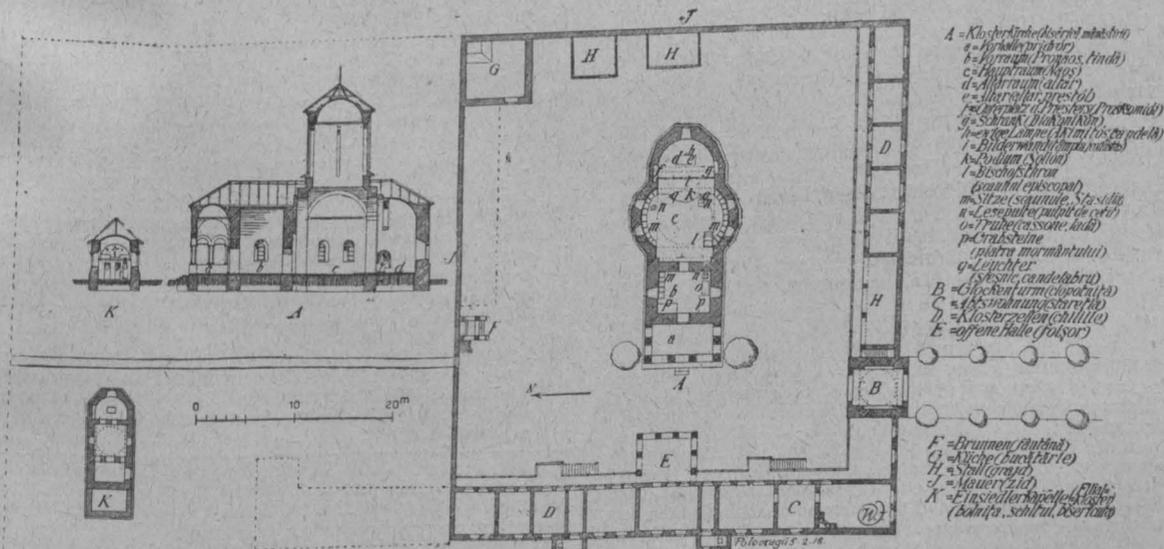


Abbildung 16. Kloster und Einsiedelei von Polovrogii (Gorj). 1653.

## Vermischtes.

Ein Reichs-Siedlerstag in Dresden soll in den Tagen vom 29.—31. Mai 1920 auf Veranlassung der „Reichs-Arbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen“ im Volkswohl-Saal an der Ostra-Allee stattfinden. Es berichten dabei Geh. Justizrat Prof. Dr. Ermann in Münster über „Das Reichsheimstätten-Gesetz“; Rechtsanwalt Dr. Dübell in München über „Das Reichsmilitärversorgungs-Gesetz“; Architekt G. Heyer in Berlin über „Soziale Siedlungs- und Wohnungsreform“ und Redakteur A. Ellinger in Hamburg über „Baustoff-Beschaffung und -Bewirtschaftung“. Nach den Berichten findet eine freie Aussprache statt. —

Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“ bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung und für Antwort ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

**Keine Patente für Lehmbauweisen.** Vom preußischen „Ministerium für Volkswohlfahrt“ wird uns mitgeteilt:

In letzter Zeit sind mehrfach Fälle bekannt geworden, in welchen bei Herstellung von Lehmbauten unberechtigte Ansprüche von Patent-Inhabern geltend gemacht worden sind. Die Lehmbauweise ist an sich, sowohl als Stampfbau wie als Verbindung von Lehm und Draht, nicht patentfähig. Auch die Lehmdraht-Bauweise, also die Verstärkung des Stampflehmbaues durch eingelegte Drahtgewebe oder die Anbringung eines solchen Geflechtes an der Wandfläche als Putzträger, ist ein bekanntes Verfahren und darum nicht geschützt. Lediglich besondere Arten der Herstellung, soweit sie eine angebliche Verbesserung der bereits bekannten Bauweisen darstellen, sind durch Patent geschützt. —

**Der Fortschritt der Frau.** In der „Schwäbischen Chronik“ befanden sich unter einander die folgenden Familien-Anzeigen:

Dr. phil. Eva Sperling  
E. Otto Oswald, Architekt  
Verlobte

Stuttgart, im Mai 1920. Arndtstr. 39.

Seestraße 47

Luise Drück, cand. arch.  
Wilhelm Kramer, Dipl.-Ing.  
haben sich verlobt.

Cannstatt Kornwestheim  
im Mai 1920.

Wir verfehlen nicht, den beiden fachlichen Paaren unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

## Wettbewerbe.

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum Neubau einer Kreisoberrealschule in Nürnberg liefen 31 Arbeiten ein. Der I. Preis wurde nicht verteilt; einen Preis von 1500 M. erhielt Arch. Gottlieb Schwemmer, einen Preis von 1000 M. Arch. Max Hans Mayer; einen Preis von 850 M. Arch. Hans Beitter. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Assessor Limpert, Assessor Grunwald, Hauptlehrer Frey, sämtlich in Nürnberg, Assessor Eitel in Eichstätt, Assessor Pfalzer, sowie der Architekten Brendl und Krahl, Ebert und Prof. Pylipp in Nürnberg. —

**Engerer Wettbewerb Stadttheater Teplitz-Schönau.** Wie uns Hr. Geh. Hofrat Prof. Max Littmann in München mit Bezug auf die entsprechende Notiz auf S. 228 in No. 39 mitteilt, hat er die Beteiligung am engeren Wettbewerb abgelehnt. Er will später Anlaß nehmen, seinen Entschluß eingehend zu begründen. —

## Chronik.

**Die Parasaharien-Bahn.** Nach dem „Prometheus“ wird zurzeit in französischen und spanischen Verkehrskreisen der Plan eines direkten Schnellzugverkehrs von Frankreich bis nach dem westafrikanischen Hafen Dakar eifrig erörtert. Es handelt sich dabei um die Untertunnelung der Straße von Gibraltar und den Bau einer sich daran anschließenden Bahn, die nach Marokko und den übrigen französischen Besitzungen in Nordwestafrika führen soll und den Namen „Parasaharien“ erhalten wird. Der Gedanke eines Tunnels unter der Meerenge von Gibraltar besteht schon seit mehr als 20 Jahren, aber erst jetzt rückt die Möglichkeit einer Verwirklichung, der man auch in Spanien lebhaftes

Interesse entgegenbringt, näher. Die Schwierigkeiten sind beträchtlich. Während nämlich beim Kanal-Tunnel nur geringe Tiefen unter dem Meeresspiegel in Betracht kommen, müßte der Gibraltar-Tunnel an der tiefsten Stelle 780 m unter die Meeres-Oberfläche hinabgeführt werden. Der Tunnel wird 25 km lang und am Punto Marroqui bei Tarifa beginnen; auf der afrikanischen Seite schwankt man noch zwischen zwei verschiedenen Stellen. Bei einer Schnellzugsgeschwindigkeit von 80 km in der Stunde würde die Fahrt durch den Tunnel 20 Minuten beanspruchen. Die Kosten des Tunnelbaues werden auf 250 Mill. Franken angegeben. Doch müßte auch die gesamte anschließende Bahn bis Dakar, ebenso wie die ganze spanische Bahnlinie, die nicht die Normalspur besitzt, neu gebaut werden. —

Die Verbindung des Rheines mit der Adria ist fortgesetzt Gegenstand der verkehrspolitischen Erörterungen sowohl in Tirol wie in der Schweiz. Gegen die verbesserte Stellung, die der Brenner im Nord-Süd-Verkehr wie im Verkehr zwischen dem Bodensee-Becken und der Adria erlangt hat, wendet sich ein Schweizer Plan, der eine Bahnverbindung von Mals nach Maienfeld mit Anschluß nach Rorschach und dem Bodensee zum Ziel hat. Von der 98 km langen Strecke Mals-Maienfeld entfallen 87 km auf Schweizer Gebiet. Die Linie läuft in Mals durch das Schining-Tal, geht in das Nina-Tal über, berührt den Engadin und durchbricht das Silvretta-Massiv in 1423 m Höhe mit einem 13,8 km langen Tunnel. Den großen Opfern, die der Plan für die Ausführung erfordern würde, würde eine Wegkürzung von nur 79 km gegenüber der Linie über Arlberg, Innsbruck und Brenner gegenüber stehen. Doch könnten politische Gründe Italien veranlassen, an den Opfern sich zu beteiligen, wenn es den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Lebens des deutschen Südtirol von Norden nach Westen ablenken wollte. —

## Literatur-Verzeichnis.

Neues Postbuch 1920. Die neuen vom 6. Mai ab gültigen Post- und Telegrammgebühren für das In- und Ausland mit vollständig ausgearbeiteten Tarifen für gewöhnliche Pakete, Wertpakete, Telegramme, Versicherungsgebühren für Pakete nebst Angaben über die Beförderungsbedingungen usw. Von Hermann Röder. 8. Aufl. Berlin C 2. 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. Pr. 3,30 M.

Bebauungsplan und Bauordnung. Mit einem Anhang Bebauungspläne für Kriegersiedelungen. Von Geh. Hofrat Prof. Ewald Genzmer und Stadtbtr. Dr.-Ing. Heinrich Küster. Mit zahlreichen Abbildungen. Dresden 1917. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt. Pr. 9 M.

Böss, Paul, Dr.-Ing. Berechnung der Wasserspiegellage beim Wechsel des Fließzustandes. Mit 13 Abbildungen und 7 Plänen. Berlin W. 9. 1919. Julius Springer. Pr. 8 M.

Bottler, Max, Prof., Chemiker. Ueber die Herstellung und Eigenschaften von Kunstharzen und deren Verwendung in der Lack- und Firnis-Industrie und zu elektrotechnischen und industriellen Zwecken. München 1919. J. F. Lehmanns Verlag. Pr. 6 M.

Deutsch, Felix, Geh. Kommzrat. Was haben die Angestellten von der Sozialisierung zu erwarten? Vortrag vor den Angestellten der A. E. G., gehalten am 7. Mai 1919. Berlin W. 1919. Karl Heymanns Verlag. Pr. 1 M.

Großmann, Fritz. Selbstkosten- und Gewinn-Berechnung des ehrbaren Handels mit einem Anhang: Die Selbstkosten der Konsumvereine. Unter Berücksichtigung der Notzeitverhältnisse zum Gebrauch für Behörden und Kaufleute erläutert. 3. erweiterte Auflage. Hannover 1919. Verlags-Gesellschaft m. b. H. Pr. 5,50 M., kart. 6,60 M.

Hammer, Bernhard. Die Forderung der Vernunft. Widzim, Kr. Bomst, Posen 1919. Selbstverlag.

Herbst, Edgar. Für Menschheits-Kultur! Gegen Wirtschafts-Anarchie, Umsturz und Spießertum. Wien X/1. 1919. Brüder Suschitzky — Anzengruber-Verlag. Pr. 2 M.

— Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot. 2. erweiterte Aufl. Wien X/1. 1920. Anzengruber-Verlag. Brüder Suschitzky. Pr. 2 M.

Der Ingenieur in der Verwaltung. Denkschrift. Berlin 1919. Verein Deutscher Ingenieure. Berlin W. 9. Julius Springer. Pr. 4,25 M.

Dr. Kauffmann, R., Rechtsanwalt. Der Einfluß von Brennstoffknappheit und Brennstoffteuerung auf das Mietsverhältnis. Die Verordnung über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen vom 22. Juni 1919. Reichsgesetzblatt Seite 595. Berlin W. 9. 1919. Julius Springer. Pr. 1,50 M.

Klinger, H. J., Obering. Die Wohnungs-Warmwasserheizung (Etagenheizung). Angaben über die einfache Berechnung von Niederdruck-Warmwasserheizungen im Allgemeinen und für die Ausführung von Wohnungs-Warmwasserheizungen im Besonderen. 4. neuzeitig verbesserte Auflage. Mit 21 Abbildungen im Text und 2 Tabellen. Halle a. S. 1919. Karl Marhold. Pr. 2,40 M.

Dr. Ludwig, W., Prof. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Erster Teil: Das rechtwinklige Zweifeldsystem, Vielfläche, Kreis, Zylinder, Kugel. Mit 58 Textfiguren. Berlin W. 9. 1919. Julius Springer. Pr. 8 M. und 10% Teuerungszuschlag.

Inhalt: Rumänische Landkirchen und Klöster mit besonderer Verfolgung deutsch-siebenbürgischer Einflüsse. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. — Literatur-Verzeichnis.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 43. BERLIN, DEN 29. MAI 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Der Wettbewerb um die neuen Museumsbauten in Dresden.

Von Dr. Albert Hofmann. (Schluß aus No. 41.)



mstehend haben wir einen Lageplan wiedergegeben, der die baulichen Verhältnisse des in Rede stehenden Bezirkes zeigt, wie sie zurzeit sind und wie sie durch die Errichtung zunächst der neuen Gemälde-Galerie werden sollen. Sie weichen erheblich ab von dem, was Gottfried Semper wollte, der allerdings nicht mit dem

Fernheizwerk zu rechnen brauchte, das zu seiner Zeit noch nicht errichtet war und gegen das sich das geplante neue Museum in der Art seiner Anlage gänzlich abschließt, von dem es sich geradezu abwendet und damit auch seinerseits beachtenswerte Kritik an diesem Bauwerk übt. Im Gegensatz zu den Annahmen Sempers ist bei dem Entwurf der neuen Gemälde-Galerie und ihrer Umgebung der Zwinger-Teich ungebaut gelassen; es ist seine dem englischen Landschaftsgarten angepaßte unregelmäßige Form lediglich in eine der architektonischen Umgebung entsprechende regelmäßige geometrische Form umgewandelt worden und diese, dem italienischen Formgarten entsprechend, mit architektonischen Bildungen wie Treppen, Terrassen usw. umgeben gedacht. Die Einsprüche des Dresdener Kleinbürgertumes, eines sonst sehr sympathischen Bevölkerungs-Charakters, als dessen künstlerischen Repräsentanten wir Ludwig Richter betrachten dürfen, sind mit Recht bei den Neu-Anlagen nicht berücksichtigt worden. Das neue Wasserbecken, etwas kleiner wie die Fläche des ursprünglichen Zwinger-Teiches, entwickelt seine größte Achse etwa von West nach Ost und parallel der entsprechenden Achse des Zwingers sowie der Stall-Straße und senkrecht auf die Ostra-Allee. Gegen diese bleibt die geplante neue Garten-Anlage offen, ein Gebäude wird hier nicht errichtet. Am östlichen Ende der neuen Achse aber umschließt die neue Gemälde-Galerie U-förmig und von Terrassen umgeben die Garten-Anlage. Der Haupteingang ist in den südlichen Flügel verlegt und vor ihm zwischen Opernhaus und Zwinger-Garten ein architektonisch geordneter Vorplatz

angenommen. Den großen Linien der Garten-Anlage entsprechend zeigt das neue Gebäude nach den umstehenden Abbildungen in einer mit römischen und byzantinischen Elementen leicht versetzten ansprechenden Renaissance-Architektur gleichfalls nur große, ruhige Linien bei würdevoller Flächenbehandlung.

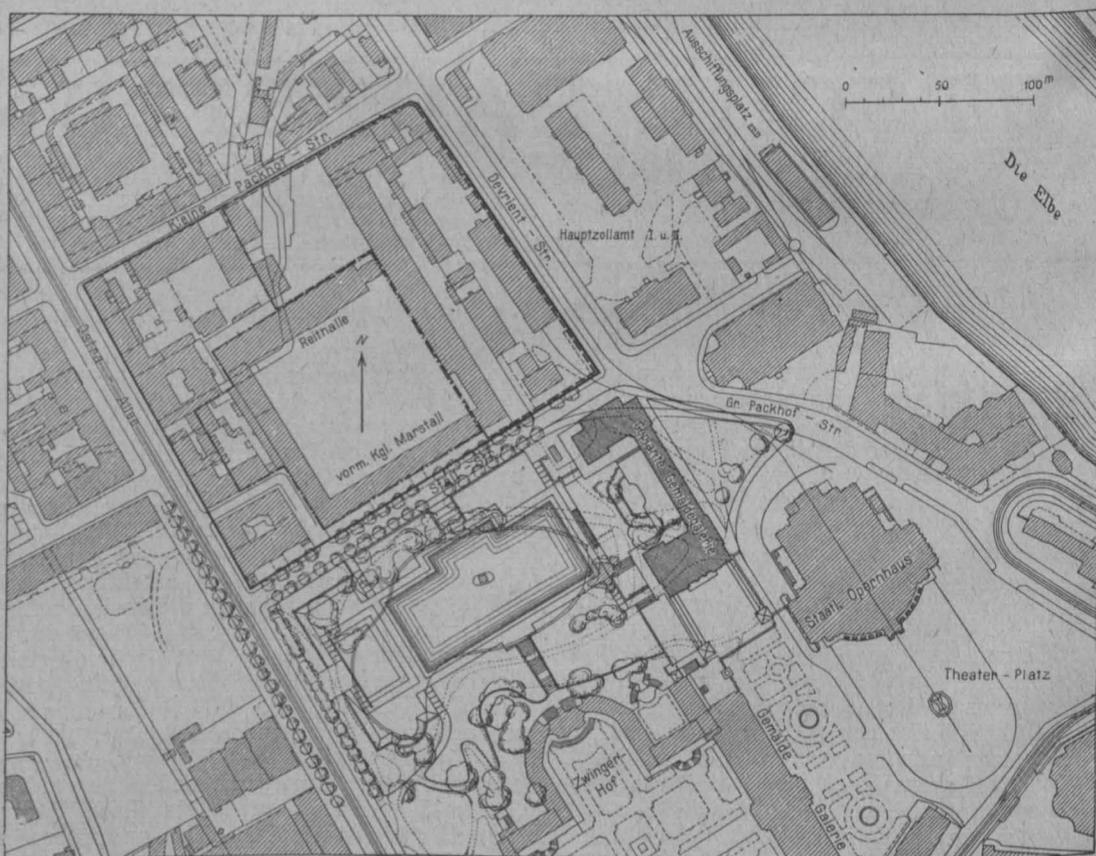
Das etwa sind die gegebenen Verhältnisse, an die die Entwürfe des Wettbewerbes anzuschließen haben. Das Gelände für die neuen Gedanken ist das nicht ganz regelmäßige Viereck nördlich des Zwinger-Teiches, das von der Stall-Straße, der Ostra-Allee, der Devrient-Straße und der Kleinen Packhof-Straße umschlossen ist. Für die Aufteilung dieses Geländes sind den Teilnehmern des Wettbewerbes alle Freiheiten gelassen, die zur Verfolgung eines großen Gedankens nötig sind. Auf ihm sollen errichtet werden das von einer besonderen Körperschaft zu verwirklichende Deutsche Hygiene-Museum, sowie staatliche Naturwissenschaftliche Museen, und zwar ein Mineralogisch-Geologisches Museum, ein Prähistorisches Museum, ein Zoologisch-Anthropologisches Museum und ein Ethnographisches Museum. Diese Museen und ihre späteren Erweiterungsbauten sollen auf der in unserem Plan kenntlich gemachten Fläche derart angeordnet werden, daß sie ein harmonisches Ganze ergeben, ohne daß die Selbständigkeit beider Museums-Gruppen unterdrückt wird. Hierbei ist anzunehmen, daß das Deutsche Hygiene-Museum zuerst errichtet und voraussichtlich längere Zeit allein bestehen wird. Das Programm gibt der Meinung Ausdruck, daß infolge dessen das Hygiene-Museum am besten auf dem vorderen Teil des sofort zur Verfügung stehenden strichpunktiert umranderten Teil des Geländes zu planen sei, während den staatlichen naturwissenschaftlichen Museen die an der Devrient- und an der Kleinen Packhof-Straße liegenden, durch eine gestrichelte Linie umrandeten Flächen zuzuweisen sein würden. Der Zugang sowohl zum Hygiene-Museum wie zu den Naturwissenschaftlichen Museen sei jedoch von der Stall-Straße aus zu nehmen und der Bedeutung dieser Museen entsprechend zu gestalten. Die bestehende alte Reithalle, ein Werk der klassizistischen Zeit Sachsens von Weinlig, soll als Kunst-

denkmal erhalten und mit den Neubauten in Zusammenhang gebracht werden. Sie soll als Raum für Sonder-Ausstellungen dienen, wozu sich ihre S. 243 dargestellte Form trefflich eignet. Es werden nun aber auch Vorschläge zu einer anderweitigen Aufteilung des Gesamt-Geländes zugelassen und das ist im Interesse der künstlerischen Freiheit sehr zu begrüßen. Die Planung hat sich überhaupt auf die staatlichen Museen nur zu dem Zweck und in soweit zu erstrecken, als das für die Verteilung des Baulandes auf die verschiedenen Gebäude und zur Beantwortung der Frage nötig ist, ob und in welcher Weise die staatlichen Museen neben dem Hygiene-Museum und diesem gleichwertig in dem räumlichen Umfang, den das Raumprogramm erfordert, errichtet werden können. Für die von den Museumsbauten nicht beanspruchten Teile der durch eine geschlossene Linie umgrenzten Baufläche soll gezeigt werden, wie eine spätere Verwendung zu Erweiterungs- oder anderen Zwecken das Gesamtbild vervollständigen könnte. Insbesondere ist ein solcher Nachweis von Wichtigkeit für die Ecke Stall-Straße und Ostra-Allee. Es wird ferner besonderer Wert darauf gelegt, daß das

schreibenden Stellen hierüber wäre wohl erwünscht, denn es könnte der Fall eintreten, daß das Gebäude einem Entwurfsgedanken hinderlich wäre, dessen Wirklichkeit an sich wertvoller wäre, als der von uns gewiß nicht gering angeschlagene Wert der schönen Reithalle. Auch hier wäre das Bessere des Guten Feind.

Die volle künstlerische Freiheit, die den Teilnehmern des Wettbewerbes in so großsinniger Weise gewährt wird, erstreckt sich auch auf Stil, Bauformen, Baustoffe und Konstruktion, für die keinerlei Vorschriften gemacht werden. Es wird lediglich eine des Zweckes würdige, monumentale, doch nicht zu aufwändige Gestaltung des Baues empfohlen. Daß für Feuersicherheit in weitgehendem Maß Sorge zu tragen ist, ist selbstverständlich.

Eine Bestimmung der Unterlagen sei besonders hervorgehoben, denn sie könnte die Keimzelle werden für eine Gesundung der ganz unmöglichen Verhältnisse der Gelände nördlich und östlich des Baublockes. Die Bestimmung lautet: „Vorschläge für die städtebauliche Ausgestaltung der Umgebung des Baublockes sind erwünscht, werden



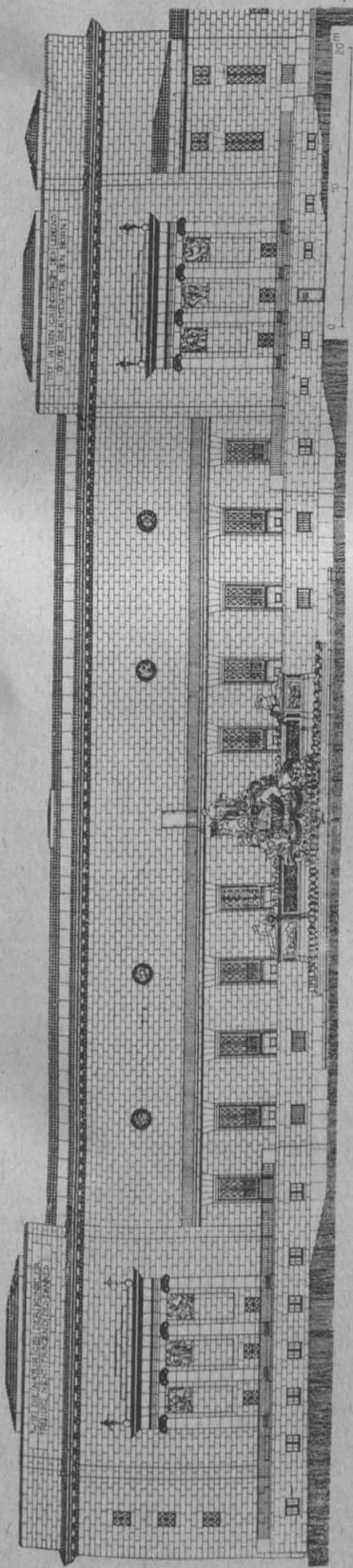
zwischen den einzelnen Bauteilen oder Bauten übrig bleibende Gelände in Form von Zierhöfen, öffentlichen Garten-Anlagen, Spiel- und Sportplätzen und dergleichen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Mit anderen Worten: es ist, soweit nur die Forderungen des Raumprogrammes und einige besondere Forderungen wie Haupteingänge usw. erfüllt werden, über die Einteilung des Geländes und die Art seiner Bebauung volle Freiheit gelassen. Und das ist im Hinblick auf die künstlerische Hemmungslosigkeit ganz besonders zu begrüßen. Nur könnte dabei der Fall eintreten, daß das Gebot der Erhaltung der gewiß schönen Reithalle an ihrer jetzigen Stelle einem Plan mit großem Baugedanken hinderlich werden könnte, sodaß für den einen oder anderen Bewerber die Uebertragung der Halle an eine andere Stelle des Geländes oder an eine andere Stelle überhaupt in Erwägung gezogen werden müßte. Wir kennen nicht die bauliche Substanz der Halle, können also auch nicht beurteilen, ob eine solche Uebertragung möglich wäre, ohne den Denkmal-Charakter des Bauwerkes zu beeinträchtigen oder überhaupt zu vernichten. Eine nachträgliche Äußerung der aus-

jedoch nicht zur Bedingung gemacht". Mit dieser Bestimmung ist den Teilnehmern des Wettbewerbes eine Handhabe gegeben, Großes, der alten Ueberlieferung Dresdens Würdiges, für die Jahrhundertere Dauern des vorzuschlagen. Was bei der Ausgestaltung des Theater-Platzes durch die Tücke des Geschickes zwei Mal, das eine Mal unter Gottfried Semper, das andere Mal in der Neuzeit, vereitelt wurde, könnte hier zum Ruhm der Gegenwart nachgeholt werden. Es wäre daher zu wünschen, daß von den Teilnehmern des Wettbewerbes, die sich eines großen Gedankens gewachsen fühlen, von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird. Müßte dabei auf der Forderung, daß für die naturwissenschaftlichen Museen der Haupteingang von der jetzigen Stall-Straße aus zu nehmen sei, unter allen Umständen bestanden werden? Auch dieser Punkt wäre wohl eines nochmaligen Nachdenkens wert.

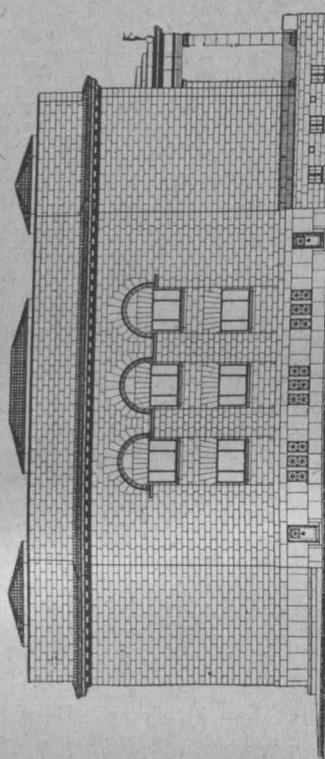
Hinsichtlich des Raumprogrammes sei angeführt, daß das Hygiene-Museum aus Untergeschoß, Erdgeschoß, Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß bestehen soll. Eine Verteilung der im Einzelnen geforderten Räume auf eine größere Zahl von Geschossen ist

zulässig, sofern sie eine besonders gute Lösung bietet. Auch diese nicht zu unterschätzende Bestimmung zeugt in erfreulichstem Maß von der großen künstlerischen Liberalität, die die sehr sorgfältig unternommenen Vorarbeiten für diesen großen Wettbewerb geleitet hat. In der Raumgruppierung für das Museum soll eine Dreiteilung zu erkennen sein. Es sollen eine geschichtliche

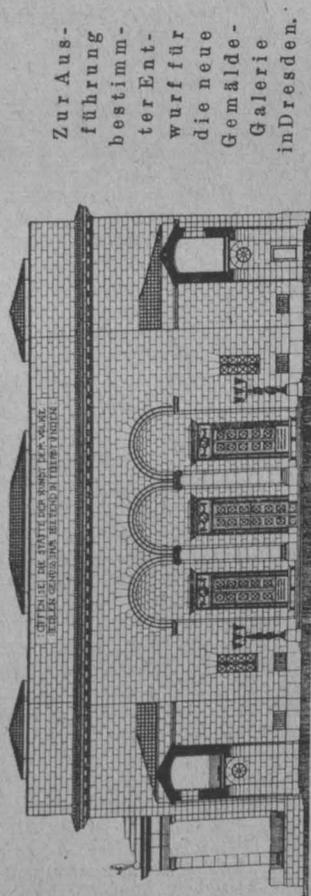
gänglich sein können, daß der Besucher sofort beim Eintritt einen klaren Ueberblick über die Dreiteilung des ganzen Museums gewinnt. Es muß also jede Abteilung von der Haupt-Eingangshalle aus mit einem Kopf beginnen. Bedingung ist ferner, daß die Ausstellungsräume im Erd- und im Obergeschoß, die Arbeitsräume im Unter- und im Dachgeschoß untergebracht, die Sitzungs- Räume, Hörsäle usw. aber zweckmäßig in den verschiedenen Stockwerken verteilt werden. Sämtliche Sammlungsräume einer Abteilung sind als fortlaufende ungeteilte Folge aneinander zu reihen, da sie nur durch leichte Querwände von Fall



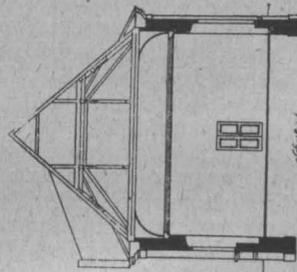
Ansicht der Hauptfassade gegen den Zwinger-Teich.



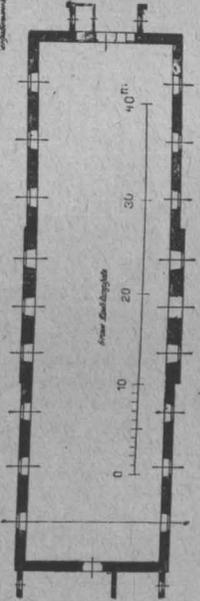
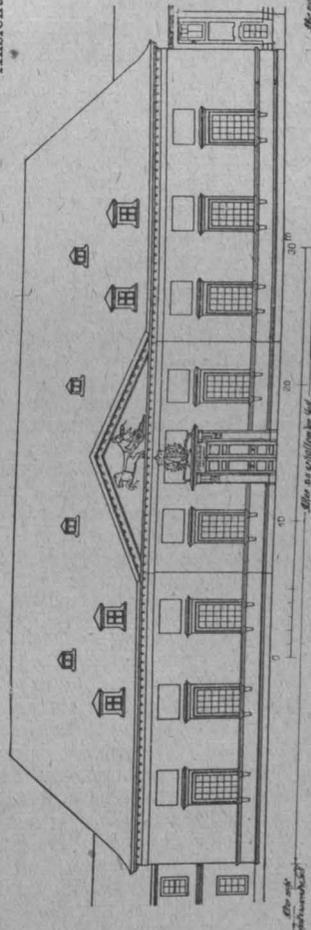
Ansicht der Nordseite gegen die Stall-Strasse.



Ansicht der Eingangs-Fassade gegen den Theater-Platz.



königlichen Marstalles.  
Architekt: Weinig.



Ansicht der zu erhaltenen Reithalle des ehemaligen

und eine neuzeitliche Abteilung so neben einander herlaufen, daß von jedem Raum der einen Abteilung in den entsprechenden Raum der anderen Abteilung gewechselt werden kann, sodaß ein Gegenstand in Geschichte und Neuzeit in unmittelbarer Vergleichs-Möglichkeit steht. Eine dritte Abteilung ist „Der Mensch“. Alle drei Abteilungen sollen von der Haupteingangshalle so zu-

ganglich sein können, daß der Besucher sofort beim Eintritt einen klaren Ueberblick über die Dreiteilung des ganzen Museums gewinnt. Es muß also jede Abteilung von der Haupt-Eingangshalle aus mit einem Kopf beginnen. Bedingung ist ferner, daß die Ausstellungsräume im Erd- und im Obergeschoß, die Arbeitsräume im Unter- und im Dachgeschoß untergebracht, die Sitzungs- Räume, Hörsäle usw. aber zweckmäßig in den verschiedenen Stockwerken verteilt werden. Sämtliche Sammlungsräume einer Abteilung sind als fortlaufende ungeteilte Folge aneinander zu reihen, da sie nur durch leichte Querwände von Fall

zu Fall untergeteilt werden sollen. Die Anlage muß um etwa 50 % der Grundfläche erweiterungsfähig sein.

Dasselbe gilt für die staatlichen naturwissenschaftlichen Museen, bei welchen im Uebrigen Zahl und Höhe der Geschosse frei gestellt sind. Die äußere Gebäudehöhe darf die Straßenbreite nicht überschreiten und muß sich der Nachbarschaft anpassen. Jedes Museum muß im Gesamt-Bauwerk eine zusammenhängende und abgeschlossene Raumfolge einnehmen, doch soll das Prähistorische Museum in räumlicher Verbindung mit dem Ethnographischen Museum stehen. Sonst bleibt freigestellt, die Museen neben oder über einander anzuord-

nen; doch ist zu berücksichtigen, daß das Zoologische Museum für größere Tiergruppen auch einzelne Ausstellungen mit größeren Höhen bedingt. Die Schau-Sammlungen müssen sich in leicht übersichtlicher Weise unmittelbar an den Haupt-Eingang und eine Haupthalle anschließen und je einen geschlossenen Rundgang bilden. Die Studien-Sammlungen können sich an die Schau-Sammlungen eines jeden Museums als eine geschlossene Raumfolge oder als Einzelräume angliedern. In diesem Fall würden sich die Gegenstände der Schau-Sammlung und die der Studien-Sammlung gegenseitig ergänzen können. Eine an die Eingangshalle anschließende zentrale, allen Museen dienende Haupt-Schauhalle, etwa in der Form eines Lichthofes, und mit umlaufenden Dioramen, ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Hierbei sei an die Unzuträglichkeiten der Anordnung von Oberlichtern für die Winter unseres Klimas erinnert, unter denen die Warenhäuser, Bahnhofshallen, die Lichthöfe der alten Museen zu leiden haben und zur Erwägung gestellt, ob nicht auch einmal Lösungen mit hohem Seitenlicht versucht werden sollten. Die Verwaltungsräume müssen sowohl in bequemer Verbindung mit den einzelnen Museen, als auch unter einander liegen. Hörsäle und ihre Nebenräume müssen entweder vom Haupteingang oder von einem anderen Eingang ohne Berührung der Sammlungsräume erreichbar sein. Auf einen großen Hörsaal kann in den naturhistorischen Museen verzichtet werden, wenn der große Hörsaal des Hygiene-Museums eine solche Lage und Anordnung finden kann, daß er auch von den naturwissenschaftlichen Museen benutzt werden kann.

Von einem weiteren Eingehen auf die Einzelheiten des Raumprogrammes für die beiden Museums-Gruppen glauben wir absehen zu können.

Die Arbeitsleistung ist auf das für eine Klarstellung der Entwürfe notwendige Maß beschränkt, der

### Vermischtes.

**Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“** bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung und für Antwort ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

**Groß-Prag.** Es kann nicht überraschen, daß nach der Bildung des slawischen Staates der Tschecho-Slowakei das zur Hauptstadt erwählte Prag einem Wachstum entgegen geht, das man nach einigen Eingemeindungen auf mehr als 700 000 Seelen berechnet, die bei der starken Vermehrung des tschechischen Volkes bald auf 1 Million und darüber angewachsen sein werden. Man glaubt daher bereits von einem Groß-Prag sprechen zu können, für dessen Entwicklung besondere Maßnahmen getroffen werden. So wird durch Gesetz vom 5. April 1920 für die Hauptstadt Prag und deren Umgebung eine staatliche Regulierungskommission eingesetzt, die nach deutschem Vorbild die Aufgabe hat, die bauliche Entwicklung des neuen Gemeinwesens nach künstlerischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zu leiten. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern. Den Vorsitzenden ernannt der Ministerrat, die Mitglieder der Arbeitsminister. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Für 1 Mitglied hat die politische Landesverwaltung das Vorschlagsrecht, für 3 die Stadt Prag. Sämtliche Mitglieder sollen nur Fachleute sein,  $\frac{1}{4}$  von ihnen Architekten oder Ingenieure. Die Kommission kann sich ergänzen; das ergänzende Mitglied hat aber nur beratende Stimme. Die Mitglieder sind bereits ernannt; wie aber die „Technischen Blätter“ feststellen, befindet sich unter den Mitgliedern kein deutscher Fachmann!

Einer bedeutenden Umwandlung sieht auch der Verkehr in Groß-Prag entgegen. Nach den für die Jahre 1921—1924 aufgestellten Plänen der Regierung sollen getrennt werden der Personen-Verkehr vom Frachten-Verkehr, der Fern-Verkehr vom örtlichen Verkehr und der Frachtdienst von der Zugrangierung. In Prag selbst sind

Maßstab überschreitet nirgends 1 : 200. Die geometrische Darstellung ist sogar da erlassen, wo aus den Schaubildern die künstlerischen Gestaltungen und Absichten genügend klar hervor gehen.

So weit der Wettbewerb, der nicht ein erster, sondern ein weiterer Schritt ist, den vornehmsten Teil der sächsischen Hauptstadt, ihren geheiligten Bezirk, zu erweitern und in seiner verwahrlosten Umgebung aufzuräumen. Denn wie kaum sonstwo stoßen hier das Erhabene und das Triviale hart auf einander. Er ist die Einleitung zu einer Bauperiode, die voraussichtlich Jahrzehnte währen wird und deren Abschluß nach dem heutigen menschlichen Ermessen nicht abzusehen ist. Das mag wohl auch der Grund dafür sein, daß die aus-schreibenden Stellen sich völlig freie Hand über die Benutzung der durch den Wettbewerb gewonnenen Gedanken vorbehalten und irgend eine Verpflichtung, mit einem der siegreichen Bewerber wegen der Ausführung seiner Pläne in Verbindung zu treten, nicht übernehmen.

Mit besonderer Freude ist auch zu begrüßen, daß man in Dresden deutschen Gemeinsinn genug aufgebracht hat, sich mit der großen Aufgabe an die Gesamtheit der deutschen und der deutsch-österreichischen Baukünstler zu wenden und daß der Wettbewerb damit zu einem verheißungsvollen Anzeichen für alle Vertreter des Deutschtumes in Groß-Deutschland wird, die sich trotz der Not der Gegenwart den Glauben an die geistige und wirtschaftliche Zukunft des deutschen Volkes bewahrt haben und in diesem Glauben bereit sind, einem großen, idealen Ziel ihre Kräfte zu weihen, auch wenn die künstlerische Arbeit nicht unmittelbar von praktischen Erfolgen begleitet sein wird. So ist auch dieser Wettbewerb geeignet, die Hoffnung zu neuem Aufstieg zu wecken und zu kräftigen. Möge er in der deutschen Künstlerschaft in diesem Zeichen reichen Wiederhall und eine starke Beteiligung finden. —

für den Personen-Verkehr zwei Zentralbahnhöfe geplant: Der Wilson-Bahnhof für den Fern-Verkehr und der Masaryk-Bahnhof für den örtlichen Verkehr. Daneben ist ein neuer Abstell-Bahnhof in Aussicht genommen und für den Güterdienst soll ein Zentral-Güterbahnhof gebaut werden. Die Güterzüge für die Süd- und Weststrecken, sowie für die Buschtiehrader-Bahn werden auf dem Rangierbahnhof in Wrschowitz zusammen gestellt, die für die Nord- und Nordostlinien auf einem neuen Bahnhof. Die Vorstadt-Bahnhöfe Prags werden durch Trennung des Personen- vom Güter-Verkehr für den Großstadt-Verkehr umgebaut und mit den Rangier-Bahnhöfen für Güter verbunden. Zur Entlastung der Bahnhöfe von dem durchlaufenden Güterverkehr werden Umgehungslinien gebaut. Die Summe für die Neugestaltung der Eisenbahn-Verhältnisse von Groß-Prag ist den „Technischen Blättern“ zufolge auf 322 000 000 Kronen veranschlagt. —

### Wettbewerbe.

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung der Wiese in Gelsenkirchen mit Stadttheater und Volkshaus** liefen 53 Bearbeitungen ein. Den einen I. Preis von 5500 M. erhielt der Entwurf „Stadtzentrum“ des Hrn. H. Leineweber in Marl i. W. unter Mitarbeit von E. Fader. Den anderen I. Preis im gleichen Betrag errang der Entwurf „Auf der Wiese“ des Hrn. Prof. Fritz Becker unter Mitarbeit der Hrn. Georg Krenkel und Heiner. Bär in Düsseldorf. Der II. Preis von 3000 M. wurde dem Entwurf „Das Leben lehrt“ der Hrn. Prof. Karl Wach und Heiner. Beck in Düsseldorf zugesprochen. Für je 1000 M. wurden angekauft die Entwürfe „Ruhrkohle“ der Hrn. Tietmann & Haake unter Mitarbeit von Albert Deneke in Düsseldorf; „91 Ar“ der Hrn. Höffken & Borg in Remscheid; „Mysis et labori“ der Hrn. Strunk & Wentzler in Dortmund; „Gedanken und Striche“ des Hrn. Walter Lange in Köln-Mülheim; „Forum“ des Hrn. Eugen Kückelhans in Mülheim-Ruhr und „Im rechten Winkel“ des Hrn. Prof. Paul Bonatz in Stuttgart.

Das Preisgericht hat der Stadtverordneten-Versammlung die Erhöhung der Preise um je 1500 M. und der Ankaufsummen um je 500 M. empfohlen. —

Inhalt: Der Wettbewerb um die neuen Museumsbauten in Dresden. (Schluß). — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.